

61. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. Januar 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4470	Frage 1570 (Tariftreue und Mindestlohn) Minister für Wirtschaft Junghanns	4480
1. Aktuelle Stunde		Frage 1571 (Polizeiaufgebot für Abwasseran- schluss) Minister des Innern Schönbohm	4482
Thema:		Frage 1572 (Kita-Ausbau in Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4484
Chancen nach dem Beitritt Polens zum Schen- genraum		Frage 1573 (Brandenburger Landeshymne) Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms	4485
Antrag der Fraktion der SPD	4471	Frage 1574 (Initiative Oberschule) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4485
Frau Stark (SPD)	4471	Frage 1575 (Verkauf Flughafen-Bodendienste Globe Ground) Minister der Finanzen Speer	4487
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4472	Frage 1576 (Hygiene in Krankenhäusern) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Sozia- les, Gesundheit und Familie Alber	4487
Petke (CDU)	4473	Frage 1577 (Verbreitung des Vogelgrippe-Virus) Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze	4488
Claus (DVU)	4475		
Minister des Innern Schönbohm	4476		
Pohl (SPD)	4478		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/5776			
Drucksache 4/5777			
Drucksache 4/5729	4479		
Dringliche Anfrage 47 (Aufforderung zur Falsch- aussage) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Sozia- les, Gesundheit und Familie Alber	4479		
Dringliche Anfrage 48 (Hartz-IV-Missbrauch) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Sozia- les, Gesundheit und Familie Alber	4480		

	Seite		Seite
Frage 1603 (Biodieselbranche droht der Zusammenbruch) Minister für Wirtschaft Junghanns	4489		
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz - BbgMFG)		6. Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg	
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/1580		Drucksache 4/5693	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	4502
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		7. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Für ein Sozialticket in Brandenburg“	
Drucksache 4/5630	4490	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Christoffers (DIE LINKE)	4490	Drucksache 4/5576	
Frau Fischer (SPD)	4491	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Hesselbarth (DVU)	4492	Drucksache 4/5749	4502
Karney (CDU)	4493	Frau Tack (DIE LINKE)	4502
Minister für Wirtschaft Junghanns	4493	Frau Lehmann (SPD)	4504
4. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze		Frau Hesselbarth (DVU)	4505
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schrey (CDU)	4505
Drucksache 4/5691		Dr. Klocksinn (SPD)	4506
<u>1. Lesung</u>	4494	8. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4494	Große Anfrage 32 der Fraktion der DVU	
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	4495	Drucksache 4/4885	
Günther (SPD)	4496	Antwort der Landesregierung	
Frau Hesselbarth (DVU)	4497	Drucksache 4/5368	4508
Schrey (CDU)	4497	Frau Hesselbarth (DVU)	4508
5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes		Görke (DIE LINKE)	4509
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Hesselbarth (DVU)	4510
Drucksache 4/5725		9. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen II	
<u>1. Lesung</u>	4498	Große Anfrage 33 der Fraktion der DVU	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4498	Drucksache 4/4912	
Frau Tack (DIE LINKE)	4499	Antwort der Landesregierung	
Dr. Klocksinn (SPD)	4500	Drucksache 4/5369	4510
Frau Hesselbarth (DVU)	4500	Frau Fechner (DVU)	4510
Dombrowski (CDU)	4501		

	Seite		Seite
10. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen III		Frau Lieske (SPD)	4519
		Frau Fechner (DVU)	4520
		Senftleben (CDU)	4520
Große Anfrage 34 der Fraktion der DVU		14. Bericht über die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen für die 4. Wahlperiode des Landtages Brandenburg gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes	
Drucksache 4/4933		Bericht der Landesregierung	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 4/5709	4521
Drucksache 4/5370	4512	15. Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg	
Claus (DVU)	4512	(Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.04.2005 - Drucksache 4/943[ND]-B)	4521
Claus (DVU)	4513	Gujjula (SPD)	4521
11. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen IV		Frau Kaiser (DIE LINKE)	4522
Große Anfrage 35 der Fraktion der DVU		Dr. Niekisch (CDU)	4523
Drucksache 4/4968		Frau Fechner (DVU)	4524
Antwort der Landesregierung		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4525
Drucksache 4/5371	4514	16. Abschaffung der strafrechtlichen Privilegierung von Heranwachsenden	
Schuldt (DVU)	4514	Bundratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vom 13.04.2007 (BGBl. I S. 513) - JGG	
12. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen V		Antrag der Fraktion der DVU	
Große Anfrage 36 der Fraktion der DVU		Drucksache 4/5735 (Neudruck)	4526
Drucksache 4/4998		Schuldt (DVU)	4526
Antwort der Landesregierung		Holzschuher (SPD)	4527
Drucksache 4/5372	4515	Sarrach (DIE LINKE)	4527
Frau Hesselbarth (DVU)	4515	Schuldt (DVU)	4528
Frau Schier (CDU)	4516	Anlagen	
Frau Hesselbarth (DVU)	4516	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 4/5576	4529
13. Doppelter Abiturjahrgang - Chancen frühzeitig nutzen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Januar 2008	4529
Bericht der Landesregierung		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 4/5692	4517		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4517		
Frau Große (DIE LINKE)	4518		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich stelle in gewohnter Weise fest: Es ist Punkt 10 Uhr. Ich bitte Sie daher, Platz zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich drei Bemerkungen zu machen. Erstens: Wir - ich glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen - gratulieren der Vizepräsidentin, der Abgeordneten Stobrawa, sehr herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall - Der Abgeordneten Stobrawa werden Blumen überreicht.)

Wir werden Sie heute Nachmittag rechtzeitig zum Feiern in den Kreis Ihrer Familie entlassen.

Zweitens: Ich begrüße sehr herzlich die Delegation der Fregatte Brandenburg unter Kapitän Ites.

(Allgemeiner Beifall)

Am Applaus erkennen Sie, wie sehr Sie uns willkommen sind. Sie hatten ein interessantes Programm. Insbesondere freue ich mich darüber, dass Sie den Kontakt zum Kinderheim weiter pflegen, und wünsche Ihnen auch in Zukunft viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Meine Damen und Herren, des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass es am 30. Januar 1933 - heute vor 75 Jahren - zur Machtergreifung der Nationalsozialisten kam und damit das Ende der Weimarer Republik - der ersten Demokratie in der deutschen Geschichte - eingeleitet wurde. Dieser Wechsel mündete in den Zweiten Weltkrieg, der in seinem Ausmaß an Zerstörung, Vernichtung und Leiden alles bis dahin Gekannte in den Schatten stellte. Diese Zäsur in der Geschichte mahnt uns einmal mehr, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf.

Eine weitere Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Tyrannei war die systematische, industrielle Vernichtung von Millionen Menschen. In Brandenburg an der Havel standen die ersten deutschen Gaskammern.

Zudem möchte ich daran erinnern, dass vor 63 Jahren - am 27. Januar 1945 - das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau befreit worden ist. Seitdem steht der 27. Januar für das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Bundespräsident Roman Herzog hat in einer Proklamation vom 3. Januar 1996 ausgeführt:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Sie erinnern sich, dass der Landtag mit Beschluss vom 13.04.2005 beschlossen hat, sich aus diesem Anlass jährlich zu diesem Datum mit dieser Thematik zu beschäftigen. Mit Tages-

ordnungspunkt 15 „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ haben wir dem heute Rechnung getragen. Ich erinnere daran, dass am 27. Februar um 14 Uhr in Sachsenhausen die Gedenkfeier des Landes zu diesem Thema stattfindet, und bitte alle Demokraten, daran teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich habe darüber zu informieren, dass der Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes“, der Ihnen in der Drucksache 4/5604 vorliegt, von den Einbringern zurückgezogen worden ist. Die überarbeitete Tagesordnung liegt Ihnen vor. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Frau Hesselbarth, hat sich mitten in der Abstimmung gemeldet und erhält das Wort.

(Schulze [DVU]: Vorher!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident, ich habe mich vorher gemeldet. Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die DVU-Fraktion hat gemäß § 40 GO form- und fristgerecht einen Antrag mit der Drucksachenummer - er hat also sogar eine Drucksachenummer - 4/5622 eingebracht. Gründe gemäß § 41 der Geschäftsordnung, die eine Zurückweisung des Beratungsgegenstandes rechtfertigen, liegen nicht vor. Deswegen beantrage ich, den Antrag „Tolerantes Brandenburg“ mit der genannten Drucksache auf die Tagesordnung der 61. Sitzung zu setzen und auch zur Abstimmung zu stellen.

Präsident Fritsch:

Ich informiere das Plenum, dass bereits im Dezember der Antrag vorlag, sich im Januar mit der Thematik zu beschäftigen. Allerdings ist er zu spät eingegangen, weshalb er nicht berücksichtigt werden konnte. Dieses Thema ist auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

(Schulze [DVU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Präsidium hat die Tagesordnung so vorgeschlagen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, und das Plenum entscheidet über die Tagesordnung.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor, und ich lasse noch einmal über sie abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ich habe Ihnen einige Abwesenheiten mitzuteilen. Herr Minister Speer verlässt uns ab 15.30 Uhr. Herr Minister Woidke und Frau Ministerin Ziegler sind ganztägig abwesend. Frau Ministerin Wanka ist ab 14.30 Uhr abwesend. Einige Abgeordnete sind ebenfalls verhindert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Chancen nach dem Beitritt Polens zum Schengenraum

Antrag
der Fraktion der SPD

Ich eröffne die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion; es spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst 18 Jahre ist es her, dass die deutsche Mauer fiel. Wer hätte es damals für möglich gehalten, dass eines Tages nicht nur die Grenzen zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch zwischen Ost- und Westeuropa verschwinden würden? Wer von uns hätte sich träumen lassen, dass es in so kurzer Zeit möglich ist, dass 400 Millionen Menschen ungehindert durch 24 europäische Staaten reisen können, ohne ein einziges Mal den Reisepass oder den Ausweis zu zeigen?

Es war ein beeindruckender Moment, als in der Nacht zum 21. Dezember die letzten Autos an der deutsch-polnischen Grenze kontrolliert worden waren und Grenzposten auf beiden Seiten einander zum Abschied die Hände schüttelten. Vor allem für uns Brandenburger bedeutet der Abbau von Schlagbäumen eine wirkliche Chance der Annäherung an unsere polnischen Nachbarn. Um die historische Tragweite dieses Ereignisses zu begreifen, muss man sich vor Augen führen, dass sich hier vor nicht einmal 65 Jahren einander bekriegende Völker gegenüberstanden. Tod und Vertreibung prägten den Leidensweg vieler Familien diesseits und jenseits der Oder. Der Abbau der Grenzen bringt uns nicht nur unserem polnischen Nachbarn näher, sondern wir vollziehen damit auch einen wegweisenden Schritt zur Völkerverständigung. Genau das ist der Grundgedanke der europäischen Integration.

Es ergeben sich viele Chancen. Es ist nun endlich möglich, ohne Stau und zeitraubende Kontrollen in unser Nachbarland zu reisen. Damit verbunden ist nicht nur die persönliche Chance für jeden einzelnen, seinen Horizont zu erweitern und sozusagen gleich hinter der Oder den Kulturraum, in dem viele gastfreundliche Menschen leben, zu erobern, sondern es bieten sich für die gesamte Gesellschaft auch zahlreiche wirtschaftliche Perspektiven. Das möchte ich an zwei Beispielen deutlich machen. Die Chemiestandorte Schwedt - im Norden -, Guben - im Süden - und Gorzów - im Osten - bilden schon heute sozusagen ein deutsch-polnisches Chemiedreieck. Ein weiteres Beispiel ist die Holzverarbeitung. Dutzende von Möbelfabriken östlich der Oder können von dem im Entstehen begriffenen Kompetenzzentrum für die Holzindustrie in Eberswalde profitieren; auch hier ist eine gemeinsame Zusammenarbeit schon länger auf der Tagesordnung. Bereits heute wickeln in Deutschland 40 bis 50 % der Betriebe und des gesamten Handels Geschäfte mit den osteuropäischen Ländern ab. Der polnische Markt ist dabei ein echter Wachstumsmarkt. Polen ist nach den USA und Großbritannien schon heute der drittgrößte Abnehmer brandenburgischer Produkte. Die wichtigsten Exportartikel sind in diesem Zusammenhang Kraft- und Kunststoffe,

Kraftfahrzeuge, elektronische Erzeugnisse etc. Wir in Brandenburg haben also gute Ausgangsbedingungen, um von der Erweiterung zu profitieren.

Angesichts dieser freien Bewegung wird für uns alle spürbar, dass wir gleichwertige EU-Bürger geworden sind. Lange Zeit haben politische Systeme diese Freiheit einzuschränken versucht. Nun ist es endlich allen möglich, nicht nur die eigene Meinung zu sagen, sondern auch ungehindert dorthin zu gehen, wo man sein möchte. Bei all der Freude wird jedoch plötzlich auch der Ruf nach einem starken Staat immer lauter. Die Angst vor der Zunahme von Kriminalität machte in den letzten Wochen in den Zeitungen leider mehr Schlagzeilen als die Darstellung der Möglichkeiten, die sich durch die Öffnung der Grenzen ergeben. Dabei besteht aus meiner Sicht kein Anlass zur Panikmache. Nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt das Schüren dieser Ängste, so, wie es der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion in der Vergangenheit versucht hat.

Erst vor einigen Tagen hat der Leiter des Schutzbereichs Oder-Spree/Frankfurt (Oder), Herr Neumann, auf Pressenachfragen noch einmal bestätigt, dass es seit der Abschaffung der Grenzkontrollen am 21. Dezember keinen Anstieg der Kriminalität in diesem Bereich gegeben hat. Gleiches ist auch aus Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Bayern zu hören. Auch die befürchteten osteuropäischen Einbrecherbanden sind bislang nicht verstärkt in Erscheinung getreten. Die Innenministerien der oben genannten Länder sprechen hier von einer ganz normalen Kriminalitätsslage.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun wahrlich nicht so, dass der Wegfall der Grenzen über Nacht kurzfristig beschlossen worden wäre. Auf diesen Tag haben sich deutsche und polnische Sicherheitskräfte sehr lange und sehr intensiv vorbereitet. Natürlich müssen wir uns nun auf das Sicherheitsnetz der anliegenden Mitgliedsstaaten verlassen, jedoch gibt es vorab keinen Grund anzunehmen, dass dieses Netz schlechter sei als das unsrige. Im Gegenteil, die polnische Polizei ist teilweise besser ausgerüstet als wir; ich verweise an dieser Stelle nur auf den dort schon vorhandenen Digitalfunk. In diesem Zusammenhang sei kritisch an das brandenburgische Innenministerium die Frage gerichtet, wann wir mit der neuen Technik ins Netz gehen werden und ob dann auch sichergestellt ist, dass die brandenburgische Polizei mit der polnischen Polizei kommunizieren kann. Problematisch ist sicher der Umstand, dass das Schengener Sicherheitsinformationssystem, das ursprünglich als Voraussetzung für die Grenzöffnung galt, nicht rechtzeitig funktionsfähig war und trotzdem mit dem Abzug der Bundespolizei begonnen wurde. Das Schengener Sicherheitsinformationssystem ist ein Personen- und Sachfahndungssystem, das Informationen zu Bereichen wie Festnahmeersuchen, Übergabe und Auslieferung, Asylanträge und Auffinden von Vermissten, Gefahrenabwehr usw. enthält.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist kein Zugeständnis an die Neumitglieder, sondern vielmehr ein Zugewinn an Freiheit für ganz Europa. Es stimmt einfach nicht, dass wir mit dieser Freiheit Sicherheit verlieren. Ganz im Gegenteil, wir bekämpfen Kriminalität gemeinsam. Dafür gibt es viele praktische Beispiele: Im Dezember 2007 wurde an der Autobahnübergangsstelle Frankfurt (Oder) das deutsch-polnische Zoll- und Polizeizentrum eröffnet. Weiterhin wurde beim LKA in Brandenburg eine Koordinierungsstelle zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität er-

richtet. Die mobilen Polizeikontrollen wurden verstärkt. Die Kennzeichenfahndung wurde aktiv praktiziert, und es wurde der verstärkte Einsatz der Bundespolizei im grenznahen Raum gewährleistet. Bundes- und Landespolizei arbeiten in diesem Raum gemeinsam. Damit ist festzustellen, dass die Dichte an Polizeikräften in der Grenzregion weit höher ist als in anderen Teilen des Landes.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Das Schengenabkommen und der Beitritt Polens haben uns nicht nur eine neue, uneingeschränkte Reisefreiheit gebracht, sondern wir haben auch die großartige Möglichkeit, uns gemeinsam über die Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sicherheit in dieser Region Gedanken zu machen. Jetzt gilt es, die Gunst dieser Stunde zu nutzen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Dr. Scharfenberg ans Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Stadtschule Altlandsberg. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an Frau Starks Ausführungen anschließen. Ich denke, es wird bei diesem Thema eine große Übereinstimmung geben. Die europäische Integration hat mit dem Wegfall der Kontrollen an den Grenzen Deutschland-Polen und Deutschland-Tschechien am 21. Dezember des vergangenen Jahres eine Fortschreibung erfahren. Das Land Brandenburg ist in diese Entwicklung in besonderem Maße involviert; denn wir haben mit 258 Kilometern die längste Grenze zu unserem Nachbarland Polen. Das im Jahr 1985 geschlossene Schengenabkommen gilt nun für Reisen in 24 Länder der Europäischen Union. Neben Polen und Tschechien traten mit der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und Malta weitere sieben Länder dem Schengenabkommen bei.

Damit ist ein zusammenhängender Raum entstanden, in dem knapp 400 Millionen Menschen ungehindert reisen können. Mit dieser erfreulichen Entwicklung verbinden wir die Forderung, keine Festung Europa zu zementieren. Es geht darum, die eine Welt als Ganzes zu begreifen und global zu denken und zu handeln. Das ist ein hoher Anspruch, aber nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, die Vielzahl von Konflikten und Widersprüchen, mit denen wir es zu tun haben, friedlich zu behandeln.

Wie wirkt sich die neue Situation auf das Land Brandenburg aus? Führt sie zu einem intensiveren Austausch und zu einer weiteren Annäherung zwischen beiden Ländern? Führt sie dazu, dass mehr Arbeitsplätze entstehen und die Menschen in beiden Ländern im besten Sinne von dieser Entwicklung profitieren? Oder führt sie dazu, wie auch befürchtet wird, dass Lohndumping und ein Anstieg der Kriminalität die Lebensqualität verschlechtern? Für die Fraktion DIE LINKE steht eindeutig fest, dass die Öffnung für das Land Brandenburg deutlich mehr Chancen als Risiken bietet. Von dieser Position aus beur-

teilen wir die europäische Entwicklung, und wir wollen einen konstruktiven Beitrag dazu leisten.

Manche Verbesserung wirkt schon jetzt. Das zeigt sich sehr anschaulich und spürbar daran, dass die kilometerlangen Grenzrückstaus, die die Autobahnen blockierten, der Vergangenheit angehören. Die beliebten Fahrten zum Tanken und zum Zigarettenkauf - bitte jeder nur eine Stange - sind nicht mehr mit zähem Anstehen verbunden, werden aber voraussichtlich nicht mehr lange Sinn machen. Die wirtschaftlichen Kontakte werden sich vereinfachen und sich für die Unternehmen günstiger gestalten. Die Grenzregion, zum Beispiel mit Frankfurt (Oder) und Ślubice, kann als gemeinsamer Erlebnisraum erlebt werden. Über die Ausgestaltung der vielfältigen neuen Möglichkeiten wird im Schwerpunkt morgen zu reden sein.

Ich will an dieser Stelle aber betonen, dass Polen und Deutschland auch nach dem 21. Dezember vergangenen Jahres eine Staatsgrenze trennt und die leidvollen historischen Erfahrungen unserer polnischen Nachbarn mit der Verschiebung ihrer Grenzen im Osten wie im Westen nicht vergessen werden dürfen. Daran sollten wir keine Zweifel aufkommen lassen.

Umfragen zufolge verbindet ein großer Teil der Bevölkerung im grenznahen Bereich den Wegfall der Grenzkontrollen mit der Befürchtung, dass die Kriminalität zunehmen wird. Diese Ängste muss man ernst nehmen. Ich halte es deshalb für eine Selbstverständlichkeit, dass wir diesen Prozess unmittelbar begleiten, indem sich zum Beispiel der Innenausschuss regelmäßig mit der Situation beschäftigt.

Man darf aber die Verunsicherung nicht instrumentalisieren, sondern muss sich konkret mit den Problemen und manchen Vorurteilen auseinandersetzen. Frau Stark hat das hier sehr anschaulich geschildert. Dazu gehört auch eine offensive Auseinandersetzung mit NPD und DVU, die die Grenzöffnung mit Vehemenz bekämpfen und insbesondere Ausländerfeindlichkeit schüren wollen.

Es wäre blauäugig zu behaupten, dass mit dem Wegfall der Grenzkontrollen keine Risiken verbunden sind. Das gilt im Übrigen für jede Veränderung. Es gibt aber keinen Anlass anzunehmen, dass diese Risiken nicht zu bewältigen wären. Wir lehnen eine Vorverurteilung von Bevölkerungsgruppen und Panknacke strikt ab.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In den ersten Tagen nach dem Wegfall der Grenzkontrollen ist es nach offiziellen Angaben nicht zu einem Anstieg der Kriminalität im Land Brandenburg gekommen. Das ist meiner Ansicht nach in den Medien sehr anschaulich widerspiegelt worden. Die von einigen prognostizierten massenhaften Wohnungseinbrüche und Kfz-Diebstähle sind ausgeblieben. Es geht sogar das Gerücht um, die erste Straftat nach der Grenzöffnung solle von einer Deutschen begangen worden sein, die Benzin an einer polnischen Tankstelle habe stehlen wollen.

Wir sehen keine Veranlassung, die offiziellen Angaben des Innenministeriums infrage zu stellen, denn an einer Verharmlosung der Situation kann niemand interessiert sein. Ich verweise auf entsprechende Berichte aus den Schutzbereichen in Ost- und Südbrandenburg, die besagen, aus dem grenznahen Raum seien bisher keine Auffälligkeiten zu vermelden gewesen. Fakt

ist auch, dass das bisherige Grenzregime für Schwermisstraftäter, die es darauf ankommen lassen wollten, kein wirkliches Hindernis war. Es gab genügend Mittel und Wege, nach Deutschland zu kommen. Insofern ist der Einschnitt mit dem Wegfall der Grenzkontrollen nicht überzubewerten.

Der befürchteten Zunahme der Kriminalität kann durch entsprechende Mittel angemessen begegnet werden. Dazu gehört insbesondere eine verbesserte grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit, die das Schengen-Abkommen vorsieht. So ist das Zusammenwirken, einschließlich der Möglichkeit der Nacheile, gesetzlich geregelt und funktioniert. Potenzielle Straftäter sollten sich des erhöhten Risikos bewusst sein. Dazu gehört auch, dass die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien beider Länder ausgebaut wird. So wurde eine gemeinsame virtuelle Lagestelle von der Woiwodschaft Lebus Land und dem Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) eingerichtet, in der beide Seiten Informationen austauschen und Zugriff auf ein gemeinsames Lagebild haben.

Ich halte es für normal, dass in einem solchen Entwicklungsprozess, wie wir ihn gegenwärtig erleben, unterschiedliche Ausgangsbedingungen vorhanden sind. So ist es kein Geheimnis, dass die technischen Voraussetzungen insbesondere für den Austausch von Polizei- und Justizdaten auf polnischer Seite noch nicht das vereinbarte Niveau erreicht haben. Allerdings hat Polen den Digitalfunk schon eingeführt, während sich die Bundesrepublik noch schwer damit tut und die brandenburgische Polizei nach wie vor mit Analogfunk operiert. Diese Schwachpunkte können in den nächsten Jahren überwunden werden. Deshalb den Öffnungsprozess verzögern zu wollen, wie von manchen gefordert, wäre eine völlig falsche Schlussfolgerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis verstärkter Kontrollen ist festgestellt worden, dass die illegalen Einwanderungen seit der Grenzöffnung zugenommen haben. Gerade in dieser sensiblen Frage sollte man sich um ein möglichst hohes Maß an Objektivität bemühen. So ist es nicht einmal sicher, inwiefern es sich dabei tatsächlich um eine reale Erhöhung handelt, denn wo mehr kontrolliert wird, wird auch mehr gefunden. Wenn man zudem den drastischen Rückgang der Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik zur Kenntnis nimmt, muss man zu dem Schluss kommen, dass kein Anlass für fragwürdige Horrorszenerarien besteht. Ich darf daran erinnern, dass die Anzahl der illegalen Einwanderungen 1993 etwa vier Mal so hoch war wie 2005 und der größte Druck illegaler Einwanderungen nicht im Osten, sondern an den Westgrenzen vorhanden ist. Um nicht missverstanden zu werden: Damit soll keinesfalls das Handeln von Menschenhändlerbanden schöngeredet werden, die in skrupelloser Weise Kapital aus der Not anderer schlagen wollen. Das ist kriminell und muss auch bekämpft werden.

Unsicherheit entsteht durch die Struktur- und Personalentwicklung sowohl bei der Bundespolizei als auch bei der brandenburgischen Polizei. Bundesinnenminister Schäuble hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass es vorerst keinen Personalabbau bei der Bundespolizei geben soll, die jetzt zwar nicht mehr die Grenzkontrollen durchführt, aber im Umfeld der Grenze wirksam wird. Sicherlich weiß Herr Minister Schönbohm genauer als ich, ob diese Zusage eingehalten wird. Wir haben Verständnis für die Mitarbeiter der Bundespolizei, die Fragen zu ihrem künftigen Einsatz haben, und fordern die enge Einbe-

ziehung der Gewerkschaften in die weiteren Planungen. Allerdings ist der Umgang des Bundesinnenministers mit den Plänen zum Umbau der Bundespolizei nicht gerade vertrauensfördernd. Herr Minister Schäuble möchte sich offensichtlich so wenig wie möglich in die Karten schauen lassen. Die Landesregierung sollte hier die brandenburgischen Interessen konsequent wahrnehmen.

Unabhängig vom künftigen Einsatz der Bundespolizei in Brandenburg ist sicher, dass für die Brandenburger Polizei mit der Grenzöffnung neue, höhere Anforderungen entstehen. Vor diesem Hintergrund ist der bereits vollzogene und für die nächsten Jahre beschlossene Personalabbau ein Schritt in die falsche Richtung. Dadurch wird ein gegenwärtig gegebenes Niveau der öffentlichen Sicherheit infrage gestellt.

Wir bezweifeln die Argumentation des Innenministers, dass die erhebliche Reduzierung der Stellenzahl bei der Polizei durch technische Mittel und durch Umstrukturierungen ausgeglichen werden kann. Insbesondere die Pläne zum Abbau von 400 Kriminalisten bergen das Risiko einer Verschlechterung der Bedingungen der Kriminalitätsbekämpfung in sich. Auch die schleichende Rücknahme der mit der Polizeireform erfolgten Erhöhung der Zahl der Revierpolizisten ist nicht zu akzeptieren. Letztlich wird damit ein gegenwärtig gegebenes Niveau der öffentlichen Sicherheit infrage gestellt, während sich die Polizei andererseits vor neue Herausforderungen gestellt sieht. Das ist ein unübersehbarer Widerspruch.

Deshalb fordern wir erneut eine kritische Infragestellung des einschneidenden Personalabbaus bei der brandenburgischen Polizei. Übrigens hat kürzlich der baden-württembergische Ministerpräsident Oettinger verkündet, 1 000 neue Stellen bei der Polizei schaffen zu wollen. Vielleicht schlägt der bundesweite Trend um, und Brandenburg muss darauf achten, nicht in die falsche Richtung zu marschieren.

2008 findet das Europäische Jahr zum Thema „Interkultureller Dialog“ statt. Das ist eine Basis, die Beziehungen zwischen den Völkern und den Religionen zu vertiefen und das wechselseitige Verständnis, Toleranz, Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und damit weltweit auszustrahlen. Der Wegfall der Grenzkontrollen ist ein Beitrag dazu.

Ich schließe mit einem Zitat des ehemaligen finnischen Präsidenten Urho Kekkonen, der sagte:

„Sicherheit erreicht man nicht, indem man Zäune errichtet. Sicherheit gewinnt man, indem man Tore öffnet.“

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Petke.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich nun Ge-

legenheit hätte, zur Aktuellen Stunde der SPD-Fraktion zu dem Thema „Chancen nach dem Beitritt Polens zum Schengenraum“ reden zu dürfen.

Meine Damen und Herren! In der Berliner Erklärung, die im März des vergangenen Jahres unter der deutschen Ratspräsidentschaft verabschiedet worden ist, heißt es:

„Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“

Dieser Satz steht nicht nur in der Berliner Erklärung, sondern ist auch Realität. Betrachtet man die Europäische Union von außen, dann stellt man fest, dass Europa für viele auf der Welt eine unglaubliche Erfolgsgeschichte ist. Das ist wohl unstrittig. Was für uns selbstverständlich sein mag - dass wir in Frieden, Freiheit und Wohlstand zusammenleben -, ist in vielen Teilen der Welt nicht selbstverständlich. Dort ist das Zusammenleben der Menschen von Konflikten und auch von kriegerischen Auseinandersetzungen gekennzeichnet.

Es lohnt sich, immer wieder an das zu erinnern, was wir nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa gemeinsam geschaffen haben. Es lohnt sich, auch daran zu erinnern, dass gerade das Ende des Zweiten Weltkrieges, die Lehren und vor allen Dingen die Konsequenzen aus den Millionen Opfern des Krieges die europäische Vereinigung vorangebracht haben.

Wenn man sich die Geschichte der deutsch-polnischen Grenze anschaut, kommt man nicht umhin, sich mit dem Zweiten Weltkrieg zu beschäftigen, aber auch mit der nach dem Zweiten Weltkrieg vollzogenen Teilung Europas durch den Eisernen Vorhang. Ich darf daran erinnern, dass die so genannte Friedensgrenze - ein Begriff, den die DDR-Regierung eingeführt hatte - am 1. Januar 1972 geöffnet wurde. Damals konnten Deutsche und Polen diese Grenze überschreiten. Aber schon acht Jahre später, am 30. Oktober 1980, wurde diese Grenze einseitig, nämlich seitens der DDR geschlossen. Wenn man nach den Gründen fragt - Herr Kollege Scharfenberg, auch Sie hätten Gelegenheit gehabt, darauf einzugehen -, dann war es die Angst der Machthaber in der DDR, dass das, was die Polen über die Solidarność-Bewegung auf den Weg gebracht haben, auf die DDR übergreift: nämlich, die Idee der Freiheit, die den Kommunismus in seinen Wurzeln ausgehebelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Antwort der DDR war, die Friedensgrenze einfach zu schließen. Dieser Zustand dauerte bis 1990 an.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir am 8. April 1991 den visafreien Grenzverkehr eingeführt haben. Ich möchte nicht verschweigen, dass in der Nacht, als der visafreie Grenzverkehr eingeführt wurde, ein Bus mit polnischen Touristen in Frankfurt (Oder) auf der Brücke von deutschen Rechtsextremen mit Steinen empfangen wurde. Dass jetzt der Wegfall der Grenzkontrollen auf dieser Brücke von Polen und Deutschen gemeinsam gefeiert wurde, zeigt, wie auch wir in Brandenburg, in Frankfurt (Oder) vorangekommen sind. Es gibt keine Steine mehr, sondern wir begehen die Gemeinsamkeiten feierlich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte natürlich auf die Diskussion eingehen, die es im Zusammenhang mit dem Wegfall

der Personenkontrollen an der Grenze und zu der Frage gibt, wie wir es schaffen, nicht nur Freiheit, sondern auch Sicherheit zu gewährleisten. Mit dem Wegfall der Personenkontrollen ist naturgemäß auch der Wegfall der Filterfunktion der Grenzkontrollen verbunden. Aus diesem Grund sieht das Schengener Durchführungsabkommen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vor. Das sind eine gemeinsame Visa-Regelung, die Koordinierung der Polizeiarbeit, der Zusammenarbeit von Zoll und Justiz sowie besondere Schritte gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus. Das sind natürlich Punkte, die uns auch in Brandenburg angehen.

In Brandenburg kommt hinzu, dass wir mit 252 Kilometern die längste Grenze aller deutschen Länder zu Polen haben. Es ist eine besondere Herausforderung für uns, das hohe Maß an Sicherheit, das wir in Brandenburg haben, nach der Grenzöffnung zu erhalten, auch, weil auf Bundesebene geplant war und vielleicht auch noch ist, die Anzahl der Bundespolizisten zu reduzieren. Ich bin sehr froh, dass der Innenminister Schäuble - Herr Kollege Scharfenberg, Sie haben es zu Recht angesprochen - gesagt hat, dass wir aus den deutsch-niederländischen Erfahrungen lernen wollen; denn als die Personenkontrollen an der Westgrenze weggefallen sind, hat man die Bundespolizei zunächst zu schnell abgezogen und musste diese Maßnahme dann wieder korrigieren. Wir werden uns genau anschauen, wie sich die Lage entwickelt, und erst anschließend entscheiden. Ich sage ganz klar: Wir brauchen die Bundespolizei in Brandenburg. Wir brauchen sie auch nach dem Wegfall der Personenkontrollen sowohl an der deutsch-polnischen Grenze als auch auf unseren Verkehrswegen und Schienenwegen sowie bei der Arbeit am geplanten Großflughafen.

Meine Damen und Herren! Die Grenzöffnung ist für uns eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen seit 1990. Wir haben uns nicht erst seit 2007 darauf vorbereitet. Gemeinsame Streifengänge gehörten an der Grenze zum Alltag der Polizei, und zwar nicht nur gemeinsame Streifen von Landes- und Bundespolizei, sondern auch unter Einbeziehung der polnischen Kolleginnen und Kollegen. Es ist uns gelungen, Brandenburger Polizeibeamte dazu zu bewegen, Polnisch zu lernen. Das war kein einfacher Prozess. Davon konnte ich mich persönlich überzeugen. Aber immer mehr unserer Beamtinnen und Beamten beherrschen diese Sprache, was eine wichtige Voraussetzung dafür ist, nicht nur mit den polnischen Kollegen, sondern auch mit den polnischen Bürgerinnen und Bürgern sprechen zu können.

Wir haben auch das Polizeigesetz des Landes dieser Entwicklung angepasst. Wir haben den Einsatz der Kennzeichenerfassungsgeräte eingeführt, mit dem Zweck, dass die Kontrollfunktion, die an der Grenze nicht mehr direkt gegeben ist, in das Hinterland verlagert wird. Dafür haben wir Vorsorge getroffen. Wir müssen natürlich den neuen Formen der Kriminalität begegnen, die sich aus der beschleunigten Mobilität innerhalb Europas ergeben. Wir wollen dauerhaft Freiheit und Sicherheit schaffen.

Wie ich ausgeführt habe, haben wir uns vorbereitet. Es gibt aber noch viele Punkte, bei denen wir gemeinsam vorankommen müssen. Frau Kollegin Stark, auch ich bin der Meinung, dass der digitale Funk in Deutschland, in Brandenburg eher hätte eingeführt werden müssen. Die Verzögerung fällt insbesondere in die Zeit des Innenministers Schily - ein Innenminister, den ich ob seiner klaren und deutlichen Politik für die inne-

re Sicherheit des Landes durchaus schätze. Aber an der Stelle - das sei mir gestattet - ist es mehrfach zu Verzögerungen gekommen. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass dafür nicht der ehemalige Innenminister Schily allein verantwortlich ist. Es gibt sicherlich auch andere, die dort hätten besser arbeiten können.

Was wir brauchen, ist etwas, was wir nur gemeinsam auf der europäischen Ebene voranbringen können: die schnelle Einführung des Schengener Informationssystems II. Dabei geht es um den Austausch von Informationen zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden. Hier müssen wir schnell vorankommen und deutlich nacharbeiten.

Wir brauchen die Bundespolizei vor Ort. Wir lernen aus den Erfahrungen an der Westgrenze. Und wir sollten darüber diskutieren, ob wir die Kontrollmöglichkeiten der Bundespolizei in Brandenburg von 30 Kilometern auf 50 Kilometer im Binnenland ausweiten, damit die Bundespolizei hier mehr Kompetenzen hat.

Eine wichtige Voraussetzung, über die wir Ende letzten Jahres gesprochen haben, nämlich die Nacheile, ist mittlerweile rechtlich möglich. Diese rechtlichen Möglichkeiten, die durchaus auch mit dem Regierungswechsel in Polen zusammenhängen, gilt es jetzt mit Leben zu füllen, und zwar nicht nur in den ersten Wochen nach dem Wegfall der Personenkontrollen, sondern dauerhaft. Darum geht es uns. Wir werden trotz der angespannten Haushaltsslage, Herr Kollege Scharfenberg, das hohe Maß an innerer Sicherheit, das wir in den letzten neun Jahren und auch davor in Brandenburg erreicht haben, erhalten und gemeinsam mit den polnischen Kolleginnen und Kollegen im Grenzraum ausbauen. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Nun folgt der Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Euphemismen dienen zur Verdeckung der Realität. Nichts anderes ist die Begründung zu Ihrer heutigen Aktuellen Stunde, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Dort behaupten Sie, dass unter anderem aufgrund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen die vor dem Wegfall der Kontrollen geäußerten Sorgen nicht begründet sein sollen. Nun halte ich es schon für sehr spekulativ, gerade einmal knapp fünf Wochen nach dem Beitritt Polens zum Schengen-Abkommen in eine derartig übertriebene Euphorie zu verfallen. Aber, meine Damen und Herren, das hat ja Methode. Aufgrund einer ersten Momentaufnahme soll dem Bürger eine innere Sicherheit vorgespielt werden, die sich nachhaltig längst nicht prognostizieren lässt.

Die Worte des Bundesinnenministers klingen den deutschen Grenzschützern noch in den Ohren:

„Mir liegen keine Erkenntnisse vor über steigende Zahlen von Illegalen und Kriminellen, welche nach Polens

Schengen-Beitritt sich auf den Weg nach Deutschland machen könnten.“

Die Fakten, meine Damen und Herren, sehen anders aus. Innerhalb von 24 Stunden, kurz nach dem Beitritt, wurden schon über 80 Flüchtlinge in der Nähe der Grenze festgenommen, davon allein 59 Tschetschenen in einem einzigen Zug in Richtung Berlin. Das auf polnischer Seite befindliche gefängnisähnliche Auffanglager für Flüchtlinge in Krosno an der Oder ist seit langem überfüllt. Der dortige Befehlshaber äußerte gegenüber der Presse:

„In den Zellen befinden sich gemeinsam Menschen aus Nigeria, Bangladesch, Nepal, Indien, Vietnam, China und der Mongolei, aus Sicherheitsgründen abgesondert in anderen Zellen Russen, Tschetschenen, Georgier usw.“

Auch wenn Ihrer Meinung nach, Herr Innenminister, keine signifikanten Veränderungen der Kriminalitätslage vorliegen, ist die Zahl illegaler Grenzübertritte durchaus signifikant. Dass die Bürgerinnen und Bürger davon wenig mitbekommen, ist eine andere Sache; denn das sind Verstöße gegen das Ausländerrecht. Trotzdem lässt uns die Stellungnahme des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei hierzu gegenüber der „Märkischen Allgemeinen“ aufhorchen:

„Die Zahlen sind erheblich gestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern war die Zahl der aufgegriffenen illegalen Einwanderer in den ersten drei Wochen seit dem Schengen-Beitritt Polens höher als 2005 und 2006 zusammen.“

Der GdP-Vorsitzende weiter:

„In Brandenburg wurden vom 21. Dezember 2007 bis zum 6. Januar 2008 bereits 250 illegale Einwanderer aufgegriffen.“

Es ist also das eingetreten, wovor der GdP-Vorsitzende lange vor dem 21. Dezember 2007 gewarnt hat. Meine Damen und Herren, das sind doch eigentlich die wahren Spezialisten, die dies wissen und dies auch am besten beurteilen können.

Dass das Bundesinnenministerium schon zwischen dem 21. Dezember 2007 und dem 2. Januar 2008 330 illegale Grenzübertritte aus Polen und Tschechien gezählt hat, lässt Sie, Herr Innenminister Schönbohm, offensichtlich kalt, oder Sie wollen es nicht wahrhaben. Da sollten Sie besser auf andere Bundesländer sehen, Herr Minister, zum Beispiel auf den Freistaat Bayern. Auch Ministerpräsident Beckstein hat im Ergebnis einräumen müssen, dass sich seit dem Beitritt Polens und Tschechiens zum Schengen-Abkommen die ungesetzlichen Grenzübertritte häufen. Das ist die Realität.

Ein für uns relevantes Beispiel ereignete sich bereits am Heiligen Abend 2007 im Berlin-Warschau-Express, der mehrmals täglich die Hauptstädte frequentiert. Dort hatten die Massen von fremdsprachigen Osteuropäern sogar das Zugpersonal so beunruhigt, dass es vorsichtshalber eine Meldung an die Bahnaufsicht machte. Nur deswegen kam es am ehemaligen Grenzbahnhof Rzepin Richtung Frankfurt (Oder) zu einem Polizeiauftritt, in dessen erstem Verlauf schon einmal 35 Tschetschenen aus dem Zug geholt wurden. Damit der Euro-City keine größere Verspätung in Polen aufwies, ließ man den Zug ohne genaue Kontrollen erst einmal weiter fahren. Die deutsche

Bundespolizei hat dann jedoch noch einmal weitere 24 Illegale gefasst. Da kann man sich leicht ausmalen, wie „lückenlos“ die Kontrolle an anderen Tagen ist.

Was Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hier vorgaukeln, ist offensichtlich unehrlich. Für die Wirtschaft, meine Damen und Herren von der SPD, mögen Sie vielleicht Recht haben. Aber wir als Fraktion erwarten keine Scheindebatten, sondern effektive Kontrollen illegaler Einwanderer aus Polen. Das werden wir genau beobachten und gegebenenfalls weitere Nachfragen stellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa wächst zusammen. Es wird der Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit, ein Raum, der lange Zeit vom Kalten Krieg, von unterschiedlichen Systemen und großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen bestimmt war. Ich finde, das ist ein Ereignis.

Ich habe heute die Schengen-Karte mitgebracht, um Ihnen einmal zu zeigen, wovon wir eigentlich reden. Bis zum 21.12.2007 konnte man von Lissabon quer durch Europa bis nach Nordnorwegen fahren. Jetzt kommt dieser Raum hinzu: Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Polen, Litauen, Lettland und Estland. Es kommt also das alte Mitteleuropa hinzu,

(Beifall bei CDU und SPD)

und dieses Mitteleuropa gehört zu uns. Das ist ein Kulturraum. Darüber sprechen wir. Es ist also ein historisches Ereignis, und historische Ereignisse führen zu Nachfragen. Mit diesen Nachfragen haben wir uns ganz intensiv beschäftigt, weil wir sagen: Dieses Europa des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit muss alle Teile dieses Europas umfassen. Diejenigen, die in diesen Raum eintreten, müssen die Bedingungen erfüllen, die von denen, die diesem Raum schon angehören, definiert worden sind. Darum haben die Schengen-Staaten mithilfe von Expertenkommissionen mehrfach überprüft, inwieweit die jetzige Außengrenze dem Sicherheitsstandard entspricht und ob die Polizeiorganisation in den Beitrittsländern ebenfalls den Anforderungen entspricht. Auf dieser Basis hat am 6. Dezember vergangenen Jahres der Rat der Innen- und Justizminister der Europäischen Union offiziell der Erweiterung des Schengen-Raums zugestimmt.

Ich möchte noch Folgendes anmerken. Im November 2006 hatten wir gemeinsam mit Kommissar Frattini, der für diesen Bereich zuständig ist, eine Innenministerkonferenz. Frattini hat bei dieser Konferenz Folgendes vorgetragen:

„Das Schengen-Informationssystem, das wir zurzeit im alten Schengen-Raum haben, wird übertragen auf die neuen Schengen-Staaten.“

Das Schengen-Informationssystem heißt so schön „SIS - one for all“, also „Schengen-Informationssystem“ für alle. Es ist beabsichtigt, das Schengen-Informationssystem weiterzuentwickeln, und zwar mit anderen Fähigkeiten. Es heißt dann „Schengen-Informationssystem II“. Dieses Schengen-Informationssystem soll bis Ende dieses Jahres in allen Schengen-Staaten eingeführt werden. Bis dahin funktioniert Schengen-Informationssystem I.

Ich kann nur allen empfehlen, sich einmal anzuschauen, wie das Schengen-Informationssystem I funktioniert. Ich lade den Innenausschuss ein, einmal gemeinsam die deutsch-polnische Verbindungsstelle zu besuchen. Dort gibt es ein Frage-Antwort-System. Innerhalb von Sekunden bekommt man die Antwort auf die Frage, ob Dokumente echt oder nicht echt sind. Ich habe mir das am Flughafen Frankfurt am Main, am Übergang Kietz und in Frankfurt (Oder) angesehen.

Von daher gesehen haben wir einen Sicherheitsstandard an den Schengen-Außengrenzen unter Nutzung eines Schengen-Informationssystems, das für alle gleich ist. Dieser Standard soll mit einem erweiterten System noch verbessert werden, das voraussichtlich Ende dieses Jahres eingeführt werden soll. Damit ist dann der Wegfall der Grenzkontrollen endgültig vollzogen.

Vor dem Wegfall der Grenzkontrollen bin ich in Schwedt, Frankfurt (Oder), Guben und Forst gewesen, habe dort Gespräche mit den Bürgermeistern, mit entsprechenden Bürgern und mit der jeweiligen Bundes- und Landespolizei geführt, und kann sagen: Wir sind auf diesen Tag vorbereitet.

Wir wissen doch seit Jahren, dass die Grenze wegfallen soll.

(Bischoff [SPD]: Nur Herr Petke nicht!)

- Wir wissen das seit Jahren; auch Herr Petke. Wir haben auch entsprechend gearbeitet. Wir haben bereits vor vier Jahren eine gemeinsame deutsch-polnische Stelle eingerichtet. Dort haben wir unsere Zusammenarbeit entwickelt und haben definiert, was wir alles tun müssen, wenn die Schengen-Regelung eintritt. Dies hat Früchte getragen, indem wir die gemeinsame deutsch-polnische Verbindungsstelle jetzt formal gegründet haben. Ich bitte Sie, sich in diesem Zusammenhang einmal Folgendes vor Augen zu führen: Bereits acht Wochen nach Bildung der neuen polnischen Regierung haben wir diese deutsch-polnische Verbindungsstelle gegründet und hat die polnische Seite einer Regelung zugestimmt, die weit über das hinausgeht, was bei einigen der Schengen-Staaten, die im Westen Deutschlands liegen, gilt.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben also eine entsprechende Regelung ohne räumliche und zeitliche Begrenzung gestattet. Das heißt, die Sorgen, die vorher geäußert worden waren, sind durch die neue polnische Regierung aufgenommen und in konkretes Handeln umgesetzt worden. Die einmalige Chance ist also genutzt worden.

Der polnische Botschafter hat mir in einem intensiven Gespräch noch einmal bestätigt, wie wichtig es der Republik Polen ist, deutlich zu machen, dass sie Teil des gemeinsamen Schengenraums ist, dass sie sich für die gemeinsame Sicher-

heit einsetzt, dass sie alles dafür tun wird, um zu erreichen, dass Personen, die sich dort illegal aufhalten, festgestellt werden.

Sie beklagen hier, dass Illegale festgestellt wurden. Ich dagegen freue mich, dass sie festgestellt worden sind; denn das ist der Sinn der ganzen Sache. Wir haben die Kontrollen von der Grenze in andere Bereiche verlegt. Dadurch sind wir besonders effektiv, und Sie beklagen, dass wir Illegale feststellen. Vielleicht waren vorher auch Illegale da, die wir nicht festgestellt haben. Das Wesen eines Illegalen ist ja, dass man erst dann weiß, dass er da ist, wenn man ihn festgestellt hat.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Dank der geschilderten intensiven Vorbereitungen mit gemeinsamen Grenzkontrollen, gemeinsamen Streifengängen von deutscher und polnischer Polizei haben wir erreicht, dass wir jetzt voneinander wissen. Ich kann Ihnen sagen, dass man sich entlang der Grenze beiderseits der Oder kennt. Unsere Schutzbereiche kennen den jeweiligen Partner auf der polnischen Seite. Man kennt sich also. Gehen Sie einmal zu Polizeiveranstaltungen. Dort sehen Sie auch polnische Uniformen.

(Bochow [SPD]: Man sollte lieber nicht zu solchen Veranstaltungen gehen!)

- Ja, das ist klar, wegen des Schnapstrinkens.

Wichtig ist auch die Sprachausbildung. Aus diesem Grunde bieten wir in der Fachhochschule der Polizei eine entsprechende Sprachausbildung an, wobei es einen Austausch mit der polnischen Fachhochschule der Polizei in Stubice gibt. Das wollen wir noch intensivieren. Zurzeit sind 100 Polizeibeamte in dieser Ausbildung. Da sich die polnische Seite entsprechend bemüht, glaube ich, dass das funktionieren wird.

Die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei haben wir intensiviert. In diesem Zusammenhang bin ich auf die erste Anfrage in diesem Landtag gespannt dahin gehend, ob die Kontrolldichte im grenznahen Raum nicht etwas zu hoch sei, weil festgestellt worden sei, dass beim Schützenfest Leute kontrolliert worden seien, die Wert darauf legten, nicht kontrolliert zu werden.

(Heiterkeit - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das können wir ja dann klären.

Aber jetzt wieder ernsthaft: Wir nehmen die Fragen der Bürger sehr ernst. Bei all den Gesprächen zu diesem Thema habe ich festgestellt, dass die Menschen das umso gelassener sehen, je näher sie an der Grenze wohnen. Sie sagen sich: Wir kennen die doch. Wir haben uns kennengelernt. Außerdem sagen sie vielleicht noch: Da es in Brandenburg jetzt das strenge Nichtrauchergesetz gibt, gehen wir zum Rauchen nach Polen. Das ist ja nur um die Ecke.

(Heiterkeit)

Also auch insoweit wachsen Deutschland und Polen zusammen. Die früher getrennten Städte Guben und Gubin, Frankfurt (Oder) und Słubice usw. bilden jetzt einen gemeinsamen Raum.

Von daher kann ich mir vorstellen, dass viele Menschen sagen werden: Es ist gut, dass wir so einfach über die Grenze gehen können.

Damit komme ich zu den Zahlen. Wir haben die Zahlen geprüft, um festzustellen, wie sich die Kriminalität entwickelt. Natürlich gibt es noch keine Zahlen über den Zeitraum zwischen dem 21. Dezember 2007 und heute. Insoweit ist das also vorläufig.

Wenn wir davon ausgehen, dass der Raum entlang der Grenze kriminalgeografisch als ein Raum zu betrachten ist, dann können wir Folgendes feststellen: In der Zeit von 2002 bis 2007 waren die Zahlen rückläufig; von 37 000 im Jahre 2002 auf 28 000 im Jahre 2007.

Weiterhin können wir feststellen: Der befürchtete Anstieg der Diebstahlskriminalität ist nach der Erweiterung der EU ausgeblieben. Viele haben ja befürchtet, dass die Zahl der Diebstahlsdelikte steigen würde. Dies ist nicht eingetreten.

Einen Anstieg gibt es bei der Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte, wobei die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sehr viel größer ist. Diese Entwicklung hat also nichts mit der Grenzöffnung zu tun.

Die Diebstahlskriminalität hat sich von 2002 bis 2007 um 29 % verringert. Bei den Fällen von strafrechtlichen Nebengesetzen sind es 68 %, bei der Rauschgiftkriminalität 30 %. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist, wie gesagt, eine Steigerung eingetreten, und zwar um 34 %.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei allen ermittelten Tatverdächtigen ist in der Zeit zwischen 2002 und 2007 in den Grenzgemeinden um fast 60 % gesunken.

Angesichts dieser Entwicklung können wir momentan sagen: Wir sind auf dem Wege zur Normalität. - Darum geht es mir. Ich weiß genauso gut wie Sie, dass es Kriminalität immer geben wird. Die Sorge, dass es dort eine exorbitante Kriminalität geben wird, ist aber nicht bestätigt worden.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich fasse zusammen: Der Wegfall der Personenkontrollen führt zu etwas anderem, was im Übrigen bereits als selbstverständlich gilt: Es gibt keine Staus mehr. Ich kann mich an die Zeit von vor drei oder vier Jahren erinnern, als wir in diesem Hause mehrfach

(Bochow [SPD]: Regelmäßig!)

über die Stauproblematik gesprochen haben.

Es ging beispielsweise um Guben, und die Frage war: Was machen wir hier, oder was machen wir dort? - Schauen Sie sich einmal an, wie drastisch die Zahl der Unfälle auf den Autobahnen zwischen Brandenburg und Polen gesunken ist.

Wenn wir uns das alles zusammen vor Augen führen, können wir nur sagen: Die Bürger nutzen diesen Raum. Straftäter nutzen ihn auch. Wir sind gemeinsam mit der Bundespolizei und der polnischen Polizei bereit, uns damit auseinanderzusetzen.

Ich sage Ihnen: Dass dieses Europa jetzt ein Raum ist, sodass man ohne Passkontrollen von Lissabon bis nach Wilna oder Tallinn fahren kann, zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Auf diesem Weg werden wir fortschreiten. Wenn wir feststellen, dass wir irgendwo nachbessern müssen, dann werden wir eben nachbessern. Das ist ja auch unsere Aufgabe. Aber jetzt sollten wir uns erst einmal freuen, ohne die Wirklichkeit dabei aus den Augen zu verlieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort könnte jetzt noch einmal die Fraktion DIE LINKE erhalten. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat keinen Bedarf. Herr Minister Schönbohm, besteht bei Ihnen Bedarf, eine zweite Rederunde einzulegen?

(Zuruf von Minister Schönbohm)

- Das war ja auch erschöpfend. - Dann rufe ich den Abgeordneten Pohl von der SPD-Fraktion zu seinem Redebeitrag auf.

Pohl (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Djen do, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der grenznahe Raum soll jetzt hier sprechen, um etwas mehr Authentizität in die Diskussion zu bringen. In Frankfurt (Oder) haben wir am 20./21. Dezember 2007 erfahren, wie schön es sein kann, wenn eine Grenze wegfällt. Das betrifft nicht nur mich; denn hier sitzen ja mehrere Kollegen aus der Grenzregion. Vielleicht können diese noch etwas von dem überbringen, was da abgelaufen ist.

In der Tat handelt es sich um ein ambivalentes Thema. Natürlich spielt die Sicherheit eine große Rolle. Das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Ich kann nur zu 100 % das unterstützen, was Minister Schönbohm hierzu ausgeführt hat. Nicht zu 100 % unterstützen kann ich das, was der Kollege Petke dazu hier gesagt hat. Er hat etwas zum Thema der Sicherheit gesagt, hat sich aber nicht geäußert zu den Chancen des Wegfalls der Grenzkontrollen. Aber diese Chancen sind ja das Thema der heutigen Aktuellen Stunde.

(Beifall bei der SPD)

Das wollte ich dem Kollegen Petke doch mit auf den Weg geben; denn es gibt eine Menge solcher Chancen. Wir haben das in Frankfurt (Oder) gemeinsam mit Minister Schönbohm gesehen, als über das Thema Sicherheit gesprochen worden ist. Ich weiß nicht, wo der Kollege Petke am 20./21. gewesen ist; dort ist jedenfalls auch eine Menge Chancen benannt worden.

Das Stichwort Staus ist hier bereits erwähnt worden. Dabei ging es gar nicht so sehr um die Autobahnstaus. Die Stadt Frankfurt (Oder) ist sozusagen durch einen Stau gespalten worden. Jetzt gibt es dort eine vollständige Entspannung, gibt es diese Spaltung der Stadt nicht mehr. Damit werden natürlich auch Vorurteile abgebaut.

(Beifall bei der SPD)

Damit werden natürlich auch die Menschen häufiger Umgang miteinander haben. Sie begegnen sich anders, nämlich so, dass man sich besser kennenlernt, dass Vorurteile abgebaut werden und man auch die Kultur der anderen besser verstehen lernt.

Es gibt weitere Beispiele in Größenordnungen, die ich hier aufzählen könnte. So haben etwa die Einzelhändler in Frankfurt (Oder) schon nach dem 1. Mai 2004 festgestellt, dass die Kaufkraft zugenommen hat. Jetzt wird die Kaufkraft weiter steigen. Das ist ein ganz konkretes Beispiel.

Die Studenten in Frankfurt (Oder) gehen ohne Verwaltungsaufwand über die Grenze. Seinerzeit mussten noch bestimmte Legitimationspapiere beschafft werden. Auch das ist weggefallen. Das funktioniert phantastisch.

Die Begegnungen zwischen den bestehenden Projekten werden unkomplizierter, und es wird weitere konkrete Begegnungen geben, Schulprojekte, Sportprojekte, Kulturprojekte. Ausbildungsprojekte sind angelaufen. Deren Durchführung wird natürlich erleichtert, wenn man an der Grenze nicht durch Ausweiskontrollen aufgehalten wird.

Eine Verbesserung wird es auch im Bereich des ÖPNV geben. Zwar will ich hier nicht von der Straßenbahn sprechen, aber es wird Buslinien geben, zum Beispiel von Schwedt nach Polen. In Frankfurt (Oder) wird es ein erstes Projekt der Studenten geben. Das sind konkrete Beispiele dafür, wie sich so etwas darstellen kann.

Auch für die wirtschaftliche Entwicklung wird das Ganze vorteilhaft sein.

Ein Unternehmer sagte mir, dass er sich nicht - wie es früher der Fall war - zwei Stunden an der Grenze angestellt hätte, um mit der polnischen Seite zu kooperieren. Dieses Problem ist weggefallen. Das heißt, hier bestehen erhebliche Potenziale zur Steigerung des Exports. Der Zuwachs im Export wird im nächsten Jahr signifikant sein; das ist völlig klar. Die Verbesserung wird auch bei denen sichtbar, die bezahlen müssen, bei den Spediteuren. Sie sagten mir, früher mussten sie viel Zeit investieren; Zeit ist Geld. Dieses Problem fällt auch weg. Das ist natürlich günstiger für den Export nach Polen. Beim Export zum Beispiel in die Ukraine wird es dann an der östlichen Grenze deutliche Kontrollen geben. Es besteht ein großes Potenzial an Aktivitäten, die wir als Chancen sehen.

Mir geht es darum, den Menschen Sicherheit zu vermitteln; das ist völlig klar. Die Beispiele sind genannt worden; 30 Kilometer in den Raum hinein wird geprüft, vielleicht besser als vorher, und vielleicht werden mehr aufgegriffen; denn überraschende Aufgriffe sind anders bzw. wirksamer als solche an der Grenze, wo man weiß, dass man kontrolliert wird, und ganz geschickt kriminelle Energien entwickeln kann, um durchzukommen. Das läuft jetzt besser. Ich bin sogar der Auffassung, es gibt bessere Ergebnisse.

Man muss auf der anderen Seite vermitteln, wo die Chancen liegen. Wenn wir die Menschen mitnehmen wollen nach Europa, müssen wir das vielfach tun, damit diese Chancen auch von ihnen erkannt werden. In Frankfurt (Oder) - ich denke, auch in Forst und Guben - wird sichtbar werden, dass, von einer echten deutsch-polnischen Wirtschafts- oder Lebensregion zu sprechen, in der Tat eine Chance ist. Aus diesem

Grunde bitte ich Sie, daran zu denken, dass das Thema der Aktuellen Stunde das Wort „Chancen“ enthält. Die Sicherheit ist nach dem Wegfall der Kontrollen ein ganz wesentlicher Aspekt, aber viel wichtiger ist das, was wir mit den Chancen in den nächsten Jahren für eine deutsch-polnische Grenzregion bzw. für ein erweitertes Europa erreichen können. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, da uns das Thema morgen noch einmal beschäftigt wird, schließe ich mit gutem Gewissen die heutige Aktuelle Stunde und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5776
Drucksache 4/5777
Drucksache 4/5729

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die wir zu Beginn behandeln. Zunächst kommen wir zur **Dringlichen Anfrage 47** (Aufforderung zur Falschaussage). Ich erteile der Abgeordneten Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Nach Recherchen von Journalisten wurden im Wahlkreisbüro des Landtagsabgeordneten Hans-Jürgen Scharfenberg Hartz-IV-Empfänger zur betrügerischen Inanspruchnahme von Sozialleistungen angestiftet. Verschärft wird dieses Vorgehen dadurch, dass die Abgeordneten und die dort tätigen Mitarbeiter bekanntermaßen aus Steuergeldern finanziert werden. Dieser Betrug ginge zulasten der Leistungserbringer.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Aufforderung zum Betrug?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schulz, der Landesregierung liegen derzeit keine anderen als die von Ihnen genannten, den Medienberichten zu entnehmenden Informationen vor. Wenn allerdings - das darf ich in aller Deutlichkeit sagen - diese Informationen zutreffen, so ist diese Art der Aufforderung zum gesetzwidrigen Leistungsmissbrauch nicht hinzunehmen. Ob das in den Medien dargestellte Verhalten der Abgeordnetenmitarbeiterin als Anleitung zum Leistungsmissbrauch strafrechtliche Relevanz aufweist, unterliegt der Bewertung der für die Strafverfolgung zuständigen Stellen. Laut gestriger Meldung der dpa beschäftigt sich die Potsdamer Staatsanwaltschaft offenbar bereits mit diesem Sachverhalt. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Die Fragestellerin selbst stellt als Erste ihre Frage. Frau Schulz, bitte.

Frau Schulz (CDU):

Herr Staatssekretär, können Sie sich vorstellen, dass sich ein Abgeordneter schon die Frage stellt, ob es sich hier um einen Einzelfall handelt oder so etwas vielleicht häufiger vorkommt? Wenn das Ganze dann noch als Bagatelldelikt heruntergespielt wird, macht das die Arbeit der Abgeordneten nicht unbedingt leichter.

Meine zweite Frage: Sehen Sie nicht auch einen eklatanten Unterschied zwischen dem Fakt, dass ein Steuerberater seinen Mandanten nach Recht und Gesetz berät, und dem, was hier im Abgeordnetenbüro gemacht worden ist? Herr Nord hat ja versucht, das auf eine Ebene zu heben.

Drittens: Können Sie sich vorstellen oder mir zustimmen, dass man bei solchen Vorgehensweisen schon den Gedanken hegt, ob DIE LINKE tatsächlich im Rechtsstaat angekommen ist oder aber immer noch ein anderes Verständnis von rechtsstaatlichem Handeln hat?

Staatssekretär Alber:

Sie sprechen meine Vorstellungskraft an; die möchte ich hier allerdings nicht strapazieren. Es handelt sich um einen Vorgang, der derzeit von den dafür zuständigen Stellen überprüft wird. Dem Ergebnis will ich nicht vorgreifen. Ich kann allerdings dem, was gestern laut Agenturmeldungen vom CDU-Fraktionsvorsitzenden gesagt worden ist, nur zustimmen. Ich darf das zitieren: „Ich halte das für einen Skandal. So etwas kann man nicht machen.“ Dem kann ich nichts hinzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. - Herr Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, sehen Sie vor dem Hintergrund der hohen Zahl von gerechtfertigten Widersprüchen und zunehmenden Anzahl von Klagen vor der Sozialgerichtsbarkeit und der dementsprechenden Überlastung, die wir erfahren konnten, generell die Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsinstanz - ich betone: unabhängige Beratungsinstanz - zur Umsetzung des SGB II?

Meine zweite Frage bezieht sich auf eine Äußerung der Ministerin vom November des Jahres 2005. Wird denn die Landesregierung in dieser Hinsicht nun aktiv?

(Zuruf von der SPD: Was soll das denn jetzt!)

Präsident Fritsch:

Bitte.

Staatssekretär Alber:

Zur ersten Frage: Ich war in vielen Grundsicherungsämtern vor Ort, die Ministerin ebenfalls. Nach meiner Kenntnis findet dort eine sehr gute Beratung statt. Natürlich gibt es immer mal wieder den Fall, dass die Betroffenen mit dem Ergebnis der Beratung nicht einverstanden sind. Dafür gibt es die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung.

Es gibt eine unabhängige Beratung. Wir haben im Bereich der Verbraucherberatung einige Stellen, die das hervorragend machen. Ich denke, dass deshalb eine weitere, zusätzliche Stelle, die auch wieder viel Geld kosten würde, nicht erforderlich ist.

Was Ihre zweite Frage anbelangt: Ich denke, dass sich die Landesregierung und da das dafür zuständige MASGF in diesem Bereich sehr engagiert und stark eingesetzt hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Dringlichen Anfrage 48 (Hartz-IV-Missbrauch). Sie wird von der Abgeordneten Hesselbarth gestellt.

Frau Hesselbarth (DVU):

Meine Frage bezieht sich auf das gleiche Thema; ich kann mir deswegen den Vorspann sparen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um derartigem Missbrauch entgegenzuwirken?

Präsident Fritsch:

Es antwortet wiederum Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes darf ich noch einmal deutlich machen, dass ein gesetzeswidriger Leistungsmissbrauch natürlich überhaupt nicht akzeptabel ist. Aber genauso deutlich darf ich feststellen: Es liegt völlig neben der Sache, wenn die in den Medien geschilderten Vorgänge vonseiten der DVU nun zum Anlass genommen werden, erneut eine Debatte über den Missbrauch von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufmachen zu wollen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten Schulze [SPD])

Sie erinnern sich, dass eines der Hauptziele des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2006 gerade die Vermeidung von Leistungsmissbrauch war. In das SGB II wurden damals verschiedene Regelungen zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch aufgenommen. So wurde beispielsweise die Einrichtung von Außendiensten zur Überprüfung von Verdachtsfällen auf Leistungsmissbrauch bei den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen verpflichtend vorgeschrieben, und es wurde die Vorschrift verschärft, die den Abgleich von Daten, die im Rahmen des SGB II erho-

ben wurden, mit anderen leistungsrelevanten Daten vorsieht. Auch beim Vollzug sind keine Defizite im Hinblick auf die Verfolgung von Leistungsmissbrauch festzustellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stellen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind für die Problematik des Leistungsmissbrauchs durchaus sensibilisiert und gehen Verdachtsfällen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten konsequent nach. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur **Frage 1570** (Tariftreue und Mindestlohn), die vom Abgeordneten Dr. Klocksinn gestellt wird.

Dr. Klocksinn (SPD):

Die Diskussion über Tariftreue und Mindestlohn wird über die Parteigrenzen hinweg und seit geraumer Zeit geführt. Das Land Berlin hat als wesentlicher Teil unserer gemeinsamen Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg entsprechende rechtliche Rahmenseetzungen getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wann beabsichtigt sie, für Brandenburg als Teil dieser gemeinsamen Arbeitsmarktregion vergleichbare oder gleichlautende gesetzliche Regelungen vorzubereiten?

Präsident Fritsch:

Wirtschaftsminister Junghanns wird antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, natürlich verfolgt die Landesregierung die Diskussion über die nationalen Landesgrenzen hinweg zu Tariftreueregelungen und Mindestlohn. Es gehört zur gängigen Praxis in jedem Land, insbesondere bei Tariftreueregelungen Vor- und Nachteile abzuwägen. Dies findet auch in den Diskussionen in den fachlich zuständigen Ressorts statt. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen, kann auch nicht abgeschlossen sein. Aber mit Hinweis auf diese Diskussion kann man vielleicht im Ergebnis der sachlichen Konsensfindung oder Nichtkonsensfindung über die Zeiträume sprechen.

Mit Hinweis auf die politischen Grundlagen der Regierungsarbeit, der Koalition will ich aber auch feststellen, dass die Einführung von Tariftreueregelungen nicht Vorhaben der Landesregierung ist. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen; der Fragesteller als Erster bitte.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Minister, erwartungsgemäß nehme ich Ihre Antwort mit Bedauern zur Kenntnis. Nun lassen Sie mich fragen: Sind Sie der Auffassung, dass in dieser Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg schlechtere Voraussetzungen gegeben sein sollten als in Berlin?

Zum Zweiten: Können Sie sich vorstellen, dass es in der laufenden Wahlperiode unter Leitung des zuständigen Fachministers in dieser durchaus bedeutsamen Fragestellung Tariftreue und Mindestlohn zu einer gemeinsamen Position des Kabinetts auch angesichts der Tatsache kommt, dass namentlich der Landesfinanzminister in dieser Frage eine insgesamt positive Position bezogen hat?

Minister Junghanns:

Es geht nicht um bessere oder schlechtere Bedingungen, es geht um unterschiedliche Bedingungen in den Arbeitsmarktregionen Berlin und Brandenburg. Gleichzeitig kann ich darauf hinweisen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auch keine Tariftreue Regelungen eingeführt hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Noch nicht!)

- Ja, gut, noch nicht; klar.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die Tatsache, dass wir eine Arbeitsmarktregion haben, zieht ja nicht glatt, dass wir unterschiedliche Bedingungen in den Strukturen haben. Der Hinweis auf eine unterschiedliche Tarifbindung insbesondere in den im Umbruch und im Aufbau befindlichen Strukturen in Brandenburg ist ja kein Unwertsurteil, das damit verbunden wird. Eine solche Regelung - um nur eine Facette zu nennen - würde aus meiner Sicht dazu führen, dass mittelständische Strukturen, auch Handwerksbetriebe, im Umgang mit einer solchen Regelung benachteiligt würden. Das ist eine sachliche Abwägung, die zu treffen ist.

Die Meinungsbildung unter den Kabinettskollegen zu diesen Regelungen kenne ich. Wir tauschen uns dazu auch aus. Ich sehe gegenwärtig, dass auch ausweislich des auf Koalitionsebene in Berlin abgestimmten Verfahrensweges nicht der Weg über den gesetzlichen Mindestlohn, sondern der Verfahrensweg über die tariflichen Mindestlöhne im Vordergrund steht. Diesen Weg unterstütze ich. Deshalb sehe ich auch in diesen Fragen keinen Regelungsbedarf.

In der Tariftreue Regelung - das ist jetzt meine private Meinung, meine persönliche Meinung, aber auch meine Meinung als Fachminister; ich stehe ja hier als Vertreter der Landesregierung - halte ich die Einführung einer solchen Regelung ebenfalls für nicht notwendig.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoffers hat ebenfalls eine Frage.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, könnten Sie bitte einmal die Vorteile definieren, die aus unterschiedlichen Regelungen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen im einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg für Brandenburger Unternehmer tatsächlich erwachsen, wenn sie mit zwei verschiedenen Rechtsgrundsätzen umgehen müssen, um überhaupt an öffentliche Vergaben zu kommen?

Zweite Frage: Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Länder Berlin, Bayern, Saarland, Sachsen-Anhalt,

Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz mittlerweile eigene Vergabegesetze verabschiedet und damit zum größten Teil Tariftreue Regelungen für alle Branchen bzw. zumindest für Schwerpunktbranchen definiert haben und dass in einer Reihe von Ländern die politische Debatte darüber geführt wird, genau diese Regelungen weiter auszuweiten?

Minister Junghanns:

Herr Christoffers, die Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg haben keine tariflichen Regelungen. Auch bezüglich dieser Vergabegesetze, die Sie jetzt nennen - Sie führen ja jetzt einen neuen Begriff ein; wir reden über Tarifregelungen, Sie reden jetzt über Vergabegesetze; das ist ein Extrathema, über das heute zu gegebener Zeit noch einmal diskutiert werden wird -, besteht der Unterschied gerade darin, dass wir jetzt über Tarifregelungen sprechen und sich die Vergabegesetze der genannten Länder eben auch nicht mit tarifrechtlichen Regelungen belasten. Das wird also ganz unterschiedlich gehandhabt.

Zu der Frage nach den Vorteilen unterschiedlicher Regelungen: Wir bewerten die Zugangsmöglichkeiten, die mittelständische Unternehmen insbesondere im Land Brandenburg zu öffentlichen Aufträgen haben. Wenn ich im Land die Tatsache habe - das ist ja eine Situation, die man wirklich nur aus der eigenen Entwicklung heraus begreifen und begründen kann -, dass Tarifbindung etwas ist, was eher einen Ausschluss für einen großen Teil der Firmen bedeutet, dann muss ich diesen Nachteil abwenden.

Wir haben die Unterschiede in den Förderstrukturen, wir haben die Unterschiede in den Tariftreue Regelungen. Wir werden auch weiter mit Unterschieden leben müssen; ich weiß nicht, wie lange, und ich weiß nicht, auf welchem Niveau man sich dann vielleicht einigt, ob mit oder ohne Tariftreue Regelung. Ich konstatiere aber: Wir sind in einer anderen Ausgangssituation. Ich wäge ab und sage: Dann komme ich mit den Unterschieden besser aus als mit einem formalen Gleichklang oder einem Gleichziehen der Bedingungen, die für einen Großteil der Firmen eine Benachteiligung beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen bedeuten würden.

Sie erinnern sich: Wir haben das an den Vergabegrößen einmal diskutiert. Wir leben da auch mit Unterschieden. Wir haben unsere Vergabegrößen für beschränkte Ausschreibungen oder für freie Vergaben erhöht, Berlin geht zurück. Es bleibt also schon dabei, dass sich das Streben nach gemeinsamen Regelungen immer konkret noch einmal an der Frage brechen muss: Ist es klug oder nicht klug? Hier halte ich es für nicht klug.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Domres hat weiteren Fragebedarf.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben ja eben eine weitgehende politische Position dargelegt. Wie gehen Sie mit Positionen von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden um, die die Tariftreue und den Mindestlohn als Weg zur Chancengleichheit sehen und

einheitliche Regelungen zwischen Berlin und Brandenburg fordern?

Minister Junghanns:

Denen sage ich das Gleiche, was ich hier sage, denn ich kann ja Abgeordneten und Unternehmern keine unterschiedlichen Antworten geben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Meine Damen und Herren, wir begrüßen ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schwanebeck in unserer Mitte. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ihr guckt so erstaunt. Seid Ihr nicht aus Schwanebeck?

(Zuruf: Doch!)

- Doch. - Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur **Frage 1571** (Polizeiaufgebot für Abwasseranschluss). Die Frage wird von der Abgeordneten Adolph gestellt.

Frau Adolph (DIE LINKE):

In den Orten Rauen und Briesensee wurden in den Tagen vor Weihnachten Bürgerinnen und Bürger damit konfrontiert, dass ihre völlig legalen Wasseraufbereitungsanlagen zerstört bzw. außer Betrieb genommen werden sollten. Diese Anlagen sind den Abwasserentsorgungspflichtigen ein Dorn im Auge, da ihnen damit Einnahmen verloren gehen. Obwohl der Anschlusszwang an die zentralen Abwasseranlagen hier durchgesetzt wurde und an den Grundstücken entsprechende technische Einrichtungen vorhanden sind, wird wegen der ökologisch vorbildlichen Aufbereitung auf den Grundstücken von den Anschlüssen faktisch kein Gebrauch gemacht. Im Verlauf der genannten Polizeiaktion wurde mit einem in diesen Orten ungewöhnlich großen Polizeiaufgebot auf die Grundstücke vorgezogen und wurden Beschädigungen verursacht.

Ich frage die Landesregierung: Welche polizeilichen Maßnahmen wurden in welchem Umfang - Art und Zahl der Einsatzkräfte - und auf welcher rechtlichen Grundlage bei diesen Aktionen durchgeführt?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Adolph, das ist rechtlich ein einfacher Sachverhalt. Nach § 15 der Gemeindeordnung ist der Zweckverband Fürstenwalde und Umland berechtigt, den Anschluss der Grundstücke an die Kanalisation und die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zwingend vorzuschreiben. Der Verband

ist sogar verpflichtet, den Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen, wenn es zur Einhaltung geltender Umweltbestimmungen erforderlich ist. Dabei ist die Erforderlichkeit der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen. Diese Ermessensentscheidung ist gerichtlich überprüfbar.

Im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland bestehen, wie Sie wissen, seit einigen Jahren Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungszwangs zur öffentlichen Kanalisation. Zwischenzeitlich wurde in einem Einzelfall eine Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zugunsten des wasserentsorgungspflichtigen Zweckverbandes gefällt. Damit hatte der Zweckverband kein Ermessen mehr, den Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen. Im Zuge der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs kann sich der Verband der Unterstützung Dritter, zum Beispiel Vollzugskräften der Polizei, bedienen, soweit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Nun zu den beiden von Ihnen angesprochenen Polizeieinsätzen. In Rauen führten am 4. Dezember 2007 von 9.32 Uhr bis 12.19 Uhr Ortszeit sechs Polizeivollzugsbeamte der Polizeiwache Erkner einen Einsatz im Rahmen der Vollzugshilfe der Vollstreckungsstelle des Zweckverbandes durch. Dabei sollten die Ersatzvornahme des Verbandes - eine Grubenentleerung - gesichert und eventuell vorgesehene Störaktionen unterbunden werden. Die Einsatzkräfte der Polizei hielten sich im Einsatzverlauf vor Ort ausschließlich im öffentlichen Verkehrsraum auf. Um es einfach auszudrücken: Sie haben das Grundstück nicht betreten. Eine Unterstützung des Verbandes mit Zwangsmitteln war nicht erforderlich. Die Polizei war präsent, wurde aber nicht benötigt und hat das Grundstück nicht betreten.

In Neu Zauche, Ortsteil Briesensee, führten am 19. und 20. Dezember 2007 jeweils vier Polizeivollzugsbeamte der Polizeiwache Lübben einen Einsatz - ebenfalls im Rahmen der Vollzugshilfe für das Amt Lieberose/Oberspreewald - durch. Den Hintergrund hierfür bildete eine seit mehreren Jahren andauernde rechtliche Auseinandersetzung zwischen der Grundstückseigentümerin und dem Amt Lieberose/Oberspreewald über die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an die öffentliche Kanalisation. Gegen die vom Amt Lieberose angeordnete Ersatzvornahme suchte die Grundstückseigentümerin Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Cottbus, welches den Antrag ablehnte und die Ersatzvornahme als mildestes geeignetes Mittel zur Durchsetzung des Anschlusszwangs bewertete. Bei der Durchführung der Anschlussarbeiten waren die Polizeibeamten in der genannten Einsatzzeit präsent. Eine tatsächliche Vollzugshilfe durch die Polizei war zu keiner Zeit erforderlich, da es nicht zu Widerstand gegen die Maßnahmen kam; aber die Polizeibeamten haben das Grundstück betreten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Als Erstes hat die Fragestellerin das Wort. Frau Adolph, bitte.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Die Nachfragen ergeben sich aus dem Erstgenannten. Welche rechtlichen Bestimmungen versagen die Aufbereitung von

Wasser auf einem privaten Grundstück und rechtfertigen somit ein Vorgehen, wie es von mir geschildert wurde?

Zweitens: Gibt es rechtliche Bestimmungen über den Zeitpunkt, zu dem von den Grundstücksbesitzern Abwasser abzuleiten ist?

Minister Schönbohm:

Erwarten Sie von mir eine Rechtsberatung?

Frau Adolph (DIE LINKE):

Alle diese Fragen hängen mit dem Polizeieinsatz zusammen. - Dritte Frage: Welche Menge Wasser darf man auf seinem Grundstück wie lange in welchem Zustand haben?

Diese Fragen hängen, wie gesagt, damit zusammen, inwieweit die Polizei einen Einsatz in dem geschilderten Umfang durchführen darf. Genau darum geht es.

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin, ich schlage vor, dass Sie die Anfragen schriftlich stellen und an den zuständigen Minister richten. Der Kollege Umweltminister ist leider nicht da; er könnte etwas dazu sagen.

Mein Vorgänger Ziel war einmal für den Bereich Abwasser zuständig. Als ich Innenminister wurde, ist mir ein großer Tort angetan worden, weil die Abwasserzuständigkeit auf den Kollegen BIRTHLER überging. Damit liegt auch das Abwasserschuldenmanagement nicht mehr in meiner Zuständigkeit. Die Mitarbeiter habe ich nur ungern abgegeben, die Aufgabe aber gern.

Zur Sache selbst. Frau Kollegin Adolph, ich habe die rechtliche Begründung vorgetragen. Auf der Basis von § 15 der Gemeindeordnung hat der Abwasserzweckverband das Recht, Grundstücke an die öffentliche Kanalisation anzuschließen und die Benutzung zwingend vorzuschreiben. Dazu hat es ein Gerichtsverfahren gegeben; ein Urteil ist gefällt worden. In dem von Ihnen geschilderten Fall ging es um dessen Umsetzung. Dazu kann von der zuständigen Durchsetzungsbehörde die Polizei um Hilfe gebeten werden, wenn die Gefahr besteht, dass Widerstand geleistet wird. Deshalb war die Polizei vor Ort.

Hinsichtlich des Abwassereinleitungszwangs bin ich kein Fachmann. Ich weiß allerdings, dass auch ich diesem Zwang unterliege und die entsprechenden Vorgaben erfüllt habe. Zur Situation in den einzelnen Ortsteilen kann ich Ihnen aber im Moment nichts sagen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Frau Abgeordnete Weber.

Frau Weber (DIE LINKE):

Herr Minister, am 2. Weihnachtsfeiertag kreiste über dem betreffenden Grundstück in Briesensee längere Zeit ein Polizeihubschrauber. Am Ortseingang der Gemeinde wurden Ausweiskontrollen durchgeführt. Standen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der vorher geschilderten Maßnahme?

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin, wenn ich diese Frage aus dem Stand beantworten könnte, wäre ich ein Prophet und würde alles wissen, was mir immer unterstellt wird. Ich habe keine geheimdienstlichen Möglichkeiten. Ich höre zum ersten Mal, dass der Hubschrauber dort geflogen ist und dass dort von der Polizei kontrolliert wurde. Ich wiederhole Ihre Frage, wie ich sie verstehe, und bitte meine Mitarbeiter, das aufzuschreiben: Am 2. Weihnachtsfeiertag 2007, vermutlich mittags, ist ein Hubschrauber auffällig über dem Ort hin- und hergefliegen. Sie wollen wissen, ob dieses Hin- und Herfliegen im Zusammenhang mit der Entleerung der Grube steht.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Ich möchte die Frage verstehen; ich werde sie beantworten.

Ferner wollen Sie wissen, ob ein zusätzlicher Polizeieinsatz im Ort stattgefunden hat, der auch damit im Zusammenhang stehen könnte. Ich weiß es nicht, denn das ist so weit weg von mir. Wenn ich es wüsste, würden Sie mir vorwerfen, ich wüsste zu viel und von zu vielem zu wenig. Ich wiederhole: Ich weiß es nicht. Die Frage beantworte ich schriftlich.

Präsident Fritsch:

So viel zum Bewegungsprofil des Hubschraubers. - Wir kommen zur nächsten Nachfrage, gestellt von der Abgeordneten Bednarsky.

Frau Bednarsky (DIE LINKE):

Herr Minister, ein Satz vorweg: So lustig finde ich das alles nicht. Es geht hier um Interessen von Bürgerinnen und Bürgern. Diese haben wir als Parlamentarier ernst zu nehmen.

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin, es geht auch um die Durchsetzung des Rechtsstaates.

Frau Bednarsky (DIE LINKE):

In diesem Sinne - Durchsetzung des Rechtsstaates - habe ich gleich eine weitere Frage. Sie haben Rauen in Ihren Ausführungen bereits erwähnt. Auf Pressefotos von Rauen ist ein ziviles Einsatzfahrzeug mit aufgesetztem Blaulicht zu erkennen. Worin bestand Sinn und Zweck des Einsatzes dieser zivilen Kräfte?

Minister Schönbohm:

Auch diese Frage muss ich schriftlich beantworten. Sie sagten, es sei ein ziviles Einsatzfahrzeug mit Blaulicht gewesen?

Frau Bednarsky (DIE LINKE):

Korrekt.

(Zurufe von der SPD: Davon gibt es nur zwei!)

- Nein, es gibt mehr als zwei. Ich kann nur sagen ... nein, ich sage nichts. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

(Schulze [SPD]: Cobra 11! - Heiterkeit!)

Präsident Fritsch:

Die schriftliche Beantwortung ist angeboten worden. Damit dürfte der Nachfragebedarf erschöpft sein. - Das ist der Fall.

Wir kommen zu **Frage 1572** (Kita-Ausbau in Brandenburg), die der Abgeordnete Senftleben stellt.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bekannt, dass Bund und Länder den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vereinbart haben. In dieser Vereinbarung sind Zuschüsse des Bundes zu Investitions-, aber auch zu Betriebskosten enthalten, die in den einzelnen Bereichen anfallen. Nunmehr geht es darum, dass das Land Brandenburg die ihm zufallenden Mittel unter unseren Landkreisen und kreisfreien Städten gerecht verteilen kann.

Meine Frage lautet deshalb: Welche Regelungen sind mit den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Investitions- und Betriebskostenzuschüsse vereinbart worden?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, verraten Sie es uns.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, anders, als Sie in Ihrer schriftlich formulierten Frage und soeben auch wieder mündlich behauptet haben, regelt die von Ihnen erwähnte Vereinbarung zwischen Bund und Ländern keine konsumtiven Zuweisungen, also Betriebskostenzuschüsse, sondern ausschließlich die Investitionszuschüsse des Bundes in den Jahren 2008 bis 2013. Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird erst ab dem Jahr 2009 - dann über eine veränderte Umsatzsteuerverteilung - erfolgen und tangiert damit die Vereinbarung, die wir als Länder mit dem Bund geschlossen haben, nicht.

Die Verteilung der Investitionsmittel wird in Brandenburg in einer Förderrichtlinie - diese befindet sich derzeit in der finalen Abstimmungsphase - geregelt. Über die Grundzüge der Mittelverteilung habe ich die Öffentlichkeit bereits Ende des vergangenen Jahres informiert. Die kommunalen Spitzenverbände wurden frühzeitig und umfassend beteiligt. Zudem gibt es inzwischen eine ausführliche Darstellung im Internet. Ich bitte Sie, dort nachzuschauen.

Nun möchte ich noch kurz für alle, die es interessiert - ich hoffe, jeder in diesem Haus ist daran interessiert -, die Eckpunkte nennen. Mein Haus stellt den Kreisen und kreisfreien Städten Mittelkontingente aus diesem Förderprogramm des Bundes - festgemacht an der entsprechenden Anzahl von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr - zur Verfügung. Die Kreise können Förderanträge bewerten und Prioritäten setzen. Die ILB wird dies verfahrensmäßig begleiten.

Die Zuwendungen - das ist sehr erfreulich - gibt es nicht nur für Neubauten. Der Investitionsbegriff ist erfreulicherweise - dies war schwierig zu verhandeln - sehr weit ausgedehnt worden. Im Folgenden zähle ich einmal auf, was getan werden kann: Es geht um Neubau, Ausbau, Umbau, Umwandlungs-,

Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Zudem geht es - man höre und staune - um Ausstattungsinvestitionen sowie um die damit verbundenen Dienstleistungen. Weiter kann der Begriff nicht ausgedehnt werden. Das ist, glaube ich, ein erfreuliches Verhandlungsergebnis gewesen.

Investitionen gibt es im Übrigen auch - falls diesbezüglich noch eine Nachfrage aufkommen sollte - bei altersgemischten Gruppen oder auch bei altersgruppenübergreifenden Einrichtungen, die wir haben. Dort wird jedoch der Förderanteil an den förderungswürdigen Plätzen, die dort vorhanden sind, festgemacht. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 90 %. Die Kreise und die kreisfreien Städte können aber auch einen höheren Eigenanteil festlegen, was sie eventuell auch tun werden. Ich hoffe das zumindest.

In den Jahren 2008 bis 2013 stehen unserem Land aus dem Förderprogramm jährlich zwischen 9,9 Millionen Euro - das ist die Summe für 2008 - und 9 Millionen Euro - das ist die Summe für 2013 - zur Verfügung. Mit den Mitteln, die der Bund zur Verfügung stellt, werden natürlich nicht alle Investitionsbedarfe in den Kreisen und kreisfreien Städten gedeckt werden können. Dies ist auch nicht Ziel des Programms. Vielmehr geht es in erster Linie darum, die Erweiterung des Rechtsanspruchs, also den zu erwartenden Platzbedarf, abzusichern. Natürlich geht es auch - das ist begrüßenswert - um notwendige Sanierungen und Standardverbesserungen. Das ist ein erfreuliches Verhandlungsergebnis.

Zur Verteilung der Betriebskostenzuschüsse des Bundes kann ich derzeit noch nichts Konkretes sagen. Das geschieht auch erst ab dem Jahr 2009. Derzeit wird dies in verschiedenen Gremien noch verhandelt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Bitte, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

In Brandenburg ist auch hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine steigende Zahl von Tagesmüttern - zum Teil eventuell auch Tagesvätern - zu verzeichnen. Aufgrund dessen frage ich Sie, ob in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit besteht, dass auch Tagesmütter und Tagesväter Investitionskosten gefördert bekommen.

Minister Rupprecht:

Die Antwort ist schlicht und ergreifend: Ja, das ist erfreulicherweise so.

Präsident Fritsch:

Frau Geywitz hat ebenfalls Nachfragebedarf.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Minister, herzlichen Dank für die ausführliche Darstellung der Verteilung der zusätzlichen Investitionskosten. Ich denke, es ist sinnvoll, dass man möglichst vor Ort sehr viel

Entscheidungsfreiheit hat sowie lebenspraktisch vorgeht und nicht allzu streng in Einrichtungen für unter Dreijährige und über Dreijährige unterscheidet. Ich denke, das widerspricht auch der Praxis in den Einrichtungen.

Die Frage bezieht sich aber auch auf den Anteil der konsumtiven Kosten. Sie haben auf die Umsatzsteuerverteilung hingewiesen. Normalerweise gibt es hinsichtlich der Verteilung der Umsatzsteuer einen festen Verteilschlüssel zwischen dem Bund und den Bundesländern. Im Rahmen des Krippengipfels hat der Bund von sich aus auf Teile seiner Umsatzsteueransprüche verzichtet und diese den Ländern zur Verfügung gestellt.

Ich frage Sie daher: Wie wird aus Ihrer Sicht dieses Geld eingesetzt, um auch die Qualität - darum geht es uns - der Betreuung zu verbessern?

Minister Rupprecht:

Diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt; denn das Geld fließt vom Bund in den Landeshaushalt. Über die Verteilung muss ressortübergreifend noch verhandelt werden. Ich erwarte natürlich, dass wir damit einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten können. Das heißt, dass dieses Geld zielgerichtet genau dafür eingesetzt wird, wofür es gedacht ist. Dass dabei die gesamte Kita in den Blick der Betroffenen gerät, ist selbstverständlich. Dort werden kreative Lösungen gefordert. Es kann nicht einfach gesagt werden: Wenn wir jetzt investieren, gilt dies nur für Kinder bis drei Jahre, und Kinder über drei Jahre profitieren davon nicht. - Diesbezüglich kann man, glaube ich, auf die Kreativität der Träger vor Ort vertrauen.

Ich bin zumindest sehr froh, dass wir es geschafft haben, auch Betriebskosten vom Bund an Land zu ziehen. Ich formuliere es einmal so salopp. Ursprünglich war dies nicht geplant. Wir sind vom reinen Investitionsprogramm weggekommen. Das ist für die Länder im Osten Deutschlands ein großer Erfolg gewesen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Abgeordnete Fechner erhält nun die Gelegenheit, die **Frage 1573** (Brandenburger Landeshymne) zu formulieren.

Frau Fechner (DVU):

Einige Bundesländer - unter anderem Bayern und Sachsen-Anhalt - verfügen über eigene Landeshymnen. Die DVU-Fraktion hat bereits im Dezember einen Antrag eingebracht, der vorsah, das Lied „Märkische Heide“ zur Brandenburger Landeshymne zu erheben.

Da sich die Landesregierung an dieser Debatte nicht beteiligt hat, frage ich sie heute: Welche Vor- oder auch Nachteile hätte die Einführung einer eigenen Landeshymne für das Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Harms, bitte.

Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Fechner, die Landesregierung kommentiert Beschlüsse des Landtages grundsätzlich nicht. Deswegen wird sie sich auch zu dieser Frage nicht äußern.

Zu Ihrer Eingangsbemerkung möchte ich nur sagen: Außer Bayern hat kein Land eine Landeshymne. Es gibt verschiedene Landeslieder.

(Bochow [SPD]: Sing, mei Sachse, sing!)

Der Landtag hat mit seinem Beschluss zum Gesetzentwurf der Fraktion der DVU entschieden, dass er die Einführung einer Landeshymne ablehnt. Damit ist die Frage durch dieses Hohe Haus beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1574** (Initiative Oberschule) wird von der Abgeordneten Lieske formuliert.

Frau Lieske (SPD):

Seit dem Schuljahr 2007/08 besteht für die Oberschulen die Möglichkeit - unter anderem durch die „Initiative Oberschule“ -, ihr Profil zu erweitern und zu schärfen. Durch Projekte und Maßnahmen, die auch außerhalb der Schule stattfinden können, sollen die Schülerinnen und Schüler - neben anderen Schwerpunkten dieser Initiative - besser auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wurde dieses Programm bisher quantitativ und qualitativ von den Schulen dieses Landes angenommen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, wir kommen von einem schönen, erfolgreichen Programm zum nächsten.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Sie haben das IOS-Programm angesprochen; wir haben diese Kürzel für die „Initiative Oberschule“ gefunden. Das Interesse an diesem Programm war von Anfang an erfreulich groß. Für mich war es sogar überraschend hoch, denn ich hatte mit etwas mehr Skepsis und Zurückhaltung gerechnet. Das Interesse spricht dafür, dass wir, glaube ich, mit diesem Programm auf dem richtigen Weg sind, unsere Oberschulen zu stärken.

Sie haben sicherlich davon gehört, dass das Programm in Regionen umgesetzt wird. Wir haben Regionalpartner und einen Projektverbund Praxislernen in der IOS. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen für die sehr

konstruktive Mitarbeit zu danken. Sie sind es, die die entscheidende Vermittlungsarbeit vor Ort leisten. Sie können damit dieses Förderprogramm erst zum Leben erwecken. Sie haben es auch ermöglicht, dass bereits im Oktober - das war erstaunlich schnell - die ersten Verträge in den einzelnen Regionen unterzeichnet worden sind. Ich war bei allen Erstunterzeichnungen zugegen und konnte dort auch den Schulen Dank sagen, dass sie das Programm so offensiv angenommen haben; denn das ist durchaus auch mit zusätzlicher Arbeit, mit Problemen bei der logistischen Gestaltung usw. verbunden. Natürlich danke ich auch den Partnern, den Regionalpartnern, aber auch den einzelnen Trägern, die die Projekte mit den Schulen umsetzen.

Zur Quantität - Teil 1 Ihrer Frage: Da wir das Programm als Haus nicht selbst umsetzen, bin ich darauf angewiesen, die Zahlen zu nennen, die mir die Regionalpartner zugearbeitet haben. Diese stammen aus dem November. Das ist der Zeitraum, in dem in allen drei Regionen die Erstunterzeichnungen stattgefunden haben. Ich kann sagen: Unser Regionalpartner in Cottbus bearbeitete zu diesem Zeitpunkt 50 Projektangebote, in Eberswalde wurden 44 Projektangebote bearbeitet und in Potsdam 36. Das sind die drei IOS-Regionen.

Interessant ist eventuell: Was wollen die Schulen tun? - Die Ziele dieser Projekte beziehen sich zu 50 % auf den Bereich Berufsorientierung, zu 40 % auf den Bereich Schlüsselkompetenzen - insbesondere Entwicklung von Sozialkompetenz - und etwa zu 10 % auf den Bereich Lehrkräftefortbildung.

Wir hatten vermutet und gehofft, dass wir mit dem ersten Aufschlag etwa die Hälfte der Schulen erreichen. Mit dem Ergebnis - 140 Schulen im Land - sind wir sehr zufrieden. Zu bedenken ist jedoch, dass einige Schulen Anträge doppelt gestellt haben und man somit die Zahlen nicht einfach addieren kann. Der Beginn des zweiten Förderabschnitts ist für den 1. März vorgesehen. Schon jetzt ist das Interesse sehr groß. Ich nenne einmal die aktuellen Zahlen. Es gibt jeweils 30 Angebote in Eberswalde und Cottbus und 50 Angebote in Potsdam. Der positive Trend hält also an. Wir können eine gute Auslastung der bereitgestellten Projektmittel voraussagen. Ich hoffe darauf, dass alle Schulen Anträge stellen und damit an diesem Programm partizipieren.

Zur Qualität - das war Teil 2 Ihrer Frage - kann ich zwei Monate nach dem Start der Projekte natürlich noch nichts sagen. Davor werde ich mich hüten, denn das wäre eine Art Kaffeesatzleserei. Das Ganze ist gut angelaufen. Nach dem Ende der ersten Förderperiode bzw. nach Ablauf der Teilperiode dieses Programms werden wir Genaueres sagen können. Ich bin gern bereit, zu gegebener Zeit von dieser Stelle aus wieder darüber zu berichten.

Die Hauptziele waren die Förderung und die Stärkung der neuen Schulform „Oberschule“. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Das zeigt die große Resonanz, die das Programm bei den Schulen gefunden hat. Wir haben viel Geld zu verteilen. Glücklicherweise stehen uns für dieses Programm 20 Millionen Euro aus dem ESF-Fonds zur Verfügung; dazu kommen 6,7 Millionen Euro von der Bundesagentur für Arbeit für berufsorientierende Projekte. Das ist eine schöne Möglichkeit, die Schulen zu fördern. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler bessere Schulabschlüsse erreichen und sich damit ihre Ausbildungsperspektiven verbessern. Ich glaube, das IOS-Programm ist auf dem Weg, ein Erfolgsmodell zu werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die umfängliche Antwort. Zu meiner Frage bezüglich der Qualität habe ich heute auch keine ausführlichere Antwort erwartet. Ich glaube, dass sich die Qualität während der ersten Etappe der Förderperiode im Blickfeld der Koordinierungsstelle befindet.

Sie hatten in Ihrer Antwort angedeutet, dass der bürokratische Aufwand, den die Schulen zu betreiben hätten - damit haben wir uns im Bildungsausschuss bereits beschäftigt -, immens sei und vielleicht manche Schulen davon abhalte, einen Antrag zu stellen. Im Bildungsausschuss wurde berichtet, dass man daran arbeite, dieses Verfahren zu vereinfachen. Ich frage Sie: Welcher Stand ist bei der Vereinfachung des Antragsverfahrens erreicht?

Minister Rupprecht:

Jeder, der im Zusammenhang mit diversen Förderprogrammen einmal mit EU-Geldern umgegangen ist, weiß, dass es nicht ohne bürokratischen Aufwand geht. Das ist bedauerlich, aber es ist so. Deshalb haben wir das Programm so gestrickt, dass die Schulen nicht etwa allein ins Rennen geschickt werden; denn dann könnten, denke ich, schwerwiegende Fehler passieren, etwa Gelder missbräuchlich verwendet werden, was Rückforderungen nach sich zöge, und Ähnliches. Wir haben einige Overheadmittel dafür eingesetzt, dass mit den Regionalpartnern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die das Antragsprozedere für die Schulen übernehmen können, sodass der bürokratische Aufwand, den die Schulen haben, durchaus zu bewältigen ist und nicht etwa abschreckend wirkt, nach dem Motto: Nein, wenn es einen solchen Aufwand bedeutet, machen wir da nicht mit. - Das wäre fatal. Ich denke, wenn das Ganze gut eingespielt ist, ist es machbar.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Herr Domres hat eine Frage.

Domres (DIE LINKE):

Welche Chancen haben einzügige Oberschulen, die von Herrn Senftleben aufgefordert werden, sich an den Projekten zu beteiligen?

Minister Rupprecht:

Es wird keine einzügigen Oberschulen geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Das war eine klare Antwort. - Wir kommen zur **Frage 1575** (Verkauf Flughafen-Bodendienste Globe Ground), die die Abgeordnete Tack stellen wird. Bitte sehr.

Frau Tack (DIE LINKE):

Die rund 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Globe

Ground und der Tochtergesellschaft Ground Service International organisieren fast den gesamten Flughafenbetrieb am Boden in Tegel und in Schönefeld. Nun soll die Flughafentochter Globe Ground verkauft und damit das bisherige integrierte Geschäftsmodell der Flughafengesellschaft aufgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche positiven Effekte ergeben sich aus dem Verkauf der Bodendienste für die Flughafengesellschaft, für die Beschäftigten und für den künftigen Flughafen BBI?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung wird Minister Speer antworten.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es können sich bislang keine positiven Effekte ergeben, weil der Verkauf der Bodendienste noch nicht erfolgt ist. Sie können fragen, welche positiven Effekte wir erwarten.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Ja!)

Wir erwarten, dass sich die Situation verbessert. Die Gesellschaft, die dem Flughafen nur zu einem Teil gehört - Sie schreiben, es sei eine Tochtergesellschaft; es sind jedoch zwei Gesellschafter, der zweite Gesellschafter ist eine Tochter der Lufthansa -, schreibt seit Jahren rote Zahlen. Es ist nicht gelungen, diesen Prozess zu stoppen. Es gab verschiedene Bemühungen, die jedoch nicht fruchteten. Es gehört nicht zum Kerngeschäft des Flughafens, eine solche Gesellschaft zu führen. Wir hoffen, dass es durch den Verkauf gelingt, Kompetenz an Land zu ziehen, die es vermag, diese Gesellschaft fit zu machen und in die Pluszone zu bringen; es gibt Interessenten, die national wie international tätig sind. Das hätte für die Beschäftigten Effekte bezüglich ihrer Situation bzw. eines sicheren Arbeitsplatzes. Deshalb haben sich die Gesellschafter entschieden, den Verkauf voranzutreiben.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich gehe davon aus - das ist eine Vorbemerkung -, dass sich die Gesellschafter Gedanken über die Effekte machen, bevor sie den Verkauf beschließen.

Minister Speer:

Ich denke, dass Sie sich Gedanken machen, bevor Sie eine Frage einreichen.

Frau Tack (DIE LINKE):

Meine erste Nachfrage bezieht sich darauf, inwiefern die Flughafengesellschaft Arbeitsplatzsicherheiten - es geht immerhin um 2 000 Beschäftigte - garantiert.

Meine zweite Frage lautet: Ist Ihnen bekannt - es geht um Gehälter und Löhne und in dem Zusammenhang offensichtlich um Niedriglöhne -, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Ground Service International als Tochtergesellschaft wegen ihres geringen Lohns zusätzlich Leistungen nach dem Hartz-IV-Gesetz beziehen müssen?

Minister Speer:

Letzteres ist mir nicht bekannt. Ich kenne die Gesellschafter und ihr Geschäftsgebaren nicht.

Was die erste Frage betrifft, so geht es natürlich darum, inwieweit Bodendienstgesellschaften bzw. Dienstleister wettbewerbsfähig sind. Nicht der Flughafen entscheidet, welche Flughafengesellschaft sich wie bedienen lässt, sondern die Fluggesellschaften entscheiden selbst, wer das Flugzeug reinigt etc. Das entscheiden nicht wir. Demzufolge gibt es einen Konkurrenzdruck, der sicherlich eine Rückfrage auf die Lohn- bzw. Tarifstruktur zulässt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1576** (Hygiene in Krankenhäusern) wird von der Abgeordneten Schier gestellt.

Frau Schier (CDU):

Schwerste Infektionen im Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten sorgen immer wieder für Beunruhigung in der Bevölkerung. In den Medien wird kritisiert, dass es zahlreiche Einrichtungen gibt, die bezüglich der Hygiene große Defizite aufweisen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Einhaltung hygienischer Standards in den Einrichtungen des Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Schier, die Landesregierung beurteilt die Einhaltung hygienischer Standards in den Einrichtungen des Landes Brandenburg als gut. Die Krankenhäuser im Land Brandenburg unterliegen nach § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes der infektionshygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Mit Rundschreiben vom März 2000 zur Durchführung der Hygieneüberwachung gemäß § 19 Abs. 1 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz hat das MASGF festgelegt, dass die Begehung von Risikobereichen in Krankenhäusern mindestens einmal jährlich zu erfolgen hat. Die fachliche Grundlage für die Überwachung sind die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut. Die Brandenburger Krankenhäuser sind gehalten, die in der RKI-Empfehlung beschriebenen Standards zu erfüllen.

In Umsetzung eines Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom Juni 2006 zur Etablierung regionaler Netzwerke zur Prävention der Übertragung von multiresistenten Krankheitserregern - hier ist insbesondere das MRSA-Bakterium zu

erwähnen - hat die Arbeitsgruppe Krankenhaushygiene beim MASGF ein Konzept zum Aufbau solcher Netzwerke erarbeitet. Eine Auftaktveranstaltung mit den Gesundheitsämtern und stationären Einrichtungen im Land Brandenburg findet hierzu am 30. Januar dieses Jahres statt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1577** (Verbreitung des Vogelgrippe-Virus), gestellt von Frau Abgeordneter Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Im Dezember 2007 sind in Brandenburg an drei verschiedenen Orten Hühner am Vogelgrippe-Virus H5N1 verendet. Der Infektionsweg ist dabei noch nicht geklärt. Der Presse war zu entnehmen, dass unter anderem eine Übertragung durch Tiefkühlgeflügel oder durch Wildvögel infrage kommt.

Ich frage die Landesregierung: Konnte der Infektionsweg, der zur Ansteckung der Hühner mit dem Virus führte, bereits geklärt werden, bzw. konnten die Möglichkeiten der Infizierung von Hühnern weiter eingegrenzt werden?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Schulze, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kircheis, eine Expertengruppe hat die Ermittlungen des Infektionsweges begleitet. Das geschieht immer parallel zu den Maßnahmen, die vor Ort getroffen werden müssen. Die Expertengruppe besteht in der Regel wie auch in diesen drei Fällen aus den Veterinären vor Ort, den Veterinären unseres Hauses und Fachleuten des Friedrich-Loeffler-Instituts, dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde versucht, sämtliche Zukäufe und Verbindungen der Einzelfälle - es betraf drei Kleintierhalter - aufzudecken, um so schnell und so gut wie möglich die Infektionswege festzustellen. Nach Auffassung dieser Expertengruppe sind zwei Infektionswege möglich: Der eine Infektionsweg ist über das Wildgeflügel denkbar, denn es besteht natürlich immer die Möglichkeit, dass Wildgeflügel über frei laufende Hühner hinwegfliegt. Als zweiter Infektionsweg ist von Anfang an der Verdacht geäußert worden, unerhitzte Geflügelabfälle könnten die Infektion hervorgerufen haben.

Der potenzielle Eintrag über latent oder klinisch erkrankte Wildvögel ist nicht grundsätzlich auszuschließen, da andere Fälle in Deutschland und Europa darauf zurückzuführen waren. Allerdings sind diese drei Fälle in Gebieten aufgetreten, in denen die Wildvögelpopulation typischerweise nicht vermehrt vorhanden ist. Die Untersuchung der Umgebung sowohl im Zeitraum des Ausbruchs als auch davor und danach hat keine nachweisbaren Ergebnisse gebracht, dass H5N1 im Wildvogelbestand vorhanden gewesen wäre.

Deswegen hat sich die Expertengruppe vor Ort dem zweiten

möglichen Infektionsweg akribisch zugewandt. Es bestand der Verdacht - im Grunde genommen besteht er bis heute, wir haben aber keine abschließende Klärung, und ein Verdacht muss auch bestätigt werden -, dass sich die Infektion über tiefgefrorene Enten ausgebreitet hat, welche die Menschen dort verzehrt haben. Sie wissen, dass die Innereien in den Enten noch enthalten sind, wenn Sie sie kaufen. Der eine oder andere isst sie gern, und der eine oder andere isst sie nicht so gern. In letzterem Fall werden sie auch auf den Misthaufen geworfen, und die Hühner können daran picken. Damit wäre ein Eintragungsweg gegeben.

Wir haben zum Glück oder nicht zum Glück - je nachdem, wie man es sieht - noch Enten von diesen Chargen gefunden und im Labor untersuchen lassen. Wir haben keine Erreger gefunden. Bekanntlich ist H5N1 ein Erreger, der die Kälte und nicht die Wärme liebt. Insofern hätte also die Möglichkeit bestanden, den Erreger zu finden. Insofern bleibt der Verdacht, aber es gibt keine Bestätigung. Die Untersuchung ist abgeschlossen. Es gibt keine weiteren Möglichkeiten - das sagen auch die Fachleute von der Insel Riems -, diesen Fällen nachzugehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, wenn Sie es erlauben, gerade an unsere Klein-Geflügelhalter zu appellieren, sich zu melden. Wir haben wiederum feststellen müssen, dass die Halter nicht bei den Veterinären in den Kreisen gemeldet sind. Ich kenne das und weiß - ich selbst war auch einmal im „Sperrbezirk“ -, wie das ist, wenn die Hühner nicht gemeldet werden.

(Heiterkeit)

- Ja, es stand in der „Morgenpost“: „Staatssekretär im Sperrbezirk.“ So ist halt das Leben. Nein, ernsthaft zurück zum Thema! - Man sollte die Halter des Wirtschaftsgeflügels, die damit Geld verdienen und ihre Familien ernähren müssen, schützen. Das Erste ist natürlich zu wissen, wo das Geflügel ist. Da geht es um die seuchenhygienischen Maßnahmen.

Wenn ich auf die Verbraucherschutzseite zu sprechen komme und auf die Uhr gucke, möchte ich kurz vor Mittag noch den Hinweis an alle geben: Alles, was mit Geflügel zu tun hat, ordentlich durchbraten und garen! Bei 70 Grad ist der Erreger auf jeden Fall nicht mehr vorhanden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Die Frage 1578 wurde mit der **Frage 1603** (Biodieselbranche droht der Zusammenbruch) getauscht, die Frau Abgeordnete Wehlan stellt.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Brandenburg ist mit sieben Anlagen und einer jährlichen Produktionskapazität von rund 550 000 t Biodiesel die Nummer 2 in Deutschland hinter Sachsen-Anhalt. Zu Jahresbeginn schlugen die Biosprit-Produzenten Alarm. Höhere Steuern und gestiegene Kosten für die Rohstoffe wie Rapsöl haben zu massiven Absatzproblemen geführt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, vor allem hinsichtlich notwendiger Initiativen der Landesregierung zur Veränderung der Situation?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Herr Wirtschaftsminister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Abgeordnete Wehlan, die Lage ist außerordentlich schwierig. Jenseits der Schlagzeilenschärfe haben wir - das haben Sie sicherlich mitbekommen - einen intensiven Dialog mit den Branchenvertretern geführt. Die Lage ist deshalb kompliziert, weil mehrere Faktoren zusammenkommen. Wir diskutieren vorrangig Steuerfragen, richtigerweise führen Sie aber ins Feld, dass neben der Problematik der Steuerprogression die Verteuerung der Biomasse als Ausgangsmaterial zur Verschärfung der Wettbewerbssituation führt, zumal Importe massiv zunehmen.

Wir sind in folgender Weise vorgegangen: Sie kennen unsere Initiative im Zusammenhang mit der Einführung des Energiesteuergesetzes und der Biomassequotenregelung. Angesichts dieser Entwicklung haben wir im vergangenen Jahr darauf gedrängt, dass der Zwischenbericht über die Entwicklung der Preise für Biokraftstoffe und Biomasse, der Biokraftstoffbericht 2007, schneller vorgelegt wird. Die Untersuchenden sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es nach wie vor eine Überkompensation gibt. Sie haben eine Steuerprogression von 9 Cent pro Liter auf 15 Cent vorgeschlagen. Dem haben wir uns gemeinsam mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern entgegengestellt. Die Bundesratsinitiative hatte auch Erfolg. Sie liegt jetzt im Bundestag bzw. bei der Bundesregierung.

Unser Ansinnen ist es, in einem ersten Schritt die Last dadurch zu nehmen, dass die Verteuerung durch die geplante Progression der Dieselmotorkraftstoffbesteuerung ausgesetzt wird. Wir sind uns aber auch darüber einig, dort nur an einer Stellschraube zu drehen. Sie kennen die Diskussion über das Vorziehen und die Erhöhung des Beimischungsvolumens. Ich warne davor, weil ich aufgrund der Erfahrung des letzten Jahres glaube, dass auch der internationale Markt aufgrund einer Erhöhung des Volumens bzw. der Quote des Beimischungszwangs ganz anders anspringen wird, als wir es uns gegenwärtig vorstellen können. In Rede stehen Quoten des Einsatzes von Biomasse. Das wird gegenwärtig aber nur diskutiert.

Lassen Sie uns Schritt für Schritt - so auch die Vereinbarung mit der Branche - vorgehen. Der erste Schritt ist, sich dafür einzusetzen, die Progression bei der Biokraftstoffbesteuerung auszusetzen.

Präsident Fritsch:

Es besteht Nachfragebedarf bei der Abgeordneten Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Sie haben von der Initiative gesprochen, die Ende letzten Jahres in den Bundesrat eingebracht wurde. Sie haben ein Stück weit Erfolg markiert, obwohl sich die Bundesregierung gegenwärtig dazu noch nicht verhalten hat. Uns ist das Problem seit Sommer 2006 bekannt. Wir haben es mehrmals im Landtag thematisiert. Meine Frage lautet: Hätte es nicht mehr Sinn gemacht - mit dem Abstand von heute betrachtet -, diese Bundes-

ratsinitiative frühzeitiger im Jahr 2007 zu platzieren, um die Änderungen, deretwegen die Betroffenen jetzt Alarm schlagen, möglicherweise anders zu regeln?

Die zweite Frage betrifft das Zertifizierungsproblem: Ist vorgesehen - möglicherweise im Einvernehmen mit den anderen Ländern, die Träger der letzten Bundesratsinitiative waren -, bezüglich der Zertifizierung von Biokraftstoffen in Deutschland aktiv zu werden? Ihnen ist sicherlich die Diskussion bekannt, die gegenwärtig nicht nur in Deutschland geführt wird. Andere Länder haben schon gehandelt, um Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Produzenten aus anderen Ländern zu verhindern, die diese Kraftstoffe preisgünstiger auf den Markt bringen.

Minister Junghanns:

Das von Ihnen zuletzt angesprochene Thema ist Bestandteil der Diskussion. Ob daraus auch eine Initiative entsteht, kann ich gegenwärtig nicht voraussagen. Aber es gehört zu den Themen, die erörtert werden müssen. Wir müssen einige nationale Strukturfaktoren beachten. Wir haben keinen nationalen Mineralölkonzern. Wir befinden uns also per se in internationalen Verflechtungen. All das spielt eine Rolle. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, wie ich ausdrücklich sagen möchte.

Zu Ihrem ersten Punkt: Nein. Wir waren uns schon damals einig, dass es ein Fehler der Bundesregierung war, mit der Besteuerung am 1. August zu beginnen und die Beimischung am 1. Januar zu organisieren.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

In diesem Punkt konnten wir uns damals nicht durchsetzen. Wir waren uns einig: So nicht! Das verzerrt den Markt und verschafft beim Markteinstieg keine gute Ausgangslage. - Das ist bundesstaatlich damals anders entschieden worden. Es gehört nun einmal zum Umgang miteinander, dass die für die Entscheidungen zuständigen Gremien die Vorlage des Berichts zum Ausgangspunkt machen. In diesem Fall hat das auch die Bundesregierung getan, da die Problematik in hohem Maße fiskalische Hintergründe hat. Wir hätten die Initiative im März starten können, sie hätte jedoch bis November gelegen. Das sage ich ganz klar; denn die Gesamtsicht der Branche ist die Voraussetzung dafür gewesen, das Thema überhaupt zu diskutieren. Ich bitte um Verständnis. Auch ich bin damit nicht zufrieden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Thiel.

Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, zu Ihren letzten Ausführungen möchte ich sagen: Sie finden diesbezüglich auch Unterstützung seitens der Unternehmer, die gesagt haben, dass es nicht nur um erhöhte Rohstoffpreise geht, die uns Sorge machen, sondern auch um verlorengegangenes Vertrauen in Politik, wenn bestehende Gesetze, willkürlich geändert werden und sich damit die Rahmenbedingungen für die Unternehmen ändern.

Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie, Herr Minister, die Aussage des Präsidenten des Bundesverbandes Biokraftstoffe, dass eine steuerliche Besserstellung der reinen Kraftstoffe wieder eingeführt werden muss, weil ansonsten die gesamte Branche spä-

testens 2009 vollständig ins Ausland verlagert werden wird? Sie sprechen immer den Diskussionsstand an. Offensichtlich gibt es schon ganz konkrete Vorstellungen davon, was passiert. Es ist auf diesem Markt ja etwas passiert, wenn ich nur die 80 % der bereits stillgelegten oder demontierten Anlagen betrachte.

Minister Junghanns:

Herr Abgeordneter, diese Aussage belegt die Dramatik. Wir haben alle mit anderen Ausgangsmarktlagen kalkuliert. Wir haben alle die Investitionen unter dem Gesichtspunkt angeschoben, dass es mindestens eine verlässliche Besteuerung gibt. Wir haben nicht damit gerechnet - das ist auch eine Frage, die sich der Bauer irgendwann stellen muss -, dass die Biomasse, was die Preise angeht, in ganz andere Konkurrenzlagen kommt. Das alles sind Annahmen, die - wie wir uns gegenseitig eingestehen müssen - nicht Grundlage unserer Planungen und unserer Investitionsentscheidungen waren, auch nicht für die Förderung, die wir dafür vorgesehen haben.

(Helm [CDU]: Das war vorhersehbar!)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiegespräche!

Minister Junghanns:

Wir haben es aber nicht so kalkuliert, lieber Dieter Helm. Denen, die in dieses Metier eingestiegen sind, unterstelle ich nicht Unkenntnis. Es gibt unterschiedliche Bewertungen; sagen wir es einmal so.

Das ist die Situation. Mein Schluss daraus ist: Wer einmal mit dieser Art der Besteuerung bzw. Bevorteilung eines Kraftstoffes anfängt, wer sich einmal auf eine solche Entwicklung mit solchen finanziellen Größen einlässt und die Kalkulationen mitträgt, der muss dann, wenn es eine Fehlentwicklung gibt, auch die Kraft haben, schneller zu entscheiden. Daran mangelt es aus meiner Sicht. Man kann Fehler immer durch schnelle Korrekturen beheben und Neueinschätzungen vornehmen. Das muss jetzt geschehen. Diese Dramatik spiegelt sich in der Aussage wider. Wir sehen es genauso. Wir haben für die Wertschöpfung etwas investiert. Wir wollen im Land einen wirtschaftlichen Erfolg haben, werden uns aber, um diesen Erfolg zu sichern, jetzt erst einmal noch streiten müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zum zweiten Teil unserer Sitzung.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg - Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz (BbgMFG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1580

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 4/5630

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich äußere mich jetzt zum wiederholten Male zu einem Thema, das uns schon seit mehreren Jahren beschäftigt, nämlich zu der Frage: Wie verfahren wir bei öffentlichen Vergaben? Brauchen wir Regelungen dazu oder nicht?

Noch einmal zur Genesis des heutigen Tagesordnungspunktes. Erstens: Seit 1999 diskutieren wir in Brandenburg darüber, ob wir eine gesetzliche Regelung brauchen, um öffentliche Vergaben im Land Brandenburg an Konditionen binden zu können, die die regionale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen befördert. Das ist nach EU-Recht möglich. Eine Anzahl von Ländern hat derartige Gesetze erlassen. Seit 1999 geht also die Diskussion darum, ob und, wenn ja, wie und in welcher Form eine derartige Regelung zu treffen ist.

Zweitens: Die Fraktion der PDS - jetzt DIE LINKE - hat insgesamt vier Gesetzentwürfe und drei Anträge zu dieser Thematik eingebracht. Nach einer intensiven politischen Debatte im Landtag hat sich die Koalition entschieden, das Mittelstandsförderungsgesetz zu verändern mit der klaren Maßgabe, auch vergaberechtliche Regelungen in dieses Gesetz aufzunehmen.

Wir haben deswegen zu § 5 des jetzt gültigen Mittelstandsförderungsgesetzes einen Gesetzesvorschlag eingebracht, der heute hier abschließend zur Beratung steht. Warum steht er heute abschließend zur Beratung? Wir haben das politische Vertrauen verloren, dass sich die Koalition in dieser Legislaturperiode auf ein Mittelstandsförderungsgesetz mit einem vergaberechtlichen Teil einigen kann.

Der Entwurf des Wirtschaftsministeriums wurde im Januar 2006 der Landesregierung und im März 2006 den Fraktionen übergeben. Seit diesem Zeitpunkt laufen Konsultationen und Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung und auch zwischen den Koalitionspartnern, die bis jetzt offensichtlich nicht zu einem Ergebnis geführt haben.

Mittlerweile ist das Fehlen einer derartigen Regelung aus unserer Sicht ein eindeutiger Standort- und Wettbewerbsnachteil.

Deswegen haben wir um abschließende Beratung unseres Antrages gebeten, um im Falle einer wahrscheinlichen Ablehnung unseres Antrags Sie zur nächsten Sitzung mit einem eigenständigen Vergabegesetz zu konfrontieren. Ein eigenständiges Vergabegesetz deswegen, weil wir den Weg über das Mittelstandsförderungsgesetz immer nur als zweitbeste Lösung betrachtet haben, da hier vergaberechtliche Sachverhalte und andere Problematiken miteinander verknüpft werden sollten und tatsächlich auch verknüpft werden, die dann in der Gesamtdebatte zu einem etwas schwierigen Abstimmungsprozess führen.

Ich darf Ihnen sagen, dass ich den Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes, der den Fraktionen vorliegt, nicht für geeignet halte, die Problematik der Mittelstandsförderung tatsächlich umfassend anzugehen. Ich halte zum Beispiel Regelungen in einem Paragraphen, die den Minister für Wirtschaft ermächtigen, Förderrichtlinien zu erlassen, schlichtweg für überflüssig, denn das haben wir bereits in eine Reihe anderer Gesetze und Regelungen gefasst. Wenn der Wirtschaftsminister das nicht dürfte, hätten wir seit Jahren keine Wirtschaftsförderpolitik. Insofern halte ich einen Teil der Regelungen im Gesetzentwurf tatsächlich für überflüssig.

Zum anderen hält der vergaberechtliche Teil aus meiner Sicht dem Standard anderer Bundesländer nicht stand. Wir bitten deswegen, heute unseren Gesetzentwurf zum gültigen Mittelstandsförderungsgesetz abschließend zu beraten und darüber zu entscheiden. Wir werden Sie, wie gesagt, in der nächsten Sitzung erneut mit einem Vergabegesetz konfrontieren.

Noch eine abschließende Bemerkung: Es gibt Diskussionen darüber, dass Sanktionsmöglichkeiten fehlen. Diese Debatte wird landauf, landab geführt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der seit März 2006 gültigen VOB in §§ 8 und 25 eindeutig geregelt ist: Wenn Unterlagen steuerrechtlicher Natur, Lohnunterlagen und Ähnliches, nicht vorliegen, darf das Angebot überhaupt nicht angenommen werden. Wir haben uns, auch im Sonderausschuss, einmal geeinigt, dass man Doppelregelungen möglichst vermeiden sollte. Insofern finde ich, dass mit der bundesgesetzlichen Regelung der VOB hier ausreichend Vorsorge getroffen ist. Man hätte möglicherweise diese Problematik im Ausschuss ansprechen können, da unser Gesetzentwurf bereits seit 2005 im Ausschuss beraten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab sind drei Thesen zu benennen. Die erste These: Mittelstand ist wichtig. Diesbezüglich herrscht bei uns, glaube ich, Konsens.

Die zweite These, Herr Christoffers, ist: Der Mittelstand ist auf Wachstumskurs. Bilanz 2007: Wir haben eine positive wirtschaftliche Entwicklung, ein Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Wir haben, was Handwerksbetriebe betrifft, einen Gründungs-

zuwachs von über 700. Auch die Bauwirtschaft, immer so etwas wie unsere Achillesferse, ist im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern mit einem Anteil von 5,2 % überdurchschnittlich an der Bruttowertschöpfung beteiligt.

Die dritte These: Wenn man mit Vertretern des Mittelstandes redet, mit den Firmen - ich meine auch unsere Klein- und Kleinstunternehmen -, dann benennen diese drei Probleme: die Fachkräfte, das Kapital und die Bürokratie.

Der Entwurf der PDS, um den es heute geht, bietet nach meiner Auffassung und nach Auffassung meiner Fraktion keine Antwort auf diese Fragen, keine Lösung dieser Probleme. Sie haben gerade gesagt, wir sollten Doppelungen vermeiden. Ich meine, das gilt auch für Sie. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es in § 5 Abs. 1, dass die Unternehmen im größtmöglichen Umfang zu beteiligen sind.

§ 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - sieht eine „angemessene Beteiligung“ der mittelständischen Unternehmen vor. „Größtmöglich“ ist also der nächste unbestimmte Rechtsbegriff. Man kann darüber streiten, was größtmöglich bedeutet. Jeder Stein, jede Mauer, jedes Geschoss soll jetzt mit Steuermitteln - nicht mit Privatgeld - vergeben werden. Das halte ich für unangemessen, auch für überflüssig.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist folgender: In § 5 Abs. 4 sagen Sie, dass unter Beachtung der wirtschaftlichen Anforderungen die Aufträge in Fach- und Teillose zerlegt werden sollen.

Auch hierzu wieder mein Hinweis auf § 97 GWB, in dem es heißt, dass die entsprechenden Interessen durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose zu berücksichtigen sind. Das wiederholt sich also, Herr Christoffers.

In § 5 Abs. 5 Ihres Gesetzentwurfs ist dann von Angemessenheit eines Angebotes die Rede. - Damit sind wir bei dem Thema, dass es keinen Wettbewerb über Dumpinglöhne geben soll. Da sind wir übrigens inhaltlich beieinander. Aber auch hierzu kann ich nur auf bestehende Rechtsvorschriften verweisen, hier auf § 25 VOB, der vier Wertungsstufen benennt. Dabei geht es erstens um den formalen Aspekt, zweitens um die Frage, ob das dem Anbieter überhaupt möglich ist, und drittens um die Frage, ob das Angebot angemessen ist. Das bedeutet ganz genau, dass wir kein Dumping wollen.

Sie können jetzt fragen, was hier angemessen ist. Sie schreiben vor, dass 10 % angemessen ist. Es gibt aber eine Rechtsprechung, mit der das eh schon festgelegt und konkretisiert wird. Im Übrigen gibt es hinsichtlich der Prüfung Hinweise aus dem Wirtschaftsministerium, in denen genau beschrieben wird - hier geht es ja um die Vergabe von öffentlichen Aufträgen -, wie die kommunalen Vergabestellen diesen unbestimmten Rechtsbegriff auszulegen haben, in der genau das vorgeschrieben ist, nämlich die 10 %.

Insofern kann ich nur Folgendes sagen: Was Sie hier regeln wollen, ist im Kern bereits durch andere Vorschriften geregelt. Wenn hier ein Problem besteht, dann im Vollzug bzw. bei den Mitarbeitern. Wir brauchen meiner Meinung nach keine redundanten Vorschriften.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Kollegin Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fischer (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Herr Kollege Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Kollegin, würden Sie mir darin zustimmen, dass wir hier über zwei verschiedene Rechtssysteme reden, nämlich zum einen über das Haushaltsrecht und zum anderen über das Vergaberecht? Diese Rechtssysteme sind nicht identisch. Wenn die Vergabestellen rechtssicher handeln sollen, dann müssen beide Rechtskreise zusammengeführt werden. Das kann nur dann erreicht werden, wenn durch eine eigenständige gesetzliche Regelung genau diese genannte Sicherheit geschaffen wird. Würden Sie mir also zustimmen, dass es sich in diesem Fall nicht um eine Doppelung handelt, sondern um den Versuch, Vergaberecht und Haushaltsrecht ein Stück weit zusammenzuführen? Das Haushaltsrecht sagt ja, dass der sparsamste Umgang, wie er auch in der Praxis im Regelfall ausgelegt wird, auch hier gepflegt werden muss.

Frau Fischer (SPD):

Das ist eine neue Thematik, nämlich quasi die vierte Bewertungsstufe, betreffend das wirtschaftlichste Angebot, was nicht mit dem billigsten Angebot gleichzusetzen ist. Insofern muss ich bei meiner Auffassung bleiben, dass sich das hier wiederholt.

Herr Kollege Christoffers, wir sollten auf unseren Konsens eingehen und festhalten, dass es im kommunalen Bereich Probleme gibt. Das merkt man ja auch, wenn man mit den Unternehmen spricht. Aber da helfen nicht Vorschriften, die ohnehin bereits bundesweit gelten.

Sie haben dann gesagt, dass zum Thema Mittelstandsförderung seitens der Koalition in den letzten Jahren nichts unternommen worden sei. Dem muss ich widersprechen. Es gibt eine sehr ausführliche Broschüre, die sich genau an die Vergabestellen wendet. Im Zusammenhang mit dem BBI gibt es die Stärkung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses. Über den Wirtschaftsminister gibt es eine größtmögliche Beteiligung unserer regionalen mittelständischen Wirtschaft. Auf unseren Antrag hin wurden die Wertgrenzen für die freihändigen Vergaben erhöht. Im Zusammenhang mit dem Thema Existenzgründer, das in Brandenburg ebenfalls ein großes Thema ist und dazugehört, gibt es vonseiten des Ministers das Bemühen um Bürokratiekostenmessung. Es ist also schon etwas unternommen worden.

Ihre kritische Anmerkung in dem betreffenden Teil Ihrer Rede möchte ich zum Anlass nehmen, mit Blick auf die Landesregierung zu sagen, dass die Ausgangslage im Jahre 2004 anders war, als es jetzt, im Jahre 2008, der Fall ist. Im Jahre 2004 hatten wir eine schlechtere Wirtschaft, das Wachstum betrug 0,9 %. Jetzt beträgt dieser Wert 2,8 %. Die damalige Arbeitslo-

senquote betrug 18,2 %, während es jetzt 13,5 % sind. Außerdem haben wir das größte Infrastrukturprojekt seit 1990, nämlich den BBI, auf den Weg gebracht. Auch das muss man erwähnen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, in dem laufenden Verfahren einfach einmal zu prüfen, welche Vorschriften aus diesem Entwurf für ein Mittelstandsförderungsgesetz gebraucht werden und welche nicht.

Für Ihren Entwurf, Herr Kollege Christoffers, gilt, dass die faktische Wirkung nach unserer Auffassung gegen null geht. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion Ihren Antrag ablehnen und der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1999 wird uns vom Wirtschaftsministerium versprochen, das alte, derzeit noch geltende Mittelstandsförderungsgesetz von 1992, welches völlig überholt ist, durch eine den aktuellen Erfordernissen Rechnung tragende Novelle abzulösen.

Nachdem sich jedoch über Jahre nicht das Geringste bewegt hatte, brachte auch die DVU-Fraktion erstmalig am 20.03.2006, also vor fast zwei Jahren, einen eigenen, der aktuellen wirtschaftspolitischen Situation in Brandenburg Rechnung tragenden Gesetzentwurf ein. Nach Ablehnung unseres Gesetzentwurfs durch die „ganz große Koalition“ hier im Hause mit der Begründung, die Landesregierung werde einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, passierte wiederum Monate nichts. Wir brachten deshalb den Gesetzentwurf noch einmal ein, und auch diesmal lehnten Sie unseren Gesetzentwurf mit fadenscheinigen Begründungen ab.

Nun, nachdem man mir auf mehrere Kleine Anfragen zu dieser Problematik immer wieder antwortete, dass der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei, obwohl den Fraktionen bereits vor zig Monaten ein Rohentwurf aus dem Wirtschaftsministerium zugeleitet worden war, erfahren wir aus der Presse, dass das ganze Vorhaben wegen der Forderung von Minister Speer nach einer Tarifreue- und Mindestlohnregelung, die die CDU natürlich nicht mitmachen will, wohl endgültig platzen wird. Das ist ein trauriger wirtschaftspolitischer Offenbarungseid, Herr Minister Junghanns.

(Beifall bei der DVU)

In § 18 unseres Gesetzentwurfs über ein Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz ist geregelt, dass bei der Streuung von Aufträgen Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften vorrangig zu berücksichtigen sind und insbesondere die Leistun-

gen so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen und auszu-schreiben sind, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft - das Gleiche gilt für Arbeitsgemeinschaften - bei öffentlichen Ausschreibungen bewerben können. Genau das ist ja wohl auch die Intention Ihres Gesetzentwurfs von 2005, Herr Christoffers, den wir heute hier abschließend beraten sollen.

Die von uns geforderte Mindestlohnregelung, verbunden mit einem Kombilohnmodell, geht dagegen über Ihre Vorlage meilenweit hinaus. Was wir jedenfalls nicht brauchen, Herr Christoffers, ist eine Flickenteppichnovellierung des überlebten Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes von 1992. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Karney. Bitte schön.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Mittelstand in Deutschland und gerade hier in Brandenburg ist Rückgrat der Wirtschaft. Deshalb verdient er unsere volle Aufmerksamkeit.

Die CDU versteht sich von jeher als Anwalt der Unternehmen und hat in Brandenburg gemeinsam mit dem Koalitionspartner einige wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes verabschiedet. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Ergebnisse des Sonderausschusses für Bürokratieabbau und an die Erhöhung der Wertgrenzen bei öffentlichen Ausschreibungen erinnern. Beides hat den Unternehmen im Lande etwas gebracht, hat sie weiter gestärkt.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten wir die Hoffnung, dass wir durch die Novellierung des Brandenburgischen Mittelstandsförderungsgesetzes mit einem Schlag die Wirtschaft im Lande voranbringen könnten. Im Laufe des Diskussionsprozesses ist aber klar geworden, dass dies nur mit mehreren Einzelmaßnahmen möglich sein wird. Deshalb haben wir als Koalition diverse Anträge und Initiativen gestartet, um möglichst gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Land Brandenburg zu schaffen. Die Umstellung der Wirtschaftsförderung durch das Haus von Minister Junghanns, von der der Mittelstand enorm profitierte, ist dabei nur ein Beispiel.

Die Diskussion zum Mittelstandsförderungsgesetz der Koalition in den letzten Wochen hat gezeigt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Einigkeit über wichtige Inhalte zwischen CDU und SPD besteht. Wir denken, es ist schädlich für Unternehmer, gerade hier in Brandenburg, das Thema Mindestlöhne und Tarifreue in einem solchen Gesetz zu integrieren. Einige Teile unseres Koalitionspartners wollen das. Mit uns ist das nicht zu machen, denn damit hätten wir dann ein Mittelstandsverhinderungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde im Wirtschaftsausschuss behandelt und abgelehnt. Dies werden wir auch hier tun. Er ist teilweise überholt. Die Nachunternehmerklausel entspricht zum Beispiel schon jetzt dem, was

die VOB Teil B vorsieht, und führt nicht dazu, dass brandenburgische Unternehmer bessergestellt werden, als dies durch die Maßnahmen der Koalition jetzt schon geschieht. Im Übrigen wird ein Gesetzentwurf, der schon zweieinhalb Jahre liegt, nicht besser. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Junghanns. Bevor er ans Rednerpult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Paul-Fahlich-Gymnasiums Lübbenau, die bei uns vor wenigen Minuten Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden heute über einen Gesetzentwurf, der von der Linkspartei eingebracht worden ist, und nicht über einen Gesetzentwurf, der noch nicht hier im Parlament vorliegt. Es kann unterschiedliche Sichten geben, herangereifte Aufgaben im Land mittelstandsfreundlicher zu regeln, als das bis dato der Fall gewesen ist. Dass Sie den Weg über das Mittelstandsförderungsgesetz nicht als den richtigen ansehen, kann ich nachvollziehen; das muss aber deshalb nicht meine Meinung werden.

Zweitens: Ich diskutiere die Argumente, wie Sie von den Kollegen der Koalitionsfraktionen dargestellt worden sind, jetzt nicht noch einmal. Wir haben ausführlich und konkret über den Gesetzentwurf der PDS, der Linkspartei - Entschuldigung - gesprochen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: DIE LINKE!)

- DIE LINKE, damals war es ein PDS-Entwurf; historische Wahrheiten.

Die Gedanken sind ausgetauscht worden, und es ist eine Mehrheit dagegen zustande gekommen. Den Begründungen schließe ich mich an. Ich schließe mich auch deshalb an, weil ich in der kritischen Haltung zu Ihrem Gesetzentwurf in meinen Diskussionen - ich möchte die Diskussion jetzt auch einmal, wie es Frau Fischer getan hat, in diesen Saal hineinholen -, in den Beratungen mit den Vertretern der Wirtschaft, einzelner Unternehmen, aber auch Verbandsstrukturen bestätigt worden bin. Deshalb werden wir unseren Weg weitergehen. Wenn es zu Auseinandersetzungen kommt, die dann auch öffentlich werden, ist das Teil dieses Prozesses. Das kann uns aber nicht in der Sache zu neuen Bewertungen kommen lassen. Deshalb kann ich hier nur um die notwendige Geduld bitten. Lieber Geduld haben und zu einem richtigen Ergebnis kommen als vorschnell auf Oppositionsforderungen, die Zeitdruck bedeuten, reagieren. Das Gesetz ist einfach zu wichtig, als dass wir uns von Zeitthemen treiben lassen dürften.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Würden Sie aber eine Oppositionsfrage annehmen?

Minister Junghanns:

Selbstverständlich. Ich befinde mich im ständigen Dialog mit der Opposition. Das bringt uns doch voran.

(Heiterkeit)

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, würden Sie mir - erste Frage - zustimmen, dass der Beratungszeitraum von zweieinhalb Jahren möglicherweise tatsächlich einige bundes- und europarechtliche Veränderungen mit sich bringt, auf die wir mit dem neuen Vergabegesetz reagieren werden?

Zweite Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass der Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes Ihres Hauses in der Bewertung eines Angebots ähnliche Regelungen enthält wie der Gesetzentwurf der PDS? Nebenbei bemerkt: Das enthalten so gut wie alle Landesregelungen, die es dazu gibt. Insofern dürfte das auch nicht als überholte Doppelregelung gelten.

Vielleicht können Sie auch meine dritte Frage - Frau Präsidentin, wenn ich darf - noch beantworten: Herr Minister, wann rechnen Sie damit, dass die aus unserer Sicht zweitbeste Lösung - aus Ihrer Sicht beste Lösung - zur Regelung des Vergabekomplexes als ein ausgewogenes Mittelstandsförderungsgesetz diesen Landtag tatsächlich erreichen wird?

Minister Junghanns:

Herr Christoffers, ich verstehe nicht, warum Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wenn Sie ihn als so gut bewerten. Also haben Sie Geduld!

Zweitens: Wir nehmen gegenwärtig einen Teil der Debatte öffentlich wahr. Sie wissen, dass wir in der ersten Runde der Diskussion über das Mittelstandsförderungsgesetz im direkten Disput mit erwarteten bundesrechtlichen Regelungen standen. Es wurde sehr verkürzt diskutiert. Das aktuelle Thema war nicht das Thema, das wir vor einem halben Jahr hatten. Vor einem halben Jahr hatte die Bundesregierung angekündigt, vergaberechtliche Regelungen völlig neu zu organisieren. Das war der Hintergrund auch einer vertagten Debatte. Rechnungen stelle ich jetzt hier nicht auf.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Oh!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung über die uns in Drucksache 4/5630 vorliegende Beschlussempfehlung. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es auch Stimmen gegen diese Beschlussempfehlung? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist für diese Beschlussempfehlung gestimmt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5691

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Minister Dellmann erhält das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung vor. Es gab bereits in der letzten Legislaturperiode eine große Novelle der Brandenburgischen Bauordnung. Sie ist zum 1. September 2003 in Kraft getreten. Im Koalitionsvertrag gab es die klare Vereinbarung, dass diese Bauordnung zu evaluieren ist. Sie sollte in Bezug auf ihre Bürgerfreundlichkeit und ihre Investorenfreundlichkeit überprüft und gegebenenfalls evaluiert werden.

Die Evaluation ist in einem sehr breiten, transparenten Verfahren unter Einbeziehung von Verbänden, der Landkreise, des Städte- und Gemeindebundes, aber auch externen Sachverständigen durchgeführt worden.

Es gibt ganz wesentliche Aussagen, die sich nach der Evaluierung treffen lassen. Zum einen hat sich die Konzentrationswirkung der Baugenehmigung, die in dieser Baurechtsnovelle verankert worden ist, ausgesprochen bewährt. Diejenigen, die einen Bauantrag stellen, erhalten nur noch eine einzige Baugenehmigung. Früher gab es für alle anderen Dinge wie Naturschutzrecht, Wasserrecht und andere Rechtsbereiche einzelne Genehmigungen. Es ist im Rahmen der Evaluierung festgestellt worden, dass wir auch im Bereich der entstehenden Kosten in Deutschland sehr gut dastehen. Die Brandenburgische Bauordnung ist auch in Bezug auf ihre Bürokratiekosten mit anderen Bauordnungen verglichen worden. Wir können sagen: Wir haben eine gute Bauordnung.

Es war auch wichtig, dass diese Bauordnung im Zusammenhang mit der Arbeit des Sonderausschusses unter Leitung von Frau Fischer überprüft wurde. Diese Rückkopplung war für den Evaluierungsprozess insgesamt ausgesprochen hilfreich.

Was hat sich an tatsächlichem Änderungsbedarf ergeben? Das ist überschaubar. Aber wenn es überschaubar ist, dann ist das kein Ausdruck dafür, dass nicht der Wille da ist, etwas besser zu machen, sondern es ist auch ein Beweis dafür, dass die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung im Jahr 2003 eine sehr erfolgreiche war. Das heißt, wir werden folgende Dinge tun: Wir nehmen Anpassungen vor, einmal an die Europäische Berufsqualifikationsrichtlinie, also an europäische Standards, zum anderen in benachbarten Gesetzen, nämlich im Brandenburgischen Architektengesetz und im Brandenburgischen Ingenieurgesetz.

Das Ingenieurgesetz ist in der Zuständigkeit vom Kollegen Junghanns auf uns übergegangen. Wir haben dabei darauf Wert

gelegt, dass die Regelungen bei Architekten und Ingenieuren einander angepasst worden sind. Sprich: Die Verhältnisse hinsichtlich der Kammerzugehörigkeit sind bei den Ingenieuren und den Architekten jetzt gleich, und wir haben damit auch die Angleichung an die Situation in Berlin. Ich glaube, es ist für den gemeinsamen Wirtschaftsraum - für die Metropolregion - sehr wichtig, dass gleiche Regelungen vorhanden sind.

Was wir im Rahmen kleinerer Änderungen, die aber durchaus auch zu deutlichen Erleichterungen führen können, mit vorgesehen haben, sind Regelungen zur Grenzbebauung. Es geht darum, dass hier Dinge großzügiger gehandhabt werden. Es geht um Anpassungen bei den Bauvorlageberechtigungen. Aber auch nach dem Katalog der genehmigungsfreien Vorhaben wird man zukünftig beispielsweise bei Terrassenüberdachungen, bei Schwimmbeckenüberdachungen großzügiger agieren können, weil sich da auch im Leben draußen in Brandenburg tatsächlich Veränderungen ergeben haben. Denken Sie einmal an das Thema der Schwimmbadüberdachungen! Es gibt immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die zu Hause ihren Swimmingpool haben und den auch mit einer Überdachung versehen wollen. Wenn es da technische Lösungen gibt, warum muss man die unbedingt baugenehmigungspflichtig machen?

(Bochow [SPD]: Weil die einstürzen können!)

Wenn das geht, kann man die auch baugenehmigungsfrei machen. - Das sind Anpassungen, die im Laufe der Zeit mit vorgenommen werden müssen.

Es gab eine größere Diskussion darüber, ob der Bauvorbescheid mit anderen Genehmigungen angereichert werden sollte. Wir als Landesregierung sind allerdings der Auffassung, dass die jetzige Qualität beibehalten werden sollte, weil es in den anderen Rechtsbereichen - beispielsweise im Naturschutzgesetz, im Wasserrecht - keine Vorbescheide gibt. Wenn wir das hier jetzt mit anreichern würden, würde das bedeuten, dass man quasi zwar einen städtebaulichen Vorbescheid hat, der dann aber jetzt schon beispielsweise naturschutzrechtliche, wasserrechtliche, denkmalrechtliche Genehmigungen mit einschließen müsste. Ich glaube, das wäre nicht gut und nicht akzeptabel, würde unter anderem auch zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen.

Was allerdings auch festgestellt werden muss - das ist ein Thema, das uns auch zukünftig wirklich intensiver beschäftigen sollte -, ist Folgendes: Es gibt signifikante Unterschiede im Bereich der einzelnen Bauordnungsämter. Das heißt, es gibt Bauordnungsämter, in denen bestimmte Vorgänge schneller behandelt werden als an anderer Stelle. Das hat dann nichts mit der Bauordnung, sondern mit der Organisation zu tun.

Ich möchte an dieser Stelle nur schon einmal anregen, dass wir auch über dieses Thema mit den unteren Bauaufsichtsbehörden und den dafür Zuständigen - sprich: mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und auch mit den Landräten - diskutieren sollten.

Ich habe die Hoffnung, dass der Gesetzentwurf zügig beraten wird. Es wird hier ja sicherlich auch eine Anhörung dazu geben.

Ich will allerdings auch eines deutlich sagen: Weil es dann allein in dieser Legislaturperiode bereits die fünfte kleinere Än-

derung zur Brandenburgischen Bauordnung sein wird, sollten wir wirklich einmal überlegen, ob wir den erreichten Stand nicht einmal halten sollten. Denn jedes Jahr die Brandenburgische Bauordnung zu verändern irritiert die Bauherren, irritiert die am Bau Beteiligten und bringt inhaltlich keinen Fortschritt. Deshalb meine Empfehlung, in dem Bereich vielleicht dann, wenn uns europarechtliche Vorgaben nicht zu Änderungen zwingen, zumindest einmal für drei oder fünf Jahre nach dieser Novelle Ruhe einkehren zu lassen.

In diesem Sinne freue ich mich auf gute parlamentarische Beratungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Böhnisch. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, über meinem Redemanuskript steht „Alle Jahre wieder“. Alle Jahre wieder, solange ich im Landtag bin, habe ich in jedem Jahr eine Bauordnung mit zu novellieren gehabt; mal klein, mal groß, aber sie wird novelliert. Ich weiß nicht, ob das nun wirklich sehr erfolgversprechend ist.

Ich frage mich nämlich: Ist die Bauordnung besser geworden, ist sie unbürokratischer geworden, ist sie bürgerfreundlicher geworden? So richtig kann ich diese Fragen noch nicht beantworten.

Ich will es einmal an einem Beispiel festmachen, an einem von mehreren. In dem neuen Gesetzentwurf zur Bauordnung steht unter anderem:

„§ 52 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter 'der Beseitigung' durch die Wörter 'die Beseitigung' ersetzt.“

Das ist kein Einzelfall. Das tritt in diesem Gesetzentwurf sehr oft auf.

(Klein [SPD]: Da hilft dann nur der ganze Satz, Frau Böhnisch!)

- Ja, das ist richtig. Aber dafür, „der“ gegen „die“ auszutauschen, brauche ich keine Novellierung der Bauordnung.

(Klein [SPD]: Das wird ein grammatikalischer Fehler gewesen sein!)

- Sicherlich. Gucken Sie nach: Es sind mindestens zehn. Ich wollte Sie damit nicht belästigen. Deswegen habe ich hier nur ein Beispiel genannt.

Ein wichtiges Thema ist für uns natürlich auch § 66 der Brandenburgischen Bauordnung gewesen. Ich erinnere daran, dass gerade dieser Paragraf aus der Diskussion zum Bürokratieabbaugesetz herausgenommen wurde; denn er sollte noch einmal umfangreich beraten werden, weil Fragen der Sicherheitsproblematik unbedingt weiter diskutiert werden müssen.

Ich bleibe jetzt dabei: Ich weiß noch nicht genau, ob durch den jetzigen Entwurf die Bauordnung wirklich im Sinne des Endverbrauchers verbessert worden ist. Sind die Fragen zu den Themen Brandsicherheit, Standsicherheit, Gebrauchssicherheit, Gesundheitsschutz ausreichend geregelt? Ist mit der Neuregelung des § 66 der Brandenburgischen Bauordnung wirklich auch hinreichend Sicherheit für den Endverbraucher gegeben?

Wir wissen, dass ungefähr die Hälfte der Neubauten nicht einwandfrei ist. Ich denke also, man sollte da genau hingucken, bevor man das Gesetz verabschiedet.

Meine Fragen bleiben: Sind wirklich alle kritischen Hinweise, die Anträge, die Vorabsprachen mit den Kammern eingearbeitet worden? - Ich habe auch heute wieder eine negative Beurteilung der Bauordnung auf meinem Computer gehabt. Es scheint also noch nicht alles in der Debatte behandelt worden zu sein, was die Fachverbände, was die Kammern dazu sagen.

Wir hatten ein Fachgespräch, und ich denke, die betreffenden Gedanken haben noch nicht zu Veränderungen geführt.

Ich bleibe dabei, zu fragen: Ist die Bauordnung auch weiterhin ausreichend an den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg angepasst? - Auch da müssen wir noch einmal nachgucken, weil es auch in diesem unmittelbaren Zusammenhang auf jeden Fall möglich sein müsste, die Bauordnungen anzupassen, wenn wir schon ein gemeinsamer Entwicklungsstandort sind.

Für unserer Fraktion kann ich sagen: Wir werden im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung eine Anhörung der Fachexpertinnen und Fachexperten beantragen. Wir werden diese Anhörung intensiv begleiten. Wir wollen eine Bauordnung, die vor allem die Sicherheitsstandards einhält, die unbürokratischer und handhabbarer wird. Und, Herr Minister, wir wollen, dass das Verkündungsdatum der Brandenburgischen Bauordnung, wenn es denn im 1. Halbjahr liegen wird, nicht gleich wieder das Verfallsdatum wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Günther. Bitte schön.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wieder einmal liegt uns eine Novelle der Bauordnung vor. Nach der großen Überarbeitung 2003 sind es nun - darauf wurde ja schon hingewiesen - eher kleine Veränderungen, Berichtigungen, Klarstellungen, Anpassungen an EU-Vorschriften. Auch das ist im Gesetzgebungsverfahren notwendig.

Es ist ja auch prinzipiell richtig, dass Gesetze alle paar Jahre auf ihre Wirkung hin überprüft und gegebenenfalls auch verändert werden. Das muss kein Verfahren zum Selbstzweck sein, sondern der Koalitionsvertrag gibt hier eine klare Richtung vor. Bürger- und Investorenfreundlichkeit soll nämlich das Ziel sein. Wenn man sich die Ergebnisse der Evaluation und die Vorschläge des Gesetzentwurfs so anschaut, dann muss man zu dem Ergebnis kommen: Die Brandenburgische Bauordnung ist

schon in ihrer jetzigen Fassung recht bürger- und investorenfreundlich.

In der Tat bezogen sich die allermeisten Vorschläge des Gutachtens und die auf den Tagungen und in den Workshops des Ministeriums unterbreiteten Vorschläge auf Vereinfachungen im Verfahren.

Schon jetzt wird in Brandenburg eine Baugenehmigung erteilt, die beispielsweise auch umwelt-, denkmal- oder wasserrechtliche Genehmigungen umfasst; im vereinfachten Verfahren ergeht diese Genehmigung sogar bereits nach vier Wochen verbindlich. Am Ende steht dann nicht einmal eine Schlussabnahme, sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Das wird allgemein als modern und fortschrittlich anerkannt. Das soll auch so bleiben. Insofern gilt es zu überprüfen, ob die wenigen vorgeschlagenen materiellen Änderungen diesem Geist der Bauherrenfreundlichkeit auch folgen.

Die interessantesten Änderungsvorschläge liegen hier vielleicht noch in den Bereichen Abstandsflächen für Bestandsbauten, Grenzbebauung oder im Verfahren zum Bauabschluss.

Die vorgeschlagenen Änderungen am Ingenieur- und am Architektengesetz sind - wie ich finde - noch das Interessanteste an diesem Gesetzentwurf.

Im Zuge der Vereinfachung und Entbürokratisierung der Bauordnung - wie gerade geschildert - haben wir mit den Novellen in den letzten Jahren immer mehr Verantwortung von staatlichen Bauämtern auf Ingenieure, Architekten, Bauvorlageberechtigte, Objektplaner übertragen. Deshalb folgt es auch einer gewissen Logik, wenn die Anforderungen, die Aufsicht und die Selbstkontrolle innerhalb dieser Berufsgruppen strenger gestaltet werden.

Wie bekommt man aber gleichzeitig - bei dieser Strenge - einen freien und gleichberechtigten Zugang von Brandenburger Architekten zu Tätigkeiten in anderen Bundesländern und natürlich auch auf der anderen Seite einen ungehinderten Zugang von qualifizierten auswärtigen Architekten zur Arbeit in Brandenburg hin, wenn hier in Brandenburg - wie vorgeschlagen - beispielsweise auf die Registrierung auswärtiger Architekten verzichtet wird, die allermeisten Bundesländer - so auch Berlin - allerdings eine jährliche und kostenpflichtige Registrierung Brandenburger Architekten bei ihren Kammern zwingend vorschreiben?

Wir stehen also vor der alten Grundsatzfrage: Wie viel Kontrolle muss sein, und wie viel Liberalität können wir uns im Interesse von Sicherheit, Verbraucherschutz und freier Berufsausübung leisten? Wie viel können und wollen wir zulassen? - Das ist eine Frage, die meist gar nicht entlang der Trennlinie zwischen politisch rechts und politisch links entschieden wird, sondern eher danach, ob man in einer Mietwohnung oder in einem Eigenheim lebt bzw. ob man gerade erst gebaut hat oder sich im Bauverfahren befindet.

Ich bin mir sicher, dass am Ende der Anhörung und der Ausschussberatungen ein abgewogenes Ergebnis stehen wird. Deshalb lautet meine Bitte: Machen Sie den Weg frei und stimmen Sie der Überweisung zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Günther. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bauordnungsrecht verlangt viel Verantwortungs- und auch Pflichtgefühl. Dass die Landesregierung sich trotz zunehmender Nachlässigkeiten bei der Bauüberwachung und trotz aller fachlichen Kritik nicht dazu durchringen kann, die Rohbau- oder zumindest die Schlussabnahme wieder einzuführen, halte ich schon für fahrlässig. Auch bei der Prüfung der Standsicherheitsnachweise bleibt die Landesregierung weit hinter dem zurück, was wir seit langem fordern, nämlich eine regelmäßige Prüfung der Standsicherheit bei öffentlichen Gebäuden, um gravierende Unfälle, wie zum Beispiel Anfang 2006 in Bad Reichenhall geschehen, zukünftig zu verhindern.

Dass hier keinerlei Vorschläge zur Änderung materieller Vorschriften eingebracht werden, zeigt, dass eine echte Evaluierung überhaupt nicht stattgefunden hat, Herr Minister. Die Antworten auf meine sieben Kleinen Anfragen zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung 2007, mit welchen wir die Landesregierung sowohl in formeller als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht auf Änderungs- und Ergänzungsbedarf hinweisen wollten, sprechen für sich. Bei sämtlichen Kleinen Anfragen zeigte die Landesregierung nur Ratlosigkeit.

Im Ergebnis zeigt sich, dass keine stichhaltige Evaluierung seitens des MIR stattgefunden hat, sondern dem vorliegenden Gesetzentwurf bestenfalls ein oberflächliches Gutachten, das materielles Baurecht völlig außer Acht lässt, zugrunde gelegt werden soll. Das bestätigen Sie, Herr Minister, mit Ihrer Antwort in der Drucksache 4/4988 dadurch, dass zu den Fallzahlen, Mängeln, Ursachen und Bewertungen, insbesondere zur Qualitätskontrolle bei der Rechtsanwendung, eine Auswertung in Ihrem Ressort jedenfalls nicht stattfindet. Schließlich haben Sie eine spezielle und detaillierte Erhebung der von mir erwünschten Daten zum formellen und materiellen Recht aus Zeit- und Kostengründen abgelehnt. Das Ergebnis haben wir heute auf dem Tisch, und das ist eher negativ zu bewerten.

So wird die Anpassung der Bauordnung an die Anforderungen der Berufsqualifikationsrichtlinie im Ergebnis die mit der 2006 durchgeführten Änderung des Brandenburgischen Architektengesetzes verbundenen fachlichen Qualitätsverluste noch verschärfen.

Auch konnten Sie sich nicht dazu durchringen, dem Vorsecheid zugunsten der Bauherren die Bindungswirkung zu geben, sodass Bauherren damit wirklich etwas anfangen können. Rechtliche Planungssicherheit hatten Sie den Bauherren schließlich schon 2003 mit der Abschaffung der Teilbaugenehmigungen genommen.

Dies alles sind jedoch nur Mängel am Rande, wenn man sich betrachtet, dass Sie als MIR, also als oberster Hüter baupolizeilicher Gefahrenabwehr, nicht einmal meine Kleine Anfrage vom 30. März 2007 beantworten konnten, wie häufig seit den

Rechtsänderungen vom 16. Juli 2003 und vom 28. Juni 2006 im Land Brandenburg die Bauaufsichtsbehörden die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften und Anforderungen sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der am Bau Beteiligten im Ermessenswege geprüft haben. Das ist schon bemerkenswert. Deswegen wundert es mich auch nicht, dass Sie in der vorgelegten Novellierung die seit langem von Feuerwehrverbänden und Berufsfeuerwehren geforderte Rauchwarnmelderpflicht für Wohngebäude ablehnen, obwohl das jetzt in den meisten Bundesländern ordnungsrechtlicher Standard ist. Auch hierzu lag Ihnen ein fertiger Gesetzentwurf meiner Fraktion vor, den Sie in die Novellierung einfach nur einfügen könnten.

Trotz einiger positiver Ansätze, die sich im Wesentlichen auf klarstellende Formulierungen beschränken, überwiegen aus unserer Sicht die Defizite, vor allem bei den Sicherheitsstandards, nach wie vor. Dem Gesetzentwurf werden wir so auf keinen Fall zustimmen, einer Ausschussüberweisung hingegen schon.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schrey. Bitte schön.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird immer spannend, wenn in diesem Hause die Brandenburgische Bauordnung zur Debatte steht.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Jeder will mitreden, weil fast jeder schon einmal mit der Bauordnung zu tun hatte - positiv oder negativ.

Das zuständige Ministerium und wir als Fachpolitiker sind aufgerufen, alle möglichen - oder weniger möglichen - Ideen einzufangen und zu bewerten. Im vergangenen Jahr wurde unsere Bauordnung gründlich evaluiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Damit erfüllten die Koalitionsfraktionen einen wichtigen Punkt ihrer für diese Legislatur getroffenen Vereinbarung. Die Ergebnisse wurden in Workshops vorgestellt und diskutiert. Heraus kamen die vorliegenden Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung sowie des Architekten- und Ingenieurgesetzes.

Es hat sich herausgestellt, dass innerhalb der Verfahrensabläufe noch Verbesserungsbedarf besteht. Die Bündelung der Verfahren bei den unteren Bauaufsichtsbehörden und die Konzentrationswirkung der Baugenehmigungen haben sich dagegen bewährt. Außerdem wurden die Festlegungen aus der Berufsqualifikationsrichtlinie der EU umgesetzt.

Der zuständige Fachausschuss wird sich in einer Anhörung mit den vorgeschlagenen Änderungen intensiv befassen. Die Diskussion muss geführt werden, um eventuell weitere Änderungen der Bauordnung herbeiführen zu können. Ich danke schon jetzt allen Mitarbeitern des Infrastrukturministeriums für ihre gute, qualitativ hochwertige Arbeit. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/5691 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5725

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Dellmann erhält das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Brandenburgische Straßengesetz - Ihnen liegt der Entwurf zur Novelle vor - ist auch auf Anregung des Sonderausschusses überarbeitet worden. Wir standen vor der Frage, wie eine modellhafte Gesetzesnovellierung aussehen sollte. Das vorliegende Gesetz ist das erste, das wir unter Zugrundelegung der entsprechenden Maßstäbe evaluiert haben. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Vorschläge sind Gegenstand einer Gesetzesfolgenabschätzung gewesen und liegen Ihnen nunmehr vor. Angesichts der gesammelten Erfahrungen kann ich feststellen: Das ist ein sehr guter Prozess, den ich jedem empfehlen würde, unabhängig davon, ob es sich um Gesetzesinitiativen aus Ihren oder aus unseren Reihen handelt.

Die Gesetzesfolgenabschätzung ist dabei einer der wichtigsten Punkte. Das bedeutet: Wenn jemand eine Idee für eine Änderung hat, dann wird diese zunächst einem Prüfungsprozess unterzogen und mit Erfahrungen aus der Praxis verglichen. Zu überprüfen, was es bedeutet, wenn ein Paragraph im ersten oder im zweiten Anstrich geändert wird, ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Für eine Gesetzesfolgenabschätzung braucht man natürlich eine gewisse Zeit; das ist nicht in einer Woche zu machen. Erfahrungsträger aus der Praxis und gegebenenfalls auch Gutachter sind einzubeziehen. Am Ende stehen aber handwerklich gut gemachte Gesetze in hoher Qualität. Deshalb möchte ich diesen Prozess ausdrücklich allen empfehlen.

Wir hatten in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit das Gesetz den Anforderungen entspricht und wo Vereinfachungen möglich sind, ohne in bestimmten Bereichen grundsätzlich auf Standards zu verzichten. Zudem ging es darum, die einzelnen Prozesse und Zuständigkeiten zu überprüfen. Dabei ergab sich der eine oder andere nicht unerhebliche Veränderungsbedarf. Wir haben - dafür sind wir sehr dankbar - mit den Kollegen aus

dem MLUV Einigkeit erzielen und Anpassungen vornehmen können; bei der Umweltverträglichkeitsprüfung geht es um Verfahrensvereinfachung. Das bedeutet nicht, dass Standards im Naturschutz oder Umweltbereich gesenkt werden, sondern es geht um die Frage: Wie können wir einfachere Verfahren gestalten bzw. Doppelregelungen aufheben?

Zudem geht es darum, Verfahren zu beschleunigen. An verschiedenen Stellen konnten die Stellungnahmefristen deutlich reduziert werden, zum Beispiel von zwei Monaten auf einen Monat. Eine Frist von weniger als einem Monat ist kaum möglich; denn es muss eine optimale Zeit eingeräumt werden.

Ein großes Augenmerk haben wir auf die Frage der Stärkung der kommunalen Eigenverantwortlichkeit gelegt. Das gilt insbesondere im Bereich der Sondernutzung, denn wir sind der Auffassung, dass es sich dabei um klassisches kommunales Recht handelt, das ausschließlich von den Kommunen wahrgenommen werden soll. Ihnen soll per Gesetz ein großer Ermessensspielraum eingeräumt werden.

In Brandenburg gibt es viele Siedlungsstraßen, die noch nicht in dem Zustand sind, in dem sie sein sollten. In Deutschland gibt es bezüglich der Gestaltung von Siedlungsstraßen strikte Standards und Vorgaben. Wir stellen jedoch fest, dass es immer wieder neue, innovative technische Lösungen gibt. Mit den geänderten Regelungen des Straßengesetzes haben wir es den Kommunen ermöglicht, innovative Straßenausbaumethoden, die noch nicht in das klassische Regelwerk eingeführt worden sind, modellhaft zu testen. Ich glaube, auch in diesem Bereich sollte man auf der Höhe der Zeit sein.

Nun möchte ich auf einen Punkt eingehen, der aus unserer Sicht in der öffentlichen Wahrnehmung völlig verkehrt wird. Diesbezüglich möchte ich einen schönen Gruß nach Kleinmachnow senden - weder an den Kollegen Innenminister noch an Kollege Dr. Klocksinn, sondern an Frau Behm. Wer öffentlich behauptet, mit diesem Straßengesetz würde der Alleenschutz ausgehebelt werden, der muss sich wirklich fragen lassen, liebe Kollegin Behm und andere, die auch dieser Meinung sind, was in den sieben Jahren, in denen es einen Umweltminister der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gab, unternommen wurde. Wir wären froh darüber gewesen, wenn es vom Bund in dieser Zeit auch nur ansatzweise mehr Geld für Brandenburg zur Unterhaltung und Neuanpflanzung von Alleean an Bundesstraßen gegeben hätte. Wir sind völlig allein gelassen worden. Es ist ausgesprochen traurig - um nicht zu sagen: fast verwerflich -, wenn jetzt behauptet wird, mit diesem Gesetz bzw. mit anderen Maßnahmen würden wir nichts für den Alleenschutz tun. Man sollte gut überlegen, wer diejenigen sind, die sich für den Alleenschutz einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

- Dass wir alle es so sehen, beweist, glaube ich, dieser Beifall.

Unser Land geht sehr verantwortungsvoll mit dieser Situation um. Derzeit befinden wir uns - unter anderem in der Uckermark bei Herrn von Arnim oder bei Frau Stark sowie im Barnim bei Herrn Lunacek - in der verrückten Situation, dass es in diesen Landkreisen an brandenburgischen Landes- und Bundesstraßen kaum noch Stellen gibt, an denen wir Alleean pflanzen können. Das spricht für das, was wir in der Vergangenheit tatsächlich getan haben.

Ich darf mich herzlich bei denjenigen, die sich an dem Prozess beteiligt haben, sowie beim Sonderausschuss bedanken. Ich freue mich auf die intensive Diskussion - sicherlich mit einer Anhörung verbunden - im zuständigen Fachausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Tack. Bitte schön.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Schön freundlich bleiben!)

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich soll freundlich sein. Als ob ich nicht immer freundlich wäre!

(Schippel [SPD]: Das kann man so oder so sehen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wie auch immer, jetzt bin ich freundlich und würde gern zum vorgestellten Straßengesetz ausführen.

Es wird Sie nicht überraschen, dass unsere Bemerkungen etwas kritisch ausfallen und nicht so aalglatt sind, wie das Vorstellen des Gesetzentwurfs durch den Minister.

(Oh! von der SPD - Minister Dellmann: Das war unfreundlich!)

Ich will erwähnen - dies kann nachahmenswert sein -, dass der Gesetzentwurf vor Einbringung in das Parlament im Ausschuss vorgestellt wurde. Das kann so gehandhabt werden. Jedoch konnten wir nicht rege Nachfragen stellen, denn man muss sich schon sehr intensiv damit befassen, um Kritikpunkte zu finden. Das war sicherlich ein gutes Zeichen.

Zudem möchte ich nicht versäumen zu sagen, dass wir etwas befremdet sind, dass es vergangene Woche im Ausschuss nicht möglich war, Benehmen über den Landesnahverkehrsplan herzustellen, jedoch heute in der Zeitung zu lesen ist, wie gut dieser Nahverkehrsplan sei, weil er nun im Kabinett war. Im Parlament erreicht er uns leider nicht. Sie haben unseren Antrag abgelehnt. Diesbezüglich wünschte ich mir, wenn es im Ausschuss behandelt wird und Benehmen hergestellt werden muss, dass es zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Das Straßengesetz muss in Anwendung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes - das ist ein Wortmonster - an Bundesrecht angepasst werden. Dieses Gesetz, das uns seit den 90er Jahren begleitet, sehen wir sehr kritisch, weil die Beschleunigungsverfahren für Verkehrswegeplanungen immer wieder damit zu tun hatten, dass Bürgerrechte - Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger - beschnitten wurden.

Ich würde gern einige kritische Punkte nennen, die wir auch in der Anhörung - diese soll gemeinsam mit dem Umweltausschuss stattfinden - und in der inhaltlichen Debatte im Ausschuss verdeutlichen wollen: Mit dem Gesetz stellen Sie sich einer enormen Herausforderung. Sie wollen für die Wirtschaft,

die Bürgerinnen und Bürger, die Investoren und auch für die Verwaltung die Prozesse optimaler gestalten. Das ist unter keinen Umständen unter einen Hut zu bringen. Es wird Betroffene geben, deren Rechte beschnitten werden. Ich denke, darauf müssen wir noch einmal zurückkommen.

§ 7: Umstufung ist ein Thema, das die Kollegen in den Kreistagen und in den Gemeindevertretungen immer wieder beschäftigt. Diesbezüglich, Herr Minister, sollte uns im Ausschuss dargestellt werden, wie viele Umstufungen es mit welchen Ergebnissen bereits gegeben hat. Wir wüssten gern, welche Kreise und Gemeinden davon nicht begeistert sind und diese Umstufung auch nicht nachvollziehen wollen, und ob schon juristische Schritte eingeleitet wurden.

Ein Planfeststellungsverfahren wollen Sie nach dem Gesetzentwurf verbindlich nur noch für Landesstraßen und nicht mehr für Kreisstraßen und Gemeindestraßen. Bei Letzteren gibt es einen Ermessensspielraum. Unseres Erachtens ist dies jedoch nicht der richtige Weg, denn dann besteht ein erhöhtes Risiko, dass Straßenbau durch das B-Plan-Verfahren begünstigt wird und Bürger dadurch, dass kein Planfeststellungsbeschluss zur Verfügung steht, kein Klagerecht haben. Das sehen wir sehr kritisch.

Problematisch ist auch, dass die Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung angehoben werden. Das sehen wir kritisch. Dazu hätten wir gern eine Erläuterung. Zudem sehen wir kritisch, dass die Naturschutzverbände und Umweltvereinigungen laut Gesetz nun wie Private behandelt werden sollen, also ihre bisher ausgestaltete Sonderrolle aufgegeben werden soll.

Kritisch sehen wir auch die Verlängerung der Gültigkeit von Planfeststellungsbeschlüssen von bisher fünf auf künftig zehn Jahre. Der Zeitraum ist zu groß. Ich kann mich an einen Verkehrsminister erinnern, der gesagt hat: Wenn wir aktuell hätten entscheiden müssen, hätten wir die Ortsumgehung B2 Michendorf so niemals gebaut. - Dazu gab es jedoch schon eine alte Entscheidung. Die Gültigkeit auf zehn Jahre zu verlängern ist unseres Erachtens also nicht sinnvoll. Es entwickelt sich vor Ort sehr viel, und man muss neu entscheiden.

Interessant wird auch Folgendes: Was heißt Vorarbeiten, auch wenn der Planfeststellungsbeschluss ausgesetzt ist? Wie groß ist der Spielraum für Vorarbeiten, die bereits zu leisten sind, obwohl der Beschluss außer Kraft gesetzt ist? - Diese und andere Fragen werden sehr interessant sein.

Sie sind auf den Alleenschutz eingegangen. Aus Ihrer Sicht gibt es ein hervorragendes Alleekonzept des Landes. Das sehen wir etwas anders. Wir haben verdeutlicht, dass das vorliegende Alleekonzept die brandenburgischen Alleen in ihrem Bestand nicht sichert und schützt, sondern eher gefährdet.

In der Kabinettsvorlage zum Straßengesetz gab es unter Artikel 3 den § 31 - Alleen -, der zwei wunderbare Dinge regelte. Erstens: Die Alleen dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt und sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Zweitens: Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, soll die jeweils zuständige Behörde - insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzung festsetzen oder für deren Durchführung sorgen. Warum das nun nicht mehr Bestandteil des Gesetzes ist, würden wir gern erfahren. Wir können es uns natürlich erklären.

Wir möchten gern die Überweisung des Gesetzentwurfes nicht nur an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, sondern auch an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sowie eine gemeinsame Anhörung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einbringung in den Landtag ist noch keine Ausschussberatung. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich auf das Detail in der Sache verzichte. Frau Kollegin Tack hat einiges erwähnt; auch der Minister hat einige Hinweise gegeben, die wir in der Ausschussberatung vertiefen werden.

Ich freue mich ganz besonders, dass wir in der letzten Ausschusssitzung die Gelegenheit eines Einstiegs hatten. Ich glaube, dass der Grundgedanke des Gesetzes ein sinnvoller und positiver ist, nämlich Verfahren zu vereinfachen und Transparenz zu verbessern. Es macht Sinn, für den wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereich der Landesverkehrswege ein effizienteres, dem Anliegen der Bürger und der Beteiligten gerecht werdendes Verfahren herzustellen. Wenn dies mit dem vorliegenden Gesetz erfüllt werden kann, ist das gut und richtig. Die einzelnen Fragestellungen müssen wir in der Fachberatung, und zwar nicht nur im Verkehrsausschuss, sondern auch im Umweltausschuss, sicherlich auf den Prüfstand stellen. Das werden wir tun, möglicherweise auch mit externer Unterstützung; denn da mag es die eine oder andere Formulierung geben, die noch nicht den Reifegrad erreicht hat, der wünschenswert wäre. Wir wollen gemeinsam Missverständnissen vorbeugen.

Ich möchte das an einem Beispiel dokumentieren. So heißt es in § 19 - Besondere Nutzung -: Vor der Entscheidung über die Straßenbenutzung - bei einer besonderen Nutzung - hat die dafür zuständige Behörde die sonst für die Sondernutzungserlaubnis zuständige Behörde zu hören und ihre Entscheidung zu beachten. - Was sagt uns das? Der letzte Teil - „und ihre Entscheidung zu beachten“ - war in der Vergangenheit nicht enthalten. Ist das eine Stärkung der Position? Laufen wir auf Konflikte zu? Ich glaube, das sind einige Dinge, die man vertiefen und klären sollte.

Hinsichtlich der Beteiligungsrechte ist erwähnenswert, dass die Stellungnahmefristen von zentraler Bedeutung sind. Ich kann mich durchaus mit Sympathie der Straffung des Verfahrens öffnen, wenn Beteiligungsrechte der Kommunen, der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Form erhalten bleiben.

Wichtig ist der Hinweis des Ministers, dass nicht die Absicht besteht, Umweltstandards abzubauen. Natürlich ist die Senkung von Standards im Sinne von Ausbaugrößen seit geraumer Zeit unser Ziel. Keine überdimensionierten Bauwerke, angepasstes Bauen - jeder Schritt, der dazu unternommen wird, ist ohne Frage unterstützenswert. Gleichwohl wollen wir gemeinsam ein Auge darauf haben, dass wir im Zuge einer solchen Gesetzesnovelle nicht Positionen und Rechtsgüter abräumen,

die für unsere verkehrliche Organisation und das, was wir hin und wieder technisch „Straßenbegleitgrün“ nennen, von großer Bedeutung sind.

Natürlich geht es dabei auch um die Alleen. Wir hatten anlässlich der Grünen Woche - wie könnte es besser sein - den einen oder anderen Gesprächskreis am Brandenburgabend, der Minister hatte gerade darauf Bezug genommen, als er die Mandatsträger aus einer märkischen Landgemeinde hier namentlich aufgeführt hat. Im konkreten Falle geht es uns allen darum - da mag der eine oder andere Dissens im Raume stehen -, den optimalen Schutz der märkischen Alleen herzustellen. Ich glaube, das ist immer Konsens in diesem Hause gewesen. Das Ziel ist klar, über den Weg werden wir weiter konstruktiv streiten. Das heißt, uns geht es gemeinsam darum, nicht nur die Schutznorm des § 31 Naturschutzgesetz weiterhin zu haben, sondern auch die Nachpflanzungspflicht in der Zukunft zu sichern und dies nicht zur freiwilligen Aufgabe werden zu lassen. Darauf werden wir gemeinsam ein Auge haben müssen.

Schließlich eine Bemerkung zu den Planungsfristen: Es ist im Zuge der Planfeststellung von großer Bedeutung, wenn man diese Fristen von fünf auf zehn Jahre erhöht. Das hat Weiterungen, über die wir reden müssen. Auch die kommunalen Erfahrungen spielen sicherlich mit hinein.

Kollegin Tack hatte auf den ohnehin bestehenden Nachbesserungsbedarf hingewiesen, der - auch durch die Veränderung bundesgesetzlicher Regelungen - in das Gesetz aufgenommen wird. Sie sprach vom Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren, von Infrastrukturvorhaben, vulgo: Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz. Dies ist nun in Gänze eingeflossen. Ich glaube, es war auch an der Zeit.

Gleichwohl: Unser gemeinsamer Sinn ist, die Novellierung dieses Gesetzes auf eine stabile Basis zu stellen, aber zu vermeiden, dass wir die Schlagzahl der Bauordnung erreichen. In diesem Sinne: Auch hier den Weg freizugeben ist unser Ziel und Wunsch. Ich beantrage namens der Fraktion der SPD die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung sowie den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Brandenburgische Straßengesetz soll novelliert werden. Wir als DVU-Fraktion denken, dass das auch dringend notwendig ist; denn die bisherigen Regelungen eines völlig überbürokratischen Gesetzes trugen nicht unbedingt zur Verbesserung des Zustandes der Landes- sowie der Kreis- und Gemeindestraßen im Land Brandenburg bei.

Gerade in den berlinfernen Regionen unseres Landes - das wissen Sie alle - ist der Straßenzustand teilweise erschreckend. Selbstverständlich hängt dieser Umstand nicht nur mit den bisherigen hyperbürokratischen Regelungen zusammen, sondern

in erster Linie und vor allem mit der katastrophalen Totsparpolitik des Brandenburger Finanzministeriums.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Ich erinnere daran, dass wir die Mittel der Zuführung an den Landesbetrieb für Straßenplanung und Straßenbau um 20 Millionen Euro erhöhen wollten, um eine deutliche Verbesserung des Zustandes der Landesstraßen und -brücken in Brandenburg zu erreichen. Die jährlichen Verpflichtungsermächtigungen sollten nach unseren Vorstellungen sogar um jeweils 40 Millionen Euro aufgestockt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln hätte man die Möglichkeit gehabt, den Zustand der Straßen und Brücken in Brandenburg verkehrssicher zu machen. Das wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und CDU und auch von den LINKEN, in diesem Haus abgelehnt.

Als Alibikompensation wird uns nun unter Bezugnahme auf eine entsprechende Entschließung des Sonderausschusses zum Abbau von Normen und Standards der vorliegende Gesetzentwurf für ein Artikelgesetz präsentiert. Grundsätzlich begrüßen wir im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger sowie der mittelständischen Wirtschaft die darin enthaltenen Verkürzungen, den Wegfall von Doppelgenehmigungen, die Streichung der bisherigen Regelung einer doppelten Aufsicht oder auch den Wegfall der zwingenden Planfeststellung bei Kreis-, Gemeinde- und auch Privatstraßen.

(Beifall bei der DVU)

Wir denken, dass sich die in § 18 der Gesetzesnovelle vorgesehene Übertragung der Genehmigung zur Sondernutzung - insbesondere Wirtschaftswerbung - in das Ermessen der zuständigen kommunalen Behörde gerade für kleine und mittelständische Firmen positiv auswirken kann. Darüber, ob dagegen die geplante Regelung, die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins in allen Fällen in das Ermessen der Anhörungsbehörde zu stellen, als besonders bürgerfreundlich zu werten ist, lässt sich trefflich streiten.

Dagegen befürworten wir, dass Verbände, insbesondere Umweltverbände, in Anhörungsverfahren den normalen Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt werden, denn deren bisherige Privilegierung führte in der Vergangenheit häufig dazu, dass notwendigste Verkehrsmaßnahmen buchstäblich für Jahre auf Eis gelegt werden mussten.

Mit der Abschaffung der Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau von Geh- und Radwegen vollzieht die Landesregierung darüber hinaus, was in anderen Bundesländern längst gang und gäbe ist. Dagegen halten wir die Heraufsetzung des Stellenwerts des Aus- und Aufbaus von Straßen auf eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 8 000 Kraftfahrzeugen für mehr als problematisch. Das wird voraussichtlich zu einer noch größeren infrastrukturellen Ausdünnung der berlinfernen Regionen unseres Landes führen. Summa summarum wird sich unsere DVU-Fraktion einer Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung an die dafür zuständigen Ausschüsse nicht entgegenstellen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Da haben wir ja Glück!)

Das haben Sie!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards, dessen Mitglied ich war, hat in den zwei Jahren seines Bestehens viele Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg unter die Lupe genommen. Das brandenburgische Straßengesetz gehört zu den Gesetzen, die einer Novellierung unterzogen werden sollten. Ich als ehemaliges Mitglied des Sonderausschusses bin dankbar, dass mit der Einstellung der Tätigkeit des Sonderausschusses die Arbeit nicht zu Ende ist, sondern dass wir - wie in der heutigen Debatte zu diesem Gesetz - immer wieder darauf zurückkommen und den uns selbst gestellten Auftrag fortführen. Minister Dellmann hat klargestellt - wenngleich in der Problembeschreibung im Vorspann des Gesetzes süffisant auf den Sonderausschuss hingewiesen wird -, dass es eine gute Sache ist. Wenn wir alle bei Gesetzgebungsverfahren nach dem Motto „Bedenke das Ende!“ verfahren, dann ist das für Gesetze nicht das schlechteste; ebenso wie es für das Leben allgemein ein guter Vorsatz ist.

Das Ziel der Gesetzesänderung ist eigentlich klar, nämlich ein effizienteres, bürger- und investorenfreundliches Straßengesetz zu schaffen. Die Verwaltung des Landes soll angehalten werden, im Bereich des Straßenrechts effektiver und innerhalb ihrer Strukturen vor allen Dingen kooperativer zu arbeiten. Die vorhin von der Kollegin Tack geäußerte Befürchtung, dass Mitwirkungsrechte von Bürgern und anderen Beteiligten eingeschränkt werden könnten, kann ich nicht nachvollziehen. Man kann nicht alles gleichzeitig tun. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen alles einfacher, effektiver und unbürokratischer haben, und auf der anderen Seite jede Veränderung, die die Bündelung von Kompetenzen und Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung zum Gegenstand hat, allzu kritisch betrachten und ablehnen. Da muss man sich schon entscheiden. Auf jeden Fall habe ich weitgehendes Vertrauen in die öffentlichen Verwaltungseinheiten und bin insofern nicht bösgläubig.

Wir werden dieses Gesetz im weiteren Verfahren genauer zu beleuchten und hinsichtlich seiner Wirkung zu beurteilen haben. Ich finde es wichtig, dieses Gesetz nicht nur im Infrastrukturausschuss, sondern auch im Umweltausschuss zu beraten, weil weitere Bereiche des Naturschutzgesetzes, Umweltverträglichkeitsprüfung usw., zu betrachten sind. Ich möchte klarstellen, dass ich Wert darauf lege, dass keine Ungleichbehandlung unterstellt werden kann. Ich glaube, das Land hat genau dieselben Verpflichtungen wie jeder andere, der in die Landschaft eingreift. So bin ich - Stichwort Alleen - ein Anhänger der Auffassung, dass ein 1:1-Ausgleich von Alleebäumen zu erfolgen hat.

Um ein Negativbeispiel zu nennen, wie man es möglichst nicht machen sollte, möchte ich auf das Land Berlin verweisen. Wir alle wissen, dass man seit Anfang dieses Jahres eine Umweltpaket braucht, um in das Stadtzentrum fahren zu dürfen. Das verlangt man von allen Bürgern und Unternehmen, doch sieht das Land Berlin für seinen Fuhrpark und den aller Landesgesellschaften großzügige Übergangsregelungen vor. So sollte man es nicht machen; es kann nur ein Recht für ein und dieselbe Anforderung an alle geben. Das ist zu gewährleisten.

Ansonsten haben wir gute Gelegenheiten, uns im weiteren Verfahren die Wirkung der Gesetzesänderung erläutern zu lassen und sie zu prüfen. Dies wird in Kooperation mit allen Beteiligten erfolgen. Auf weitere Inhalte möchte ich insoweit nicht verweisen, sondern dies der weiteren Beratung überlassen. Ich bedanke mich beim Infrastrukturminister für diesen Gesetzentwurf und stelle noch einmal die Arbeit des Sonderausschusses heraus. Ich freue mich auf eine Beratung, die das Land Brandenburg in puncto Investitionen weiterbringt und einen weiteren Beitrag zur Entbürokratisierung darstellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5725 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Von der Fraktion DIE LINKE - und im Wortbeitrag auch von Herrn Dr. Klocksinn - wurde eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz zur Mitberatung beantragt. Wer dem Antrag auf Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5693

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen somit sofort zur Abstimmung. Die Fraktionen der SPD und der CDU beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5693 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Überweisung ist damit einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Für ein Sozialticket in Brandenburg“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/5576

Ihnen liegt zudem ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE

LINKE in der Drucksache 4/5749 vor. - Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Tack eröffnet die Debatte mit ihrem Redebeitrag. Bitte schön.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht versprechen, dass meine Freundlichkeit beim Thema „Sozialticket“ ebenso ausgeprägt sein wird wie bei der vorhergehenden Gesetzesbegründung. Die Volksinitiative für ein Sozialticket in Brandenburg hatte von Mai bis September 2007 landesweit mehr als 32 000 Unterschriften gesammelt und diese dem Landtagspräsidenten am 2. Oktober 2007 übergeben. Seitdem befassen sich der Landtag und seine Gremien mit dem Anliegen der Volksinitiative; heute soll der Landtag eine Entscheidung treffen. Folgen wir der Entscheidung des Hauptausschusses, soll der Volksinitiative eine Absage erteilt werden. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Sozialticket ist von uns bei allen Haushaltsberatungen in dieser Legislaturperiode thematisiert worden. Sie lehnen es bis zum heutigen Tage mit zum Teil sehr fadenscheinigen Argumenten ab. Das ist uns unverständlich. Von Ihnen gab es keine Lösungsangebote. Sie wälzten Ihre Verantwortung für die Gleichbehandlung aller Anspruchsberechtigten im Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte ab, obwohl Sie wissen, dass nur wenige von ihnen in der Lage sind, das zu bezahlen. Das führt zur Ungleichbehandlung der Betroffenen im Land, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich wiederhole gern die wesentlichen Eckpunkte des Sozialtickets, weil wir in den Ausschüssen leider zur Kenntnis nehmen mussten, dass bei Ihnen teilweise sehr viel Unkenntnis herrscht. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft - also für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt - gelten. Ticketberechtigt sollen Menschen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe beziehen, sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten. Das Sozialticket gälte damit auch für Erwerbstätige, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Der Preis des Sozialtickets soll maximal 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte betragen und als gleitende Monatskarte erhältlich sein. Bestehende Angebote sollen durch Einführung des Sozialtickets nicht berührt werden und weiterhin gelten. Durch die Bereitstellung eines Sozialtickets könnten den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen von ca. 5 Millionen Euro im Jahr entstehen - diese Zahl wurde vom Verkehrsverbund errechnet -, die vom Land auszugleichen sind. So sind die Vorstellungen der Volksinitiative für ein Sozialticket in Brandenburg.

Das alles wurde vom Verkehrsverbund errechnet und vorge schlagen und entspricht den Berliner Bedingungen für ein Sozialticket, das es dort schon seit dem Jahr 2005 gibt.

Zur Finanzierung der Mindereinnahmen für das Jahr 2008 schlagen wir vor, Mittel aus dem Haushaltsvollzug einzusetzen, und zwar - Sie haben unseren Entschließungsantrag sicherlich zur Kenntnis genommen - zum einen Mittel aus dem Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG, die aufgrund der

Bahnstreiks nicht gezahlt werden - das sind mehr als 6 Millionen Euro -, und zum anderen Mittel, die das Land wegen un-sachgemäßer Verwendung von der DB AG zurückfordert, so, wie es auch der Landesrechnungshof verlangt.

Im Haushaltsvollzug ist meiner Ansicht nach eine Lösung machbar, um das Sozialticket für das Jahr 2008 zu finanzieren. Sie können das gern in der Begründung des Entschließungsantrags unserer Fraktion nachlesen.

Meine Damen und Herren, am fehlenden Geld kann es also nicht liegen, dass Sie das Sozialticket bisher ablehnten, und wir fragen uns natürlich: Woran dann? Ich möchte auf einige Argumente eingehen, die Sie zur Begründung der Ablehnung des Sozialtickets - in Presseerklärungen nachlesbar - im Hauptausschuss, im Verkehrsausschuss und im Sozialausschuss immer wieder angeführt haben.

Sie sagen: Die Kreise sollen die Tickets anbieten. Seit Sommer vergangenen Jahres bietet lediglich der Landkreis Dahme-Spreewald Sozialtickets an. Das ist gut. Der Kreis kann es sich leisten, denn er gehört zu den Kreisen mit den niedrigsten Arbeitslosenzahlen. Die Einnahmesituation entwickelt sich positiv, weil der Landkreis an Investitionen, unter anderem an Investitionen in den Flughafen Schönefeld, partizipiert.

Auch der Landkreis Teltow-Fläming hat im Dezember vergangenen Jahres die Einführung eines Sozialtickets beschlossen, das im Jahr 2008 gelten soll. Es gibt allerdings Einschränkungen. Das Sozialticket soll für Busse der kreislichen Verkehrsgesellschaft, nicht aber für Busse anderer Verkehrsunternehmen und auch nicht für die Bahn gelten. Das ist eine maßgebliche Einschränkung.

Die Kollegen aus Teltow-Fläming werden besser wissen als ich, dass der Kreishaushalt noch nicht beschlossen und auch noch nicht ausgeglichen ist. Die Kommunalaufsicht könnte hier sehr wohl sagen: Dieses Sozialticket ist nicht zu finanzieren, weil der ÖPNV aufgrund Ihrer Beschlussfassung eine freiwillige Aufgabe im Land geworden ist. Es wird spannend, die Entwicklung in Teltow-Fläming zu verfolgen. Es stellt ein Angebot für eine Betroffenenengruppe im Landkreis Teltow-Fläming dar. Andere Kreise und auch die kreisfreien Städte können kein Sozialticket einführen, und das wird in absehbarer Zeit so bleiben.

(Schulze [SPD]: Warum? Das kann man im Haushaltssicherungsgesetz einarbeiten!)

- Na ja, das wird in Teltow-Fläming vielleicht zum Tragen kommen. Ich habe über die Einschränkung gesprochen. Es gäbe dann zwei Landkreise von 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten, in denen es möglich ist, Herr Abgeordneter Schulze, ein Sozialticket anzubieten.

(Schulze [SPD]: Einer muss doch anfangen!)

Sie sagen immer wieder, in keinem anderen Flächenland in der Bundesrepublik gebe es ein Sozialticket. Ich frage Sie: Wofür ist diese Feststellung wichtig? Wenn wir hier im Land Brandenburg gemeinsam mit Berlin ein Sozialticket wollen, ist das unsere sozialpolitische Entscheidung in Brandenburg.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Übrigen haben wir zur Kenntnis genommen - Herr Minister, Sie könnten Ihre Statistik vielleicht noch ergänzen -, dass ein Sozialticket im Rhein-Main-Verkehrsverbund angeboten wird. Das hat der Geschäftsführer damals in der Anhörung zum ÖPNV-Gesetz auf Nachfrage deutlich gesagt.

Ein weiteres Argument von Ihnen ist, dass das ALG II für die Mobilität ausreicht. Dahin gehend hat sich zum Beispiel Frau Abgeordnete Lehmann geäußert. Ich sage Ihnen, Frau Lehmann, das ist eine Fehleinschätzung.

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe nicht gesagt, dass es ausreicht. Ich habe gesagt, dass ein Teil drin ist!)

- Es ist in Ihrer Presseerklärung nachlesbar.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das so ist, reden Sie mit Betroffenen und setzen Sie sich mit ihrer Situation auseinander! Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II enthält rechnerisch pauschal 11,04 Euro für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist drin. Das habe ich gemeint!)

Sie können ausrechnen, wie weit Sie mit monatlich 11,04 Euro kommen, wie mobil Sie sind, was Sie sich leisten können, zum Beispiel eine Fahrt ins Theater oder zu anderen Einrichtungen, um am kulturellen Leben im Land Brandenburg teilzuhaben.

Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus, schon gar nicht - das kommt noch dazu - angesichts einer Teuerungsrate von 3 % im vergangenen Jahr sowie angesichts von Preissteigerungen und der Tarifierhöhung im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Überall muss man mehr zahlen, jedoch wird der Regelsatz des ALG II nicht erhöht.

Ein beliebtes Argument von Ihnen lautet: Wir wissen doch gar nicht, ob das Sozialticket angenommen wird. Darauf erwidere ich: Das kann man nur herausfinden, indem man das Sozialticket anbietet. Dann weiß man genau, wie viele es kaufen. Es wäre also der Praxisbeweis zu führen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In der vom Verkehrsverbund, dem VBB, kalkulierten Variante wird davon ausgegangen, dass höchstens 30 % der Anspruchsberechtigten ein Sozialticket nutzen würden. Das ist über Jahre hinweg der Mittelwert in Berlin. Wir gehen davon aus, dass es in Brandenburg aufgrund der Situation als Flächenland noch einige weniger sein werden. Wichtig für uns ist aber - ich denke, dass es für Sie genauso wichtig sein sollte -, dass die Menschen ein Recht haben, ein Sozialticket zu kaufen. Es geht uns um soziale Gerechtigkeit, um Chancengleichheit für ca. 200 000 bis 300 000 Menschen im Land, denen ein solches Ticket helfen würde.

Die Verfassung des Landes Brandenburg verpflichtet die Landesregierung, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen des Landes zu schaffen und Chancengleichheit herzustellen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das ist Bundesrecht!)

- Es ist aber auch Landesrecht. Werfen Sie einmal einen Blick in Artikel 44 der Landesverfassung.

(Dr. Klocksin [SPD]: Ich sitze darauf!)

Dem dient ein zu gleichen Konditionen angebotenes landesweites Sozialticket. Deshalb sagen wir: Eine Landesentscheidung ist nötig, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ beweist ein weiteres Mal, dass unsere Verfassung eine sehr lebendige ist und diese „Volksgesetzgebung“ ein wirklich gutes demokratisches Instrument ist. Die Betroffenen selbst haben sich auf den Weg gemacht, um sich für ihre sozialen Belange stark zu machen und für soziale Gerechtigkeit zu streiten.

Sie haben es sicherlich schon gehört. Die Volksinitiative hat sich in Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses beraten und für sich die Schlussfolgerung gezogen: Wer A sagt, muss auch B sagen. - Wenn das Sozialticket auf diese Art und Weise auf der Grundlage der Volksinitiative nicht zum Tragen kommen sollte, haben die Initiatoren entschieden, ein Volksbegehren anzustrengen - es sei denn, Sie, meine Damen und Herren, sind heute bereit, die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abzulehnen. Dann können wir 2008 in Brandenburg das Sozialticket für ein Jahr einführen. Es wäre ein Modellprojekt. Es gäbe eine Testphase. Wir alle zusammen wären nach diesem Jahr klüger und wüssten, wie das auszugestalten wäre.

Ich kündige an, dass wir eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses beantragen. Sie können sich dann entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sozialticket ist wenig geeignet, sich gegenseitig vorzuwerfen, wer arm, ärmer, am ärmsten ist. Es ist auch wenig geeignet, sich gegenseitig den Schuldenstand aufzuzeigen. In meiner Verantwortung als Landespolitikerin müsste ich dann nämlich darauf hinweisen, dass wir den Kommunen mit dem diesjährigen Haushalt 740 Millionen Euro erstatten. Das sind immerhin 60 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Als Landespolitikerin müsste ich auch auf den Stand von 18 Milliarden Euro Schulden des Landes hinweisen. Das würde uns in der Diskussion über diese Frage und in dieser Sache letztlich jedoch nicht weiterhelfen.

Ich möchte vielmehr auf die Erfahrungen abstellen, die ich gemacht habe, als wir im Landkreis Dahme-Spreewald das Sozialticket eingeführt haben. Ich erinnere mich an sehr lebhaftes und sehr vielfältige Diskussionen. Mir ist dabei vor allem aufgefallen, wie akribisch und detailliert wir darüber diskutiert und wen wir alles in die Abstimmungen einbezogen und mit wem wir die Dinge abgestimmt haben. Es waren der Nahverkehrsbeirat und die RVS. Auch mit der BVG mussten wir das

eine oder andere abstimmen. Das Sozialamt war ebenso einzubinden wie die Gleichstellungsbeauftragte und die Arbeitsgemeinschaft, sprich ARGE.

Ich erinnere mich sehr gut, mit welcher Begeisterung alle an dieser Diskussion beteiligt waren. Aus dieser Erfahrung heraus ist mir klar geworden: Die Einführung und Umsetzung eines Sozialtickets liegt eindeutig in kommunaler Hand. Ausgehend von der lebhaften und engagierten Diskussion glaube ich auch, dass sich die Kommunen diese Verantwortung gar nicht so einfach nehmen lassen werden und dass es mit „per Dekret“ auf Landesebene nicht getan ist.

Insofern unterstütze ich die Auffassung, dass das Sozialticket eine kommunale Aufgabe ist. Die Volksinitiative hat doch wirklich viel erreicht. Das Thema wird landauf landab diskutiert. Es gibt in der Tat Landkreise, die sich in dieser Frage auf den Weg gemacht haben. Ich bin davon überzeugt, dass andere Gebietskörperschaften dies auch noch tun und eine entsprechende Entscheidung für sich treffen werden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Lehmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Lehmann (SPD):

Nein. Ich möchte jetzt erst einmal mein Statement zu Ende führen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das ist in Ordnung. Bitte schön.

Frau Lehmann (SPD):

Weil es um etwas Neues geht, ist es uns in dieser Frage auch wichtig, Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln. Mir als Sozialpolitikerin ist es, wenn wir Geld aus dem Landessäckel nehmen, wichtig, genau zu erfahren, wie das Konzept vor Ort umgesetzt wird. Aus diesem Grund ist es richtig und vernünftig, zu sagen: Lassen Sie uns Erfahrungen sammeln! Lassen Sie uns eine Evaluation durchführen! - Der Zeitraum bis zum Sommer ist eh sehr kurz. Lassen Sie uns das tun, um dann zu schauen, wie es greift und wirkt. Wird wirklich die Zielgruppe angesprochen, die wir ansprechen möchten? Welche Karte ist am geeignetsten? Ist die Monatskarte das heilige Evangelium? Ist es die Tageskarte oder der Einzelfahrausweis? All diese Dinge werden jetzt in den einzelnen Landkreisen umgesetzt. Dabei kann man Erfahrungen sammeln.

Die Volksinitiative hat gefordert, ein Brandenburgticket einzuführen, das für die Gebietskörperschaften gelten soll. Nun könnte ich sagen, dass das ein Widerspruch in sich ist. Ich könnte es aber auch andersherum formulieren: Vielleicht hat die Volksinitiative mit dieser Formulierung auch schon die kommunale Verantwortung gesehen. - Insofern bitte ich Sie, meine Damen und Herren, sehr herzlich, dem Beschluss des Hauptausschusses zuzustimmen. Es ist keine Ablehnung des Sozialtickets. Es heißt einfach: Lassen Sie uns in diesem Bereich Erfahrungen sammeln! - In die Evaluation müsste unbedingt die Frage einfließen, ob wir mit dem Sozialticket, bezogen auf eine Gebietskörperschaft, für die betroffenen Personen wirklich die Mobilität erreichen, die wir erreichen wollen. Auf

dieses Ergebnis bin ich sehr gespannt und freue mich auf die Diskussion danach. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Liebe Frau Lehmann, es wurde während Ihrer letzten Sätze noch einmal eine Zwischenfrage angekündigt. Lassen Sie diese jetzt noch zu?

Frau Lehmann (SPD):

Nein.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: So viele Ecken wie die, um die Sie denken, Frau Lehmann, gibt es gar nicht!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält nun die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Wir treten für eine verstärkte Teilnahme des Bürgers an politischen Entscheidungen ein und sehen Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene als geeignete Instrumente an, die Bürger in wesentlichen Fragen mitbestimmen zu lassen und den Willen der Mehrheit zu berücksichtigen. Wir meinen, dass der oberste Grundsatz unserer Verfassung, die freiheitliche demokratische Grundordnung, so mit Leben erfüllt und dem Bürger nähergebracht werden kann.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus dem Programm der Deutschen Volksunion.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, nun haben wir es hier mit einer Volksinitiative zu tun, und da trifft dieser Grundsatz natürlich gleichermaßen zu. Die Zielsetzung der Volksinitiative ist, Angebote des öffentlichen Nahverkehrs - was, Frau Lehmann, ganz klar zur Daseinsvorsorge des Landes gehört - auch sozialschwachen Bürgern zugänglich zu machen. Die Vertreter der Volksinitiative haben das in der Anhörung auch ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, und zwar so deutlich, Frau Lehmann, dass klar wurde, dass viele Familien nicht die finanziellen Mittel aufbringen können, um mobil zu sein, und damit nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es geht hier nicht nur um Hartz-IV-Empfänger, sondern auch um die Seniorinnen und Senioren, um Bürger mit Grundsicherung im Alter.

Kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung an den Hauptausschuss: Er enthält lediglich die Feststellung, dass ähnlich zu den Regelungen in anderen Bundesländern die Gewährung ergänzender Tarifvergünstigungen im Sinne der Volksinitiative Angelegenheit der zuständigen Sozialhilfeträger sein soll.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss nur eine Evaluierung der bestehenden Anwendung des Sozialtickets in verschiede-

nen Landkreisen und Städten unseres Landes im II. Quartal 2008. Zu einer Unterstützung der Volksinitiative konnte sich die Mehrheit des Infrastrukturausschusses und auch des Hauptausschusses nicht durchringen. Der Souverän, das Volk, findet also trotz Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften in diesem Parlament keine Beachtung. Fragt sich nur, wie lange noch.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Mai letzten Jahres macht sich die Partei DIE LINKE im Rahmen einer Volksinitiative für ein Sozialticket in Brandenburg stark. Damit soll Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe beziehen, eine 50%ige Ermäßigung auf die VBB-Umweltkarte als gleitende Monatskarte gewährt werden. Als Geltungsbereich werden dabei der jeweilige Landkreis bzw. die kreisfreien Städte genannt. Ich möchte nun anhand von drei Punkten darstellen, warum ein solches Ticket nicht so sozial ist, wie es gerne dargestellt wird.

Erstens: Der Geltungsbereich soll sich auf die jeweilige Gebietskörperschaft beschränken. Das bedeutet, dass die von Ihnen postulierte Bewegungsfreiheit jeweils an den Kreis- und Stadtgrenzen endet. Die Mobilität, die wir von Arbeitsuchenden fordern, macht aber nicht an Kreisgrenzen halt, sondern ist ein landes- und bundesweites Thema.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE)

Außerdem geht der Hinweis auf eine Harmonisierung mit Berlin laut Ihrem Flyer absolut fehl, weil die Berechtigten mit ihrem Ticket einer Brandenburger Gebietskörperschaft gar nicht in Berlin fahren dürften. Zudem hätten Menschen in den Gebieten mit einem dichten Netz von Verkehrsmitteln wie in Potsdam oder Cottbus viel mehr von einem solchen Ticket als jene, die in großräumigen Landkreisen wie der Uckermark oder der Prignitz leben. Die Inanspruchnahme des Sozialtickets würde sich aus diesem Grund zu einem überwiegenden Teil auf die kreisfreien Städte konzentrieren und diese stark privilegieren. So verstehen also die Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE die Stärkung des ländlichen Raums.

Frau Lehmann hat darauf hingewiesen, dass es eine kommunale Aufgabe ist. Das ist auch meine Meinung.

Zweitens: Sie fordern eine Ermäßigung für gleitende Monatskarten um 50 %. Aktuell beträgt der reguläre Preis für eine Monatskarte in einem Landkreis 76 Euro, in Brandenburg, Frankfurt (Oder) und Cottbus jeweils 54 Euro und in Potsdam 51,60 Euro. Somit hätten Bezugsberechtigte in den kreisfreien Städten 27 Euro und in den Landkreisen 38 Euro für ein Sozialticket zu entrichten. Dies ist ein weiterer Baustein in diesem „sozialgerechten“ Modell. Im Regelleistungssatz des ALG II ist bereits ein Betrag für Fahrtkosten vorgesehen. Den Arbeitslosen wird, wenn sie Auslagen für Fahrten zu Bewerbungsgesprächen haben, der Betrag erstattet. Auch das muss gesagt werden.

Drittens: Was in diesem Zusammenhang aber noch viel wichtiger ist, ist die politische Botschaft, die wir mit einem solchen Sozialticket aussenden würden. Es ist den vielen Pendlern nicht zu vermittelbar, dass den Empfängern von ALG II, welche keine verpflichtenden täglichen Terminbindungen haben, ein Monatsticket zum halben Preis gewährt wird, während sie jeden Tag pünktlich an ihrem Arbeitsplatz erscheinen müssen und zudem mit hohen Benzinpreisen belastet werden. Mit Steuergeldern darf ein solches Modell vom Land Brandenburg nicht finanziert werden. Das Motto der CDU lautet: Sozial ist, was Arbeit schafft.

Ein Sozialticket ist ein völlig falsches Zeichen gegenüber denen, die täglich lange Wege zur Arbeit bewältigen müssen. Sinnvoll wäre es dagegen, über Erleichterungen oder Vergünstigungen für „Aufstocker“ nachzudenken. Hier macht es durchaus Sinn, denjenigen, die sich um Integration in den Arbeitsmarkt bemühen, bei den Fahrtkosten in geeigneter Form entgegenzukommen.

In den verantwortlichen Ausschüssen wurde vereinbart, die bereits auf Kreisebene Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming eingerichteten Sozialtickets hinsichtlich ihres Erfolges zu evaluieren. Aber bereits in der letzten Woche konnte man der Presse entnehmen, dass das Interesse aus den von mir bereits angeführten Gründen sehr gering ist. Auch ist aus keinem anderen Flächenland der Bundesrepublik eine Regelung im Sinne der Volksinitiative bekannt. Die Regelungen in Stadtstaaten sind kein angemessener Vergleich, denn Stadtstaaten erfüllen auch kommunale Aufgaben.

Es ist klar, dass sich der Arbeitslosenverband positiv zur Einführung eines Sozialtickets äußert und auch die Ergebnisse der Umfrage im Auftrag der Linkspartei große Zustimmung signalisieren. Aber ernsthaft: Wer würde die Frage, ob er eine staatliche Leistung vergünstigt oder kostenlos haben möchte, schon mit Nein beantworten?

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Schrey, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schrey (CDU):

Nein.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der LINKEN kann man an dieser Stelle nur empfehlen, mit Volksinitiativen sorgsamer umzugehen und sie nicht zu Wahlkampfzwecken zu missbrauchen. Insbesondere betreffs des Vorschlags eines Sozialtickets wäre eine sorgfältige Prüfung im Vorfeld sinnvoll gewesen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Landesregierung verzichtet. Wir kommen hiermit zum Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lasse Zwischenfragen zu, um das vorweg zu sagen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, das ist ein sehr sympathischer Auftakt. Ich möchte mich dafür auch herzlich bedanken. Aber vielleicht können wir das eine oder andere noch einmal auf die Beine stellen, Frau Kollegin Tack.

Ich sage es einmal so: Die Deutsche Volksunion hat ja nicht viel mit Volk zu tun. Ich glaube, die Volksinitiative für das Sozialticket braucht die nicht, um hier irgendetwas auszudrücken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der DVU: Sie aber auch nicht!)

Egal, wie man zu der Sache steht, das sollte das Minimum der Übereinstimmung sein. Insofern: Hören Sie auf mit Ihren erbärmlichen Anbietungen, Frau Kollegin.

Die zweite Bemerkung, eine andere Gefechtssebene: Werter Herr Kollege Schrey, wir als Koalitionäre haben immer ein optimales Maß an Übereinstimmung. Aber „Sozial ist, was Arbeit schafft“ ist ein Slogan, der mir sehr fern ist. Wir haben heute Morgen über Mindestlohn gesprochen. Hier müssen wir wirklich noch einmal in Klausur gehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Und der Minister ist gern dabei, nicht wahr, Herr Minister Junghanns?

Im Übrigen reden wir hier nicht über einen Vergnügungsbonus für Arbeitslose.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wenn es um das Sozialticket geht, geht es um die Frage, wie weit Leuten ein Maß an Integration ins gesellschaftliche Leben zugestanden wird. Das heißt nicht, dass sie am Wochenende nach jwd zum Picknick fahren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Warten Sie ab, von wegen „Genau!“, es wird noch knapp für Sie!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bis jetzt stimmt's!)

- Bis jetzt stimmt's. Dann müssen Sie mir die Rede schreiben, dann kommen wir zu einem Ergebnis.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Also wollen Sie es nun hören, oder stellen Sie eine Zwischenfrage? Sonst habe ich nicht genug Zeit, Ihnen das zu erklären.

Historisch, Herr Kollege Schrey, ist das Sozialticket dort entstanden, wo Städte aufgetreten sind und gesagt haben: Wir haben aufgrund der sozialen Struktur unserer Kommune ein Interesse daran, dass Mobilität gewährleistet ist, und zwar auch für einen Bevölkerungsanteil, der es sich sonst nicht leisten kann. Dass ein Hartz-IV-Empfänger nicht gerade einen übigen Anteil hat, ist, glaube ich, Konsens. Dass dies aber aus der kommunalen Politik entstanden ist, werden auch die Kollegen von der Partei DIE LINKE kaum in Abrede stellen können.

Jetzt stellen Sie einmal Ihre Zwischenfrage, Frau Kollegin Tack!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [DIE LINKE])

Insofern gibt es eine ganz klare Entwicklung, die zeigt, woher das kommt. Schauen wir uns die Situation noch einmal an. Auf der Bundesebene - es ist ein paarmal angeklungen, aber ich sage es gern noch einmal - stellen wir fest, dass es in der Tat kein einziges Bundesland gibt, das ein Sozialticket beschlossen hat, mit Ausnahme der Stadtstaaten. Das ist genau die innerkommunale Situation, von der ich gesprochen habe. Auch die Aussage, dass ein Verkehrsverbund dies machte, trifft so nicht zu. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keinen Verkehrsverbund, der ein solches Ticket anbietet. Es ist immer eine kommunale Leistung. Auch der Rhein-Main-Verkehrsverbund tut es nicht - Aussage der Pressesprecherin von heute Vormittag -, ich hatte es mitgeteilt. Es ist ausschließlich die Stadt Frankfurt am Main, die es ihren Bürgerinnen und Bürgern als Möglichkeit eröffnet.

Ich sage es noch einmal: Man muss wenigstens eine saubere Bestandsaufnahme machen, wenn man in die Zukunft schaut. Wenn wir die ostdeutschen Bundesländer betrachten, die wir immer gern zur Bewertung der eigenen Möglichkeiten, Leistungen und Perspektiven heranziehen, stellen wir fest: Wir finden nicht einmal im ansonsten durchaus dynamischen Sachsen eine Stadt, die ein solches Angebot macht. Da sind wir in Brandenburg weiter. In Leipzig gibt es diese Diskussion - dort maßgeblich von der sozialdemokratischen Partei getragen - aber leider noch keinen Beschluss.

Ich brauche jetzt Ihre Zwischenfrage, sonst ist wirklich die Zeit weg. Das finde ich nicht fair.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Nein!)

Dann lassen Sie mich an dieser Stelle abkürzen und Folgendes sagen: Ich habe überhaupt kein Problem damit, zu sagen: Der Status quo kann immer überwunden werden. Warum soll es nicht in einem Bundesland so etwas wie ein Sozialticket geben? Also lassen Sie uns über eine sinnvolle Lösung nachdenken. Da habe ich meine kleine Kritik an der von mir geschätzten Volksinitiative schon einmal formuliert. Es ist keine gute Idee, ein Sozialticket anzulegen, das auf das Territorium einer Gebietskörperschaft beschränkt ist. Wenn ich von Teltow nach Potsdam für 2,40 Euro fahre - halber Preis: 1,20 Euro; natürlich nicht für mich, aber im Falle eines Sozialtickets -, dann würde das im Ergebnis dazu führen, dass ich gar nicht über die Grenze der Gebietskörperschaft komme. Fahre ich zwei Kilometer östlich von Teltow, bin ich in Großbeeren und brauche dann schon zwei zusätzliche Tickets. Gerade in diesem Bereich rund um Berlin, wo die Schnittstellen so groß sind, macht es Sinn, über andere Einheiten nachzudenken.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Dr. Klocksin, jetzt bekommen Sie Ihre Zwischenfrage.

Dr. Klocksin (SPD):

Ich lasse sie zu, doch erst möchte ich gern meinen Satz zu Ende führen. - Deshalb hat der VBB eine Erhebung auf der Basis der Anspruchsteller aus SGB II und SGB XII vorgenommen

und eine Größenordnung von etwa 230 000 Betroffenen, gemessen im Juni 2007, ausgemacht und dies darauf angelegt. Das sind die Geisterzahlen, die hier immer wieder zugerufen werden. Das sind keine offiziellen Zahlen, wie es im Text der Volksinitiative heißt, sondern es sind Zahlen, die einer reinen Kostenrechnung - es ist keine Marktanalyse - zugrunde liegen. Dazu sagt man: Wenn man ein VBB-Ticket auf einer Gebietskörperschaft abbilden würde, wären das etwa 5 Millionen Euro. Das kann aber nicht befriedigen, sondern es müsste ein größerer Bereich einer VBB-Karte sein. Das wären dann 9,9 Millionen Euro. Das sind die Zahlen, die der VBB selbst nennt, immer unterstellt, 30 % der Berechtigten würden dies in Anspruch nehmen. Ich glaube, da ist es sinnvoll, sich noch einmal kundig zu machen.

Jetzt mache ich einen Stopp, um die Frage entgegenzunehmen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Um uns noch einmal zu verständigen: Ihre Redezeit ist zu Ende, auch mit diesem langen Satz. Da aber die Frage vorab angemeldet war, gibt es jetzt die Chance, die Frage zu stellen und auch noch, die Antwort zu geben. Bitte schön, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Klocksin liebt es ja, die Redezeit durch die Beantwortung von Fragen zu verlängern. Aber das war eigentlich nicht mein Ansinnen. Nur zu Ihrem Unverständnis, warum die Ebene einer Gebietskörperschaft genommen würde, hätte ich eine Nachfrage. Sie wissen sicherlich, dass die Gewährsträgerschaft im Rahmen des VBB auch auf die Gebietskörperschaftsebene reflektiert. Also, die Landkreise sind Auftragsgewährsträger für den VBB. Ist es dann nicht logisch, dass man bei der Einführung eines Sozialtickets auf eine vorhandene Struktur zurückgreift? Sonst hätten Sie uns doch wieder vorwurfsvoll gefragt, was dieser bürokratische Aufwand jetzt noch soll. Wir greifen auf eine Struktur zurück, die vorhanden ist. Insofern wäre die Frage, ob Ihnen bekannt ist, dass diese Gewährsträgerschaft im VBB auf die Kreise übertragen ist.

Dr. Klocksin (SPD):

Ich versuche, in der Kürze der mir verbliebenen Zeit den Kern Ihrer Frage zu verstehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es geht doch um die Transportmöglichkeit für das Individuum, nicht um die Frage der Gewährsträgerschaft. Es geht darum, möglich zu machen, dass sich jemand von Ludwigsfelde nach Potsdam begeben kann und nicht an der Kreisgrenze stoppen muss. Das ist doch der entscheidende Punkt. Das ist mit dem Vorschlag in der Form aber nicht gewährleistet.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Dann fragen Sie andere, wenn Sie mir nicht glauben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich glaube, Herrn Vietze gelingt es, gleichzeitig zuzuhören und zu sprechen. - Wenn wir das tun, dann müssen wir uns aber

auch Gedanken darüber machen, wie wir das finanziell organisieren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Da bedarf es selbstverständlich der Mitarbeit der Landkreise und der kreisfreien Städte. Alles andere wäre eine reine Schauveranstaltung.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Da die Volksinitiative von vielen seriösen Organisationen - dabei will ich die Seriosität Ihrer Partei gar nicht infrage stellen - getragen wird, ist es mir wichtig, darauf zu reagieren. Was Sie im Moment machen, ist ja nichts anderes als eine Skandalisierung des Themas, um es im Vorwahlkampfjahr warmzuhalten. Dafür habe ich Verständnis. Ich würde das, wenn ich in der Opposition wäre, vielleicht genauso machen. Aber Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, was der Hauptausschuss beschlossen hat. Das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ist das immer noch die Antwort auf die Frage?

Dr. Klocksinn (SPD):

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das ist schwer nachzuvollziehen.

Dr. Klocksinn (SPD):

Dann schließe ich den Satz an dieser Stelle ab, wobei ich abschließend nur noch Wert darauf lege, dass der Hauptausschuss festgestellt hat, das Funktionieren des örtlichen Sozialtickets zur Jahresmitte, im II. Quartal dieses Jahres, evaluieren zu wollen. Damit haben wir eine gute Entscheidungsgrundlage, auf der mehr erreicht wird, als es bei einer reinen Emotionalisierung eines solch wichtigen Themas möglich wäre. - Herzlichen Dank auch für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Ich habe mehrfach geklingelt, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir vor einer namentlichen Abstimmung stehen. Jetzt weise ich zunächst darauf hin, dass die Aussprache beendet ist.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/5576. Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE namentliche Abstimmung verlangt.

Vor dieser Abstimmung möchte ich auf etwas hinweisen, Frau Kollegin Lehmann. In der Beschlussempfehlung heißt es, der Landtag möge den Gegenstand der oben genannten Volksinitiative ablehnen. In Ihrem Redebeitrag, Frau Kollegin, klang das etwas anders. Deswegen sah ich mich genötigt, diesen Hinweis zu geben.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich eröffne die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung bekannt: 43 Abgeordnete stimmten mit Ja, 31 Abgeordnete stimmten mit Nein. - Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angenommen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4529)

Zweitens liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5749 vor. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen den Entschließungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen

Große Anfrage 32
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4885

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/5368

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nichtwissen schützt bekanntlich vor Strafe nicht, Herr Wirtschaftsminister. Was Sie mit Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage 32 zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die Wirtschaftsprozesse in Brandenburg vorgelegt haben, ist so haarsträubend, dass Sie dafür normalerweise Ihren Hut nehmen müssten, Herr Minister. Nach dem Motto des griechischen Philosophen Sokrates: „Ich weiß, dass ich nichts weiß“, offenbaren Sie in der vorliegenden Antwort, dass Sie und Ihr Ministerium für die Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die zunehmende Globalisierung, ja selbst für die Bewältigung Ihrer ureigenen wirtschaftspolitischen Grundaufgaben in der Gegenwart nicht über das geringste dafür notwendige Zahlenmaterial verfügen. Was soll man von einem Wirtschaftsministerium halten, welches noch nicht einmal weiß, wo sich die einzelnen Unternehmen des Landes befinden, in dem Ahnungslosigkeit bezüglich Mitarbeiter, Umsatz- oder Eigenkapitalzahlen der im Lan-

de ansässigen Unternehmen herrscht und wo offensichtlich keine Daten über Insolvenzen oder Liquidationen im Lande ansässiger Unternehmen vorgehalten werden?

Was soll man schließlich von einer Landesregierung halten, wo der Finanzminister zwar einerseits mittels einer rigorosen Rotstiftpolitik die Bürgerinnen und Bürger und die kleinen und mittelständischen Firmen des Landes buchstäblich zu Tode spart, welcher aber andererseits keinerlei Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Steuerverluste, aus dieser Totsparpolitik resultierenden Unternehmensinsolvenzen bzw. Unternehmensverlagerungen entstanden sind? Wie, Herr Wirtschaftsminister, wollen Sie jemals eine antizyklische Wirtschaftspolitik betreiben, wenn Sie noch nicht einmal Erkenntnisse über die aus den Unternehmensaufgaben bzw. Unternehmensverlagerungen in den letzten Jahren entstandenen Kaufkraftverluste haben?

In diesem Stil geht es in Ihren Antworten auf unsere 33 Fragen munter weiter. Weder hat die Landesregierung irgendwelche Erkenntnisse über die branchenspezifische Aufschlüsselung der im Lande vorgenommenen Unternehmensansiedlungen - stattdessen wird auf die sogenannten Branchenkompetenzfelder verwiesen -, noch liegen ihr irgendwelche Umsatz- oder Mitarbeiterzahlen der angesiedelten Unternehmen vor. Als Entschuldigung wird auf die Vertraulichkeit dieser Daten verwiesen. Über die Eigentumsverhältnisse der im Land Brandenburg ansässigen Unternehmen kann ebenso wenig eine Aussage getroffen werden.

Es ist geradezu unglaublich, dass Sie im Vorspann Ihrer Antwort schreiben - das muss ich hier wörtlich zitieren -:

„Es ist überdies weder die Aufgabe der Landesregierung, noch wäre es möglich bzw. angesichts des dazu erforderlichen Aufwandes angemessen, Unternehmensdaten in größerem Umfang selbst zu erheben, auszuwerten oder gar zu veröffentlichen.“

Ich denke, Herr Minister, Sie hatten erstens genug Zeit, dies zu tun, und zweitens ist genau das Ihre Aufgabe und die Ihrer hochbezahlten Mitarbeiter; denn ohne diese Daten ist selbst in einer Kleinstadt Wirtschaftsförderung absolut unmöglich. Sie, Herr Minister, sind für die Wirtschaftsförderung unseres ganzen Landes Brandenburg verantwortlich. Also ist es Ihre ureigenste Aufgabe, aufgrund detaillierten Datenmaterials genau das zu betreiben, wofür Sie vom Steuerzahler bezahlt werden, nämlich Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt, nachdem SPD und CDU verzichtet haben, die Fraktion DIE LINKE. Herr Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der DVU, Sie haben mit Ihren fünf Großen Anfragen und Ihren Fragestellungen unter dem Thema „Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen“ bewusst einen Zusammenhang hergestellt. Schon aus diesem Grund möchte ich die von Ihnen künstlich geteilten Fragestellungen inhaltlich in

einem Zusammenhang sehen und auch so mit Ihnen diskutieren.

Ich möchte in Anbetracht der Zeit weder auf den Begriff der Globalisierung noch auf ihre Ursachen eingehen. Globalisierung ist zumindest eine Herausforderung, die mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden ist. Dieser Prozess ist so zu gestalten, dass die Chancen maximiert und die Risiken für die Menschen minimiert werden. Globalisierung, meine Damen und Herren von der DVU, ist kein Mülleimer, in dem man alle Probleme und zum Teil auch Ihre rechtsextremen Fragestellungen abladen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Hier noch einmal ein Beispiel für Ihre Deuschtümelei in Ihren Fragestellungen:

„... das deutsche Bundesland Brandenburg als Teil ... der deutschen Hauptstadtregion ...“

Hieran kann man erahnen, wes Geistes Kind Sie sind.

(Zurufe von der DVU)

Nicht nur das kann einem auf den Docht gehen, sondern teilweise - ich sage das ganz deutlich - auch der Nonsens, den Sie aufgeschrieben haben. So schreiben Sie: ... von Brandenburgs

„besonders langen Grenzen gegenüber den neuen EU-Mitgliedsstaaten ...“

Ich kann Ihnen nur die Empfehlung geben: Schauen Sie in das Sachkundebuch der Klasse 4 des Landes Brandenburg, um genau zu wissen, wer unser Nachbar ist.

Es wird aber noch besser. So suggerieren Sie, dass zum Beispiel andere Bundesländer wie Hessen oder Sachsen-Anhalt von dem Prozess der Globalisierung überhaupt nicht so betroffen seien, weil sie nur Binnengrenzen hätten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer das liest, muss wirklich an Ihrer Seriosität zweifeln.

Ebenso unsinnig ist auch die Frage nach der detaillierten Aufschlüsselung der Mittel nach den EU-Strukturfonds in Brandenburg und seinen Kommunen bis ins Jahr 2050. Offensichtlich ist Ihnen entgangen, dass die EU in Förderperioden plant. Die gegenwärtige endet 2013. Danach werden erst wieder Grundzüge verabredet. Deshalb ist die Frage nach der detaillierten Aufschlüsselung von Mitteln bis ins Jahr 2050 wirklich absurd.

Auch der Teilabschnitt IV Ihrer Anfragenoffensive trieft nur so von Konzeptlosigkeit. Sie haben zum Beispiel versucht, einen Zusammenhang zwischen Globalisierung und demografischer Problemlage in Brandenburg zu konstruieren. Abgesehen davon, dass die meisten Antworten schon im Demografiebericht der Landesregierung zu lesen waren, haben wir uns schon gewundert, wozu Sie auch noch Auskünfte zum Beispiel über das Privatvermögen der Brandenburgerinnen und Brandenburger brauchen, um die Demografieprobleme zu vertiefen. Aber das wissen Sie wahrscheinlich selbst nicht.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich feststellen: Die DVU hat mit ihrer Anfragenoffensive der Landes-

regierung eine Beschäftigungstherapie besorgt. Bei aller Kritik, die auch wir manchmal gegenüber der Landesregierung äußern - ein Amt für Statistik ist sie nun wahrlich nicht. Sie haben mit Ihren Anfragen wirklich einen Zahlen- und Datenfriedhof hinterlassen. Aber dafür sind Sie verantwortlich.

Neben der intellektuellen Schwäche war der Ansatz Ihrer Fragestellungen manchmal politisch indiskutabel. Sie haben eher zur Verängstigung der Menschen geführt. Aber das wollen Sie ja gerade erreichen, um politisches Kapital daraus zu schlagen.

Letzte Bemerkung: Die Globalisierung ist ein langfristiger Prozess, der nicht zurückzuschrauben oder einfach abzulehnen ist. Er bedarf der politischen Gestaltung, wofür Sie nicht infrage kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Deshalb, Frau Abgeordnete Hesselbarth, erhalten Sie noch einmal das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir zu den wenigen Daten und Fakten, die sich aus der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage 32 ergeben. Die Zahl der Unternehmen in Brandenburg sank von über 71 000 im Jahr 2000 auf nur noch 63 000 im Jahr 2005. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank von 911 000 im Jahr 1995 auf 699 000 im Jahr 2005, also um 212 000. Mit Globalisierung und Verdrängungswettbewerb soll das selbstverständlich nichts zu tun haben. Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!

Meine Damen und Herren, ich habe beim Studium Ihrer Antworten auf unsere Große Anfrage nicht nur einmal den Eindruck gehabt, dass Sie sich das eine oder andere einfach nur schönreden. Nehmen wir ein ganz einfaches, aber bedeutungsvolles Beispiel. Eines der Brandenburger Vorzeigunternehmen hat seinen Sitz vor den Toren Potsdams. Es trägt den klangvollen Namen Rolls-Royce und stellt Flugzeugtriebwerke her bzw. setzt diese instand. Auch dieser Betrieb wird von der Globalisierung arg gebeutelt. Mit der Krise um den Flugzeughersteller Airbus hat es auch hier eingeschlagen. Rolls-Royce ist wichtigster Zulieferer von Airbus und hat dadurch in diesem Bereich derzeit kaum Absatz. Die Folge ist ein angekündigter Stellenabbau. In diese Lücke ist der amerikanische Hersteller Boeing gestoßen, da viele Kunden auf Boeing-Typen umgeschwenkt sind. Die Triebwerke der Boeing-Typen werden jedoch überwiegend in Amerika hergestellt.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wollen uns weismachen, Globalisierung würde sich nicht auf die Brandenburger Wirtschaft auswirken! Ich betrachte dabei gar nicht erst die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die sich für Deutschland und auch für Brandenburg ergeben könnten, die sich aus der weltweiten Entwicklung der Börsenkurse ergeben. Wenn man sie auf den Ursprung reduziert, ist auch diese Entwicklung eine Folge der Globalisierung. Das, was jetzt in Bochum bei Nokia passiert, kann schon morgen mit allen Konsequenzen beim Hersteller von Solarzellen in Frankfurt

(Oder) eintreten. Es muss sich nur ein billiges osteuropäisches Land finden, das entsprechende finanzielle Vorteile für den Hersteller bietet. Ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, das ist nun einmal die gängige Praxis.

Meine Damen und Herren, Ihrer Antwort konnten wir entnehmen, dass es innerhalb der Landesregierung keine Abstimmung zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung bezüglich der Wirtschaftsförderung gibt. Es gibt auch keine Forschungsaufträge diesbezüglich. Das rundet Ihre Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren Bürgern ab.

Wie schreiben Sie so richtig aus vollem Herzen? - Globalisierung ist ein politisch gewollter Prozess. Als Globalisierungskritikerin kann ich da nur anfügen: Und wenn dabei das ganze Land zum Teufel geht!

(Beifall bei der DVU - Frau Alter [SPD]: Gott, oh Gott! - Folgart [SPD]: Meine Güte!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende an dieser Stelle die Aussprache und teile mit, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 32 zur Kenntnis genommen worden ist.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen II

Große Anfrage 33
der Fraktion der DVU

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/5369

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Fechner erhält das Wort.

Während sie zum Pult geht, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Potsdam, die zurzeit unsere Gäste sind. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel dieser Großen Anfrage war es, auch in Erfahrung zu bringen, was konkret die Globalisierung dem Land Brandenburg bisher gebracht hat. Doch die vorliegende Antwort der Landesregierung gleicht mehr dem Verhalten eines DDR-Staatsbürgerkundeführers als einer tatsächlichen Auskunft. Da werden wie einst politische Themen verkündet, an die die Landesregierung vielleicht sogar selber noch glaubt. Doch Daten, Zahlen, Fakten - Fehlanzeige!

Mit anderen Worten: Die Landesregierung findet die Globalisierung gut, doch warum, weiß sie selber nicht. Denn sie hat sich ja nicht einmal die Mühe gemacht, überhaupt geeignete Daten zu erheben, um die Auswirkungen der Globalisie-

rung beurteilen zu können. Aber sie findet die Globalisierung gut.

Der CSU-Politiker, Publizist und Rechtsanwalt Dr. Peter Gauweiler schrieb einst:

„Globalisierung heißt totale Entgrenzung für Menschen und Waren und am politischen Ende ein Zentralkomitee für die ganze Erde - nicht mehr in Moskau, sondern in New York.“

Fürwahr: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, das Lob von Frau Knobloch und des Zentralsrats der Juden ist für viele Politiker ein größerer Ansporn als die Verpflichtung des Grundgesetzes, das Wohl des deutschen Volkes zu mehren

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

und Schaden von ihm abzuwenden,

(Beifall bei der DVU)

so wie es auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich weiß ja: Sie haben Schwierigkeiten mit dem deutschen Volk.

Aber der Reihe nach! - Während die DVU-Fraktion und mit ihr ein großer Teil der Brandenburger unser Land mit seinen Diktatgrenzen nach Osteuropa als besonders bedroht ansieht, beweist die Landesregierung ein sicheres Gespür für Realitäts- und Volksferne und behauptet,

(Bischoff [SPD]: Die wirkliche Bedrohung sind Sie!)

Brandenburg steht wie jede andere Region in Europa und in der Welt vor ähnlichen Veränderungen. Ich wiederhole den Satz:

(Görke [DIE LINKE]: Nein, brauchen Sie nicht!)

Brandenburg steht wie jede andere Region in Europa und in der Welt vor ähnlichen Veränderungen.

Die Landesregierung vergleicht also unser Land mit Rumänien, mit Litauen und den südamerikanischen Bananenrepubliken.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

So viel Unwissenheit, Ignoranz, meine Damen und Herren, sucht ihresgleichen. Denn während fast jeder Staat dieser Welt von deutschen Steuergeldern profitiert, ist es gerade unser Land, für dessen Menschen und Regionen nur noch der Rotstift regiert. Allein an die EU hat diese irre Antifa-Republik seit 1990 mehr als 200 Milliarden Euro zuviel überwiesen.

(Bischoff [SPD]: Wer ist denn hier irre?)

- 200 Milliarden Euro zuviel an die EU! Und dann erdreistet sich diese Landesregierung zu behaupten, Brandenburg sei mit jeder anderen Region der Welt vergleichbar.

Nein, meine Damen und Herren, die Deutschen müssen bluten, damit in aller Herren Länder Konjunktur und Aufschwung entstehen.

(Lachen bei der SPD - Schippel [SPD]: Sie sind ja so etwas von bescheuert!)

Und Brandenburg geht den Bach herunter, weil Leute Ihres Geistes und Schlages das Geld aus Deutschland abziehen und über den Wäldern und Steppen Osteuropas mitsamt seinen maroden Industrieruinen verteilen.

(Frau Alter [SPD]: Das hätten Sie gern!)

Das, meine Damen und Herren, ist die wahre Globalisierung. Die mag vielleicht von Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, auch gewollt sein. Aber die Mehrheit des deutschen Volkes und mit ihr die DVU lehnt eine solche Globalisierung ab.

Aber weiter im Text der sogenannten Antworten.

(Folgart [SPD]: Die Welt hat sich verändert, Frau Fechner! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es gebe - so behaupten Sie - keinen monokausalen Zusammenhang zwischen der Globalisierung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes bzw. des Sozialbereiches. Ebenso gut hätten Sie auch behaupten können: Die Erde ist eine Scheibe.

Zur Information: Mittlerweile hat auch die EU erkannt, welche direkt negativen Auswirkungen mit der Globalisierung verbunden sind, und sie hat deshalb eigens einen Fonds eingerichtet. Dieser Fonds hat allein die Aufgabe, zur Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Folgen der Globalisierung zu dienen. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat schon Zahlungen aus diesem Fonds beantragt und mittlerweile auch erhalten.

Erst kürzlich hat die EU-Kommission 12,8 Millionen Euro für die 3 300 entlassenen ehemaligen Siemens-Mitarbeiter ausbezahlt, und die nächsten Empfänger werden wohl die 2 200 Mitarbeiter des Nokia-Werks in Bochum sein. Also, die Auswirkungen der Globalisierung sind schon bezifferbar.

Was Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, diesem Landtag hier vorlegen, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. Es ist eine Zumutung, und es erinnert mich an die Selbstbeweihräucherung einstiger DDR-Genossen, bevor das Volk zum Sturm ansetzte, ein derart verlogenes System hinwegzufegen. Denn natürlich gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Globalisierung und Arbeitswelt, nämlich den, dass die wertschöpfende Arbeit immer mehr ins billige Ausland verlagert wird. Siehe Siemens, Nokia, Miele, AEG usw.!

Kurzum: Wir finanzieren ein Geschwür, an dem wir selbst zugrunde gehen. Das ist Globalisierung.

Wer das bestreiten will, meine Damen und Herren, soll es den zahlreichen Globalisierungsoffern ins Gesicht sagen. Ich bin sicher, er wird diejenige Entrüstung ernten, die er auch verdient.

Doch damit dies alles nicht geschieht, gibt es ja noch die systemtreuen Medien, die die Deutschen mit amerikanischer Un-

kultur einullen und vom rechtsextremen Popanz faseln. Im Hintergrund vollzieht sich währenddessen ganz unbemerkt die Abschächtung eines einst großartigen Kulturvolkes.

Selbst die wenigen Zahlen, die uns die Landesregierung hier vorgelegt hat, sprechen ja eine eindeutige Sprache.

(Bischoff [SPD]: Ihre Rhetorik ist zum Kotzen!)

Waren 1995 noch rund 911 000 Menschen in Brandenburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so waren es elf Jahre später, im Jahr 2006, nur noch 705 000. Das bedeutet, mehr als 200 000 Menschen sind allein in Brandenburg Opfer einer Politik, die die Landesregierung gut findet, die die linke Scheinopposition gut findet, die aber eine Schande ist für jedes deutsche Globalisierungsoffer, das sich auch noch sagen lassen muss, Brandenburg profitiere von den Chancen der Globalisierung.

(Beifall bei der DVU - Frau Alter [SPD]: Wissen Sie, was wir exportieren? Wissen Sie das?)

- Frau Alter, wir können uns im Anschluss darüber gern einmal ausführlich unterhalten.

(Frau Alter [SPD]: Nein, kein Bedarf!)

Meine Damen und Herren, was meinen Sie, wie darüber die Brandenburger denken, deren Stellen im Gefolge dieses Freihandelsextremismus seit 1995 um mehr als 200 000 geschrumpft sind?

Dann kommen Sie daher und sprechen von Chancen der Globalisierung, die es vielleicht auch geben mag. Doch wie wurden diese Chancen überhaupt genutzt?

Wenn Sie selbst schon nicht eins und eins zusammenzählen können und den zwingenden Zusammenhang zwischen der Globalisierung und dem Wegfall vieler Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe nicht erkennen, wieso erheben Sie dann keine ausreichenden Daten, meine Damen und Herren von der Landesregierung?

Wenn es um den Kampf gegen Rechts geht, dann haben Sie Netzwerke, Hetzwerke und sogar Zahlenwerke.

(Folgart [SPD]: Gott sei Dank!)

Aber wenn unser Brandenburg auf dem Altar der Hochfinanz und des US-Imperialismus geopfert werden soll, machen Sie sich zum willigen Vollstrecker am eigenen Volk.

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD])

Das ist meiner Meinung nach nicht nur Verrat, das ist auch und vor allem ein Verstoß gegen Artikel 56 des Grundgesetzes, der Sie auf nichts anderes verpflichtet als auf das deutsche Volk. - Ich wiederhole: Der Artikel 56 des Grundgesetzes verpflichtet Sie auf nichts anderes als das deutsche Volk,

(Zurufe von der SPD - Schulze [SPD]: Man kann nur sagen: Dummheit kann man nicht verbieten!)

nicht auf die Interessen Israels und seiner Sachwalter in aller Welt.

In einem Interview gegenüber der „MAZ“ im Juli vergangenen Jahres wurden Herrn Minister Junghanns Fragen zum Thema Globalisierung gestellt. Herr Minister Junghanns hat durchaus eingeräumt, dass sich arbeitsteilige Prozesse so vollziehen können, dass auch eine Verlagerung von Arbeitsplätzen stattfindet. Er sprach auch von den Chancen. Wir haben ganz konkret gefragt: Wie wurden diese Chancen genutzt? Wie viele Arbeitsplätze wurden denn nun geschaffen - oder ins Ausland verlagert?

All das weiß die Landesregierung nicht. Es wird - wie immer - etwas behauptet und in den Raum gestellt; doch wenn man das genauer hinterfragt, so wie es die DVU-Fraktion mit dieser Großen Anfrage gemacht hat, dann bleibt die Landesregierung den Beweis für die aufgestellten Behauptungen schuldig.

Dass die Landesregierung so wenig über die Auswirkungen der Globalisierung weiß, ist, nachdem man die Antwort auf Frage 31 gelesen hat, verständlich. Dort wird schließlich mitgeteilt, dass die Landesregierung bisher noch keine wissenschaftlichen Institute bzw. Einrichtungen mit der Erforschung der Auswirkungen der Globalisierung auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Brandenburg beauftragt hat. Doch, meine Damen und Herren, dass man die Globalisierung lauthals lobt und dann noch nicht einmal belegen kann, warum - das ist einfach nur beschämend.

(Beifall bei der DVU - Minister Junghanns: Wachstum!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Fraktionen von SPD und CDU haben Redeverzicht angekündigt. Die Fraktion DIE LINKE verzichtet ebenfalls. Gleiches gilt für die Landesregierung.

Die DVU hat ihre Redezeit ausgenutzt. Deshalb kann ich an dieser Stelle die Aussprache beenden. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 33 ist somit von uns zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen III

Große Anfrage 34
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4933

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/5370

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Claus, Sie erhalten das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Globalisierung der Wirtschaft hat auch eine Globalisierung der Kriminalität bewirkt. Die wirtschaftspolitischen und technologischen

Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft heute ihre besonderen Freiräume schaffen, begünstigen natürlich auch die Internationalisierung des Verbrechens.

Mit unserer Großen Anfrage wollen wir, bezogen auf das Land Brandenburg, die Landesregierung zumindest dazu bringen, ein Gesamtbild zu liefern, das sich aus der Verknüpfung des Prozesses der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen und der Kriminalität in ihren einschlägigen Erscheinungsbildern ergibt. Deswegen sind die in der Antwort auf unsere Große Anfrage zusammengestellten Statistiken, die Sie in den Anlagen 1 bis 11 finden, durchaus aufschlussreich. Sie mögen natürlich auch den Strafverfolgungs- sowie den Polizei- und Ordnungsbehörden bei ihrer zukünftigen Arbeit hilfreich sein.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich schon an dieser Stelle, dass in den Jahren 1994 bis 2006 nicht nur die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Land Brandenburg nahezu stetig angestiegen ist - siehe die Tabelle zu unserer Frage 5 a -, sondern dass sich ein hoher Anteil an Gewaltdelikten, insbesondere Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, sowie der Rauschgiftkriminalität deutlich abzeichnet; siehe dazu Anlage 1. Auffällig ist auch, dass nach wie vor ein recht hoher Anteil von Angeklagten nach Jugendstrafrecht verurteilt wird.

Nun werden Sie fragen: Was hat das alles eigentlich mit der Globalisierung zu tun? Meine Damen und Herren, ich werde es Ihnen sagen.

In diesem Zusammenhang kommen wir - auch wenn Sie es wieder bestreiten - nicht umhin, uns mit dem Ausländeranteil an den Kriminellen auseinanderzusetzen. Auffällig ist insbesondere der nach wie vor hohe Anteil von Tatverdächtigen aus der Russischen Föderation, aus der Ukraine, aus Polen sowie von Vietnamesen, was Sie unschwer der Anlage 3 entnehmen können. Diebstahls- und Betrugsdelikte polnischer Staatsbürger spielen dabei eine bedeutende Rolle; siehe Anlage 10.

Genau dort liegt der Anknüpfungspunkt zur grenzüberschreitenden Kriminalität. Wenn die Landesregierung in der Antwort auf unsere Fragen 13 bis 15 dieses Kriterium aber überhaupt nicht kennen will, an anderer Stelle, so in der Antwort zu Frage 19 auf Seite 36, aber ausdrücklich bekundet, dass, beruhend auf einer gemeinsamen Maßnahme des Rates der EU vom 29. Juni 1998 zur Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit, gerade zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ein Europäisches Justizielles Netz mit dem Namen EJM geschaffen wurde, finde ich das zumindest bemerkenswert. Da verwundert es einen auch nicht, wenn trotz des nach wie vor hohen Anteils polnischer Staatsangehöriger an den Delikten, die ihrem Erscheinungsbild nach typisch für grenzüberschreitende Kriminalität sind, namentlich bei den Betrugs- und Diebstahlsdelikten, die Landesregierung hierzu zwar Zahlen zur Verfügung stellt, in der Sache aber lediglich die angeblich gute Zusammenarbeit mit der polnischen Strafverfolgungsbehörde nach dem Abkommen vom 18. Februar 2002 hervorhebt. Irgendwie beißt sich das, Herr Innenminister Schönbohm.

Insgesamt verhält sich die Landesregierung sehr zurückhaltend. Das korrespondiert wahrscheinlich mit der von ihr der Beantwortung vorangestellten positiven Bewertung der Globalisierung als solcher. Ich teile hier durchaus die Einschätzung,

dass die starke Allianz im Dienste der Sicherheit und zur zeitgemäßen Kriminalitätsbekämpfung auch durch starke Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft unterstützt werden muss. Wie letztere allerdings aussehen sollen, darüber schweigt sich die Landesregierung geflissentlich aus. Herr Innenminister, vielleicht nehmen Sie wenigstens heute einmal die Chance wahr und tragen dazu etwas vor. Aber ich befürchte, Sie werden dazu nicht sprechen, ebenso wenig wie die übrigen Genossen und Genossinnen, so wie ich es mitbekommen habe. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Claus. Mit Ihrer Vermutung könnten Sie Recht haben, denn auch mir liegt die Information vor, dass SPD und CDU ebenso wie DIE LINKE auf Redebeiträge verzichten. Auch die Landesregierung sieht keinen Redebedarf. Deshalb erhalten Sie noch einmal das Wort. Bitte schön.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Globalisierung haben sich insbesondere für die organisierte Kriminalität die Möglichkeiten vervielfältigt; ich sagte es vorhin schon. Zu ihren größeren Geschäftszweigen zählen Drogenhandel und Menschenfleischerei wie auch Produktpiraterie. Darin sind sich führende Experten für das internationale Verbrechen, so zum Beispiel Herr Wolfgang Hetzer, Berater der Europäischen Antibetrugsbehörde, einig. Nach Einschätzung des UNODC basieren inzwischen 2 bis 3 % der Wirtschaftsleistung auf kriminellen Geschäften. Das sind rund 1 300 Milliarden Dollar und damit fast halb so viel, wie Deutschland in einem Jahr erwirtschaftet, meine Damen und Herren.

Mit der Globalisierung der Wirtschaft geht eine Globalisierung des Verbrechens einher. Die Welt des Verbrechens ist ein Mosaik aus produzierenden Ländern und Absatzmärkten, ein grenzübergreifendes Geflecht von Kleindealern, Drogenkurierern und gut verdienenden Chefs transnationaler Kartelle.

Strafverfolger beobachten, wie türkische Drogenbosse mit russischen Finanziers und albanischen Menschenhändlern zusammenarbeiten. Ukrainische Kriminelle tauschen in Südamerika Waffen gegen Kokain. Die Liberalisierung des Handels öffnet ihnen allen die Grenzen, wobei die Deregulierung der Finanzmärkte die Legalisierung ihrer Profite fast zu einem Kinderspiel macht.

Ich kann Ihnen hierzu nur einen Artikel aus „Der Zeit“ vom 28.06.2007 empfehlen, der diese Problematik unter der Kolumne „Das globalisierte Verbrechen“ eindrucksvoll beleuchtet. Meine Damen und Herren, das können Sie sich einmal zu Gemüte führen. Deswegen rate ich Ihnen: Lassen Sie doch einmal Ihre Polemik und bemühen Sie sich endlich um Sachlichkeit!

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wo wir gerade beim Thema Sachlichkeit sind, meine Damen und Herren - auch Herr Kollege Schulze -, stellt sich mir schon die Frage, wie die Landesregierung einerseits in ihrer Antwort zu unserer Frage 18 von einer 90%igen Aufklärungsquote im Bereich der organisierten Kriminalität ausgehen kann, anderer-

seits aber nicht einmal zu einer detaillierten Darstellung der Aufklärungsquoten in der Lage ist. Dass sie das tatsächlich nicht ist, macht die Antwort auf unsere Frage 10 d deutlich, nämlich dass für den Zeitraum vor dem 01.01.2000 eine detaillierte Aufschlüsselung der Verurteilten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität wegen fehlender Datenerhebung nicht vorgenommen werden kann.

Des Weiteren behauptet die Landesregierung, dass das Phänomen der organisierten Kriminalität nicht an bestimmten Tatbeständen festgemacht werden kann. Das ist lächerlich. Selbst bei Wikipedia findet sich eine gängige Definition der organisierten Kriminalität nach den typischen Beschäftigungsfeldern vom Menschenhandel bis hin zum Autodiebstahl.

Obwohl die Landesregierung in Beantwortung unserer Frage 21 a bis d selbst keine wissenschaftliche Unterstützung zur Entwicklung der Kriminalität oder einzelnen Erscheinungsformen zur Verfügung hat, kann sie sich bei der Antwort auf Frage 22 dennoch - zumindest zu den Prognosen - dazu durchringen, dass sich die seit Jahren anhaltende Dominanz der Eigentums- und Rauschgiftkriminalität als bevorzugter Hauptdeliktsbereich der organisierten Gruppierungen sehr wahrscheinlich fortsetzen wird. Klare Maßnahmenkonzepte sind aus den Antworten der Großen Anfrage jedoch nicht erkennbar. Insgesamt hat die Landesregierung hier erhebliche Erkenntnis- und Handlungsdefizite, und genau hier gilt es anzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich ermutige Sie noch einmal, den Bericht aus „Der Zeit“ mit dem Titel „Die globalisierten Verbrechen“ zu lesen. Damit werden Sie sich noch einige Fragen beantworten können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende damit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 34 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen IV

Große Anfrage 35
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4968

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/5371

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor dem Abgrund und trinken darauf. So mutet die

Reaktion der Landesregierung auch auf unsere Große Anfrage zu den Auswirkungen der Globalisierung unter dem Aspekt des demografischen Wandels an. Diese Haltung zeigt sich schon in der Vorbemerkung der Landesregierung, indem sie sich vorbehaltlos zur Globalisierung als politisch gewolltem Prozess bekennt. Mit großen Worten setzt die Landesregierung als Prämisse eine angeblich hervorragende Wirtschaftswachstums- und Beschäftigungsentwicklung voraus und setzt diese - wenn auch nicht in erster Linie - in Beziehung zur Globalisierung.

Tatsächlich hat die Landesregierung zu dem Verhältnis zwischen der Globalisierung, für welche sie im Erörterungsstil eines Unterquartaners immerhin eine Definition voranstellt, und der demografischen Entwicklung recht wenig zu sagen. Deswegen verliert sie sich ständig in Ausflüchte wie: Wirkungsrichtung und Wirkungsgrad könnten höchst unterschiedlich sein. Weiter ließe die Globalisierung sich nur in seltenen Ausnahmefällen als Einflussfaktor isolieren.

Des Weiteren setzt sie schon in ihrer Vorbemerkung quasi eine Entschuldigung für mangelnden Kenntnis- und Erfahrungsstand voraus, indem sie behauptet, dass sämtliche statistischen Erfassungen und Auswertungen - unter anderem wegen der Ausweitung von Erhebungszeiträumen und der Änderung von Erhebungsmerkmalen und Basisdaten für Zeitreihen - es ihr unmöglich machten, dafür eine vernünftige Stellungnahme abzugeben. Als Politiker, der politische Gestaltung mit dem Prinzip der Verantwortung verbindet, frage ich mich schon, was die Landesregierung überhaupt will, kann und welche Ansprüche sie an sich stellt. Dabei sind die Basisdaten durchaus bekannt, was sich in den Anlagen zu unserer Großen Anfrage - insbesondere zum Prozess der Bevölkerungsschrumpfung, zu den Wanderungsbewegungen sowie zur Geburtenentwicklung - widerspiegelt. Die Zahlen im Land Brandenburg sind hier systematisch für den deutschen und europäischen Trend, der im Allgemeinen mit dem Schlagwort demografischer Wandel bezeichnet wird; erstens die kontinuierliche Alterung der Bevölkerung und zweitens der langfristige Rückgang der Einwohnerzahl. Auch in Brandenburg wird wohl langfristig eine fortschreitende Internationalisierung der Bevölkerung nicht ausbleiben.

Jedoch haben wir nicht nur nach Prognosen gefragt, sondern in unseren Fragen 23 bis 27 nach konkreten Maßnahmen der Landesregierung - insbesondere im Hinblick auf das Absinken der Bevölkerungszahl und der Geburtenrate sowie den Wegzug der Bevölkerung und die Kontrolle eines langfristig zu befürchtenden verstärkten Zuzugs von Ausländern.

In ihrer Antwort zu den Fragen 22 bis 27 musste die Landesregierung letztlich ihren politischen Offenbarungseid abgeben. Sie gibt hier die gleiche Leier wieder wie bei all ihren Beiträgen zum Thema demografischer Wandel - wie sie letztlich auch in ihrem Demografiebericht darlegt, nämlich, dass sie staatliches Handeln hier überhaupt nicht für sinnvoll hält und Politik insgesamt als handlungsunfähig gegenüber den negativen Auswirkungen der Globalisierung erachtet. Ihre einzige Antwort beschränkt sich auf von ihr selbst definierte Chancen, die sie in größeren Migrationsbewegungen zu erkennen glaubt. Da nutzt auch der Satz nichts, dass die Standortqualität Brandenburgs verbessert werden muss, damit Abwanderung reduziert und die Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte erhöht wird. Genau hier wollten wir die politische Gestaltung von der Landesregierung abrufen, und genau dazu ist sie jede Antwort schuldig geblieben.

Nun bin ich auf die Beiträge meiner Nachredner gespannt. Jedoch halten die Damen und Herren von den Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion DIE LINKE - wie ich eben mitbekommen habe - es nicht für nötig, darauf zu antworten.

(Görke [DIE LINKE]: Es ist alles gesagt!)

Ich habe gedacht, als selbst ernannte Demokraten würden Sie zumindest darauf antworten, aber das schaffen Sie wohl nicht.

(Beifall bei der DVU)

Die DVU-Fraktion hat mit diesem Punkt ein ernstes Thema auf dieser Tagesordnung angeschnitten. Diesbezüglich erwarteten wir hier eine Debatte. Aber das halten Sie nicht für nötig, wie ich bereits angemerkt habe.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion DIE LINKE, hat sich zumindest der Bundespräsident, Herr Köhler, zu dem Thema, das wir heute behandeln, ernsthaft Gedanken gemacht. Sie als Angehörige einer Legislative täten gut daran, Selbiges zu tun. So regte der Bundespräsident bereits im Dezember 2005 in Berlin folgende Fragen an:

„Wie stellen wir uns die Zukunft des Landes in 20 oder auch in 50 Jahren vor? Wie werden wir leben, wie wollen wir leben? Wollen wir vor allem auf die Selbststeuerungskräfte der Gesellschaft vertrauen, oder wollen wir versuchen, Weichen neu zu stellen? Welche Optionen stehen uns dafür offen?“

Dies können Sie in der 49. Ausgabe der Zeitschrift „Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen“ der Hanns-Seidel-Stiftung unter der Kolumne „Globalisierung und demografischer Wandel“ nachlesen. Ich kann es Ihnen nur empfehlen, meine Damen und Herren.

Genau diese wichtige Fragestellung des Herrn Bundespräsidenten haben wir auch zum Anlass für unsere Große Anfrage genommen; denn er stellt damit genau die entscheidenden Fragen, die wir der Landesregierung letztlich in unserer Großen Anfrage, die Ihnen in der Drucksache 4/4968 vorliegt, bezogen auf das Land Brandenburg in differenzierter Form stellten. Es geht um Maßnahmen und Handlungskonzepte sowie um die damit befassten Ressorts und Institutionen.

Die Antwort, dass die Reaktion auf Ursachen und Folgen des demografischen Wandels Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure ist - von den Kommunen bis zur EU-Ebene sowie irgendwelcher von Ihnen nicht näher benannten Kammern und Verbände -, hätten Sie sich sparen können. Das zeigt lediglich Ihre Ignoranz, Herr Chef der Staatskanzlei!

(Beifall bei der DVU)

Aber ich will nicht nur schimpfen. Wenigstens haben Sie uns die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhobenen Zahlen zu den Vorzügen und Wanderungsbewegungen sowie zur Bevölkerungsentwicklung entsprechend unserer Fragestellung zur Verfügung gestellt, und damit - Sie alle sollten uns dankbar sein - existiert erstmals eine übersichtliche Zusammenstellung des einschlägigen Zahlenmaterials zu den wesentlichen demografischen Entwicklungen, meine Damen und Herren. Das ist

mehr, als die Landesregierung bisher in ihrem Demografiebericht jeweils zustande gebracht hat. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der DVU)

und möchte nur zu Ihnen sagen: Die nächste Demokratiebewegung in der nächsten Legislaturperiode werden wir sein und wahrscheinlich nicht Sie! Deshalb verbitte ich mir diese Zwischenrufe!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Da Herr Schuldt mit seiner Annahme, dass die übrigen Fraktionen Redeverzicht üben, Recht hat, beende ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie haben die Antwort der Landesregierung zu diesem Teil der Großen Anfrage damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf das Land Brandenburg, seine Bürger und Unternehmen V

Große Anfrage 36
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4998

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/5372

Mit dem Beitrag der DVU-Fraktion wird die Aussprache begonnen. Die Abgeordnete Hesselbarth hat das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg befindet sich finanzpolitisch auf keinem guten Weg. An dieser Tatsache ändert die kontraproduktive Rotstiftpolitik des Finanzministers nichts, auch dann nicht, wenn Brandenburg durch Steuermehreinnahmen fast ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Sie können weder die im Jahre 2009 zu erwartenden 19 Milliarden Euro Landesschulden mit ihren Zinsbelastungen noch die rapide sinkenden Fremdmittel des Bundes und der Europäischen Union wegdiskutieren.

Dass sich inzwischen die kurzfristig verbesserte Konjunktur längst wieder eintrübt und von allen Experten die Bruttoinlandsproduktprognosen für dieses Jahr deutlich nach unten korrigiert werden, ist ebenfalls eine Tatsache. Dann ist eben nicht mehr mit weiteren Steuermehreinnahmen zu rechnen. Herr Minister - er ist nicht im Raum -, trotzdem müssen wir ihm im Gegensatz zu allen seinen anderen Kollegen, deren Antworten auf unsere Fragen in der Regel von Nichtwissen und Ignoranz geprägt sind, durchaus ein Lob aussprechen. Die

von seinem Ressort erarbeiteten Tabellen im Anhang zur Beantwortung unserer Fragen sind sehr aufschlussreich und bestätigen die finanzpolitischen Befürchtungen unserer DVU-Fraktion voll und ganz.

An dieser Stelle möchte ich den Finanzminister zitieren. In der Beantwortung unserer Frage 10, wann mit einer vollständigen Eigenfinanzierung des Landes Brandenburg zu rechnen ist, antwortete er wörtlich:

„Nach einer letztmaligen Kreditaufnahme im Jahr 2009 kann das Land voraussichtlich ab 2010 ohne neue Schulden auskommen. Eine darüber hinausgehende vollständige Eigenfinanzierung, zum Beispiel durch Steuereinnahmen, würde jedoch den Verzicht auf Zuschüsse des Bundes und der EU bedeuten, was jeglicher Grundlage entbehrt.“

Wie wahr, wie wahr!

Schließlich ist das Land Brandenburg eines der bundesdeutschen Schlusslichter - nach seinen eigenen Angaben mit 47,5 % Eigenfinanzierungsquote aus Gemeinschafts- und Landessteuern ungefähr so weit von einer Eigenfinanzierung entfernt wie der Polarstern von der Erde. Andere Eigenfinanzierungsmittel, zum Beispiel Gebühren oder sonstige Verwaltungseinnahmen, fallen so gut wie überhaupt nicht ins Gewicht.

Die Frage ist also: Warum kann sich Brandenburg über 17 Jahre nach der Wende aus finanziellen Eigenmitteln bis heute noch nicht einmal zu 50 % selbst finanzieren? Ich will es Ihnen sagen: Weil man bis Mitte der 90er Jahre eine zu DDR-Zeiten zumindest teilweise durchaus rentable Großindustrie bewusst und gewollt zerstörte, bis nichts mehr übrigblieb. Der Standort Premnitz ist so ein Beispiel, weil man danach zwar mit Millionensummen an Steuergeldern unsinnige, nicht produktive Großprojekte von Lausitzring über CargoLifter bis zur Chipfabrik förderte und damit das Geld buchstäblich in den märkischen Sand setzte, weil man nie daran gedacht hatte, die bestehenden oder sich entwickelnden kleinen und mittelständischen Firmen unseres Landes zu stärken, zu fördern und vor allem mit mehr Eigenkapital auszustatten,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Niekisch [CDU])

und weil man heute mit der famosen neuen Förderpolitik sich wiederum auf sogenannte Wachstumsbranchen, noch dazu in sogenannten Wachstumskernen, festlegt, während man den Rest des Landes und über 90 % der Brandenburger Firmen finanzpolitisch links liegen lässt.

Dass man bei einem solchen wirtschafts- und finanzpolitischen Szenario natürlich keine höheren Steuereinnahmen über all die Jahre generieren konnte, sodass von 1999 bis 2007 die steuerliche Eigenfinanzierungsquote lediglich um drei Prozentpunkte anstieg, verwundert kaum. Also hängt unser Land bis heute am Tropf von Brüssel und Berlin mit dem Damoklesschwert rapide sinkender Zuschüsse und Zuweisungen sowohl des Bundes als auch der EU.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir fahren mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Für sie spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier ein Beispiel, wie man die Globalisierung für alles und nichts ins Feld führen kann. Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Es wird von der Globalisierung der Umweltprobleme gesprochen. Mithin sollte doch festzuhalten bleiben, dass diese Umweltprobleme höchstens globale Ausmaße erreichen können. Aber verlassen wir das Feld der sprachlichen Finessen.

Ich möchte zwei Beispiele anführen, die die Globalisierung rechtfertigen. Erstens bedeutet Globalisierung wirtschaftliche Prosperität. Beispielsweise ist Polen der wichtigste Wirtschaftspartner Brandenburgs. Der Wert der Ausfuhr hat sich allein in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt, und die Bedeutung der Beziehungen wird weiter zunehmen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, schafft Arbeitsplätze und die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass Menschen in Lohn und Brot kommen.

Zweitens bedeutet Globalisierung offene Grenzen. Daraus entsteht Weltoffenheit - ich bin mir sicher, dass einige in diesem Plenarsaal nicht wissen, was das ist -, daraus entsteht Toleranz - auch da bin ich mir sicher, dass einige Leute mit diesem Wort nichts anzufangen wissen - sowie Erweiterung des Bildungshorizonts unserer Menschen, vor allem der Jugendlichen, um nur einiges zu nennen.

Festzuhalten bleibt: Globalisierung bedeutet für alle Menschen, für uns, für Brandenburg insgesamt große Chancen. Wir müssen nur denen entgegenreten, die objektiv unbegründet Ängste schüren und vor allem die Globalisierung verteufeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE verzichtet, die Landesregierung ebenfalls. Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Hesselbarth.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Bitte verzichten Sie auch!)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schier, wir sind sehr kritische Begleiter der Globalisierung. Wenn wir die Zeitung von heute aufschlagen und lesen, dass in Brandenburg ein Werk aufgrund der Globalisierung zurück an seinen Heimatstandort geht und auch die Vizepräsidentin des Landtages sich stark macht, dass dieses Unternehmen in Brandenburg bleibt, so führt das Ihre Aussagen, die Sie hier gemacht haben, ad absurdum.

(Beifall bei der DVU)

Kommen wir zurück zur Großen Anfrage bezüglich der Finanzen. Das Land Brandenburg ist bei einer Eigenfinanzierungsquote von weniger als 50 % derzeit heillos auf Bundes- und EU-Mittel angewiesen. So stieg der Anteil des Landes am Länderfinanzausgleich sowie an den Bundesergänzungszuweisungen seit dem 01.01.2005 von 22 % auf heute über

26 %. Weitere 24 % an Fördermitteln kommen derzeit aus Brüssel.

In der Antwort auf unsere Frage 11 schreibt der Minister völlig richtig, dass die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen ab dem Jahr 2009 eine spürbare Degression aufweisen und 2019 komplett eingestellt werden. Dasselbe dürfte angesichts der Haltung einiger süddeutscher Länder für den Länderfinanzausgleich in seiner heutigen Form gelten. Die GA-Mittel des Bundes von - wie aus der Anlage 3 hervorgeht - 1,3 Milliarden Euro im Zeitraum 1995 bis 1999 gehen auf nur mehr 671 Millionen Euro im Zeitraum 2000 bis 2004 zurück; vom 01.01.2005 bis 30.06.2007 kamen aus dieser Quelle nur noch 225 Millionen Euro.

(Schulze [SPD]: Nur noch, ja?)

- Angesichts der Milliarden, die zuvor flossen, Herr Schulze, sage ich mit Recht „nur noch“.

(Beifall bei der DVU)

Laut gültiger mittelfristiger Finanzplanung soll die Investitionsquote von 19,3 % im letzten Jahr auf nur noch 16,8 % im Jahr 2011 gesenkt werden. Sieht man sich die EU-Strukturfondsmittel an - ob EFRE, ESF oder ELER -, so stellt man fest, dass der Verringerungstrend unübersehbar ist. Auch die im Anhang 7 zur Verfügung gestellten Zahlen - bezogen auf die einzelnen Politikbereiche - zeigen mit Ausnahme des Ressorts Wissenschaft, Forschung und Kultur rigorose Kürzungen in den übrigen Ressorts. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Entwicklung der EU-Strukturfondsmittel - nicht zuletzt aufgrund der EU-Osterweiterung - für die nächste Förderperiode ab 2013 nicht absehbar ist.

Meine Damen und Herren, Sie können nicht einfach die Augen davor verschließen, dass die Globalisierung und die EU-Osterweiterung auch für Brandenburg nicht ohne Folgen bleiben. Heute stecken Sie Millionen an Aufwendungen in die sogenannten Wachstumskerne, um Technologie und Infrastruktur zu fördern, und morgen, meine Damen und Herren von der Regierung, rollen dicke Krokodilstränen, weil genau diese Firmen in Rumänien oder Bulgarien bessere Bedingungen zur Produktion vorfinden werden, weil Arbeitskräfte dort noch preiswerter sind als hier in Brandenburg.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der CDU: Zeigen Sie mal eine Alternative auf!)

Die Crux an der Sache ist, dass die neuen Betriebe in diesen Ländern auch noch von deutschen Unternehmen errichtet werden. Das ist Globalisierung in ihrer derzeit existierenden Form. Das müsste doch auch diese Landesregierung verstanden haben, oder?

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Ist das armselig!)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Doppelter Abiturjahrgang - Chancen frühzeitig nutzen

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/5692

Die Debatte eröffnet Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen - ein Dankeschön zum jetzigen Zeitpunkt, um die Lebensgeister wieder zu wecken, ist ja vielleicht recht schön - für die Möglichkeit der frühzeitigen Beschäftigung mit dem Thema doppelter Abiturjahrgang, die Ihr Berichtsauftrag eröffnet. Dieses Ereignis findet zwar erst im Jahr 2012 statt, jedoch haben wir schon heute die Möglichkeit, einer eventuellen öffentlichen Verunsicherung rechtzeitig entgegenzutreten. Das will ich hier und heute tun.

In einigen Medien wird zum Teil ein Bild entworfen, als drängen in naher Zukunft, in einem Jahr, so viele Abiturienten auf den Ausbildungsmarkt bzw. an die Hochschulen, dass diese an ihre Kapazitätsgrenzen geraten und es damit für die Absolventen des Doppeljahrgangs zu einer Verschlechterung der Studienbedingungen kommt. Worum geht es wirklich? In den meisten Bundesländern entstehen durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von gewöhnlich 13 auf dann 12 Jahre sogenannte Doppelabiturjahrgänge. Das ist also nicht nur in Brandenburg, sondern in der gesamten Bundesrepublik der Fall. Das heißt, mehr Abiturientinnen und Abiturienten als üblich müssen in die bestehende Berufsausbildungs- und Studienkapazität integriert werden. Im Land Brandenburg tritt dieser Fall im Schuljahr 2011/12 ein. Der Weg dorthin ist in dem Ihnen vorliegenden Bericht dargestellt. Ich möchte deswegen nur einige wenige Aspekte hervorheben.

Zunächst zu dem mit der Schulzeitverkürzung verbundenen Ziel: Die Verkürzung des Bildungsgangs zum Abitur auf 12 Jahre hat einen Grund zumindest darin, dass wir festgestellt haben, dass unsere Absolventen im Vergleich zu denen aus vielen anderen Ländern schlichtweg zu alt sind. Dem entgegenzuwirken ist, glaube ich, der richtige Weg. Wir versuchen, durch diesen Schritt ein Stück Chancengleichheit für unsere Abiturientinnen und Abiturienten deutschlandweit und vielleicht auch europaweit herzustellen. Die demografische Entwicklung in den neuen Ländern unterscheidet sich dabei erheblich von der im Westen unseres Landes. In Brandenburg wird sich die Zahl der Abiturienten bis zum Jahr 2012 auf ungefähr die Hälfte des heutigen Standes reduzieren. Das heißt, wir erreichen mit dem doppelten Abiturjahrgang in vier Jahren noch einmal die Absolventenzahlen, die für uns derzeit völlig normal sind. Unsere Hochschulen stehen damit vor der Herausforderung, auf diese doppelte Bewegung sachgerecht zu reagieren. Der Wissenschaftsrat hat kürzlich empfohlen, den demografisch bedingten Rückbau der Studienplatzkapazitäten etwas zu verschieben. Ich denke, das ist eine richtige Entscheidung. Weitere Möglichkeiten für angemessene Reaktionen der Hochschulen finden Sie im vorgelegten Bericht. In Abstimmung mit meiner Kollegin Wanka kann ich schon jetzt zur Beruhigung zusammenfassend sagen: Die notwendigen Kapazitäten werden wir im Jahr 2012 zur Verfügung stellen.

Arbeitsmarktpolitisch, also was die Ausbildungsplätze angeht,

könnte man vermuten, dass die doppelte Zahl an Abiturienten in einem Schuljahr zu einem Verdrängungsprozess gegenüber den Absolventen der Oberschulen führt. Nach den uns vorliegenden Daten wird auch das nicht der Fall sein. Aufgrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs gehe ich stattdessen davon aus, dass der doppelte Abiturjahrgang zu einer kurzzeitigen Entspannung der dann bestehenden Nachfragesituation führen wird.

Lassen Sie uns angesichts dieser Fakten gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam Folgendes betonen:

Erstens: Durch den doppelten Abiturjahrgang wird es im Land Brandenburg keine Engpässe an den Hochschulen geben, weil wir gut vorbereitet sind.

Zweitens: Die Schülerinnen und Schüler des doppelten Abiturjahrgangs werden die gleichen Chancen haben wie die Schüler der vorhergehenden und der nachfolgenden Jahrgänge.

Drittens: Die organisatorischen Vorbereitungen für die Abiturprüfungen im Jahr 2011/12 sind bereits angelaufen. Die Planung sieht nämlich im Gegensatz zu einigen anderen Ländern für beide Jahrgänge eine einheitliche Prüfung vor. Das ist möglich, weil beide Jahrgänge nach den gleichen Lehrplänen unterrichtet werden. Also keine Panik! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In meinem Wahlkreisbüro häufen sich derzeit Anfragen beunruhigter Eltern, deren Kinder derzeit die 7. und 8. Klasse eines Gymnasiums besuchen; das sind die Jahrgangsstufen, die im Jahr 2012 gemeinsam das Abitur ablegen werden. Ich habe die Eltern beruhigt - zumindest, bis dieser Bericht vorlag - und darauf hingewiesen, dass die Landesregierung das Problem erkannt habe, und ich habe in Ihrem Sinne, Herr Minister, argumentiert nach dem Motto: Keine Panik, wir werden die angestrebten Maßnahmen im Landtag thematisieren.

Dass der Bericht selbst jedoch nichts anderes als eine Beruhigungsspiel ist, habe ich, ehrlich gesagt, nicht erwartet. Der Bericht suggeriert, dass die Landesregierung alles im Griff hat und für alles vorsorgt, sowohl im Bereich Schule als auch in den Bereichen Berufs- und Hochschulausbildung sowie Arbeitsmarkt. Wie das im Einzelnen aussehen soll, bleibt der Phantasie der Landesregierung und der Lesers überlassen. Der einzige rettende Anker - das haben auch Sie soeben dargestellt - sind die sinkenden Schülerzahlen. Es ist natürlich clever zu sagen, der Doppeljahrgang kommt in der Zeit zum Zuge, zu der das Tal der Schülerzahlen erreicht ist. Die große Überschrift wäre hier: Entwarnung! Der Abiturjahrgang 2012 wird nach den vorliegenden Prognosen nicht einmal so stark sein wie der jetzige. - So einfach ist das aus unserer Sicht jedoch nicht, denn der Landesregierung ist unserer Auffassung nach ein fataler Fehler unterlaufen.

Sie hat bei der gesamten Prognose nicht berücksichtigt, dass erstmals und einmalig zwei Bundesländer, die wegen ihrer räumlichen Nähe eine Bildungsregion sind, einen doppelten Abiturjahrgang haben - nämlich Berlin und Brandenburg. In Berlin gibt es dieses Geburtenantal wegen der unterschiedlichen demografischen Situation in Ost und West nicht. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den 11 000 Brandenburger Schülerinnen und Schülern, die das Abitur ablegen, noch 19 140 Berliner Abiturienten, also fast die doppelte Anzahl an Abiturienten, hinzukommen.

Die Landesregierung selbst stellt in diesem Bericht fest, dass der überwiegende Teil der zugewanderten Studienanfänger aus Berlin kommt. Wir müssen konstatieren, dass die derzeit mangelhafte Zusammenarbeit beider Bundesländer im Bildungsbereich möglicherweise fatale Auswirkungen auf zwei ganze Schülerjahrgänge haben wird, wenn nicht sofort umgesteuert wird.

Im Bericht ist die Studienplatzsituation - im Unterschied zur Situation im Lehrstellenbereich - mit den Aufwüchsen durch den vereinbarten Hochschulpakt dargestellt worden. Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung dennoch nicht, dass die kapazitären Voraussetzungen abgesichert sind. Schon heute stehen 44 000 Studierenden 29 000 personalbezogene und 24 500 flächenbezogene Studienplätze gegenüber. Schon heute ist das knapp und findet in den Zuwachsraten keine Entsprechung.

Wenn der Anstieg der Studienanfängerzahlen in den nächsten Semestern weiterhin bei 14 % liegen wird - das war in diesem Wintersemester zumindest erfreulich -, können wir die Anzahl der Studienplätze schon unter normalen Bedingungen nicht so belassen. Die erfreulichen Zuwächse durch den Vorzug der Nichterhebung von Studiengebühren und durch erhöhte Studienanfängerzahlen sind unzureichend berücksichtigt worden. Der Knackpunkt liegt in den zu schaffenden Ressourcen. An dieser Stellschraube muss gedreht werden - mit doppeltem Abiturjahrgang und ohne ihn. Dieser aber verschärft die Situation. Wir sollten vermeiden, dass ein Großteil eines ganzen Jahrgangs von Abiturienten das Land verlässt, um in anderen Bundesländern einen Studienplatz zu finden.

Während sich Teil III des Berichts noch wenigstens irgendwie konkret mit der Situation beschäftigt, kann der Teil, der sich mit der Ausbildungssituation befasst, nur als völlig unzureichend zurückgewiesen werden. Was hier durch die Landesregierung, aber auch durch Handwerkskammern und Handelskammern festgestellt wird, ist aus unserer Sicht eine völlige Fehleinschätzung. Wenn der Landesarbeitskreis zur Fachkräftesicherung so schwammige Ziele formuliert wie „die Sensibilisierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure, die Unterstützung der Betriebe bei der Sicherung eines adäquaten Arbeitskräfteangebots“, wenn diese prosaischen Wunschanbaupläne nicht wirklich konkret untersetzt werden - und das erkenne ich in diesem Bericht nicht -, schlittern wir bezüglich der Lehrstellensituation in eine Katastrophe. Das ist keine Panikmache. Wir müssen auch an den Berg der Altbewerber denken, die wir noch mit uns herumtragen und die noch versorgt werden müssen. Sie kommen zu all den anderen noch hinzu.

Es gibt einen Bereich, der in dem Bericht gar keine Rolle spielt, der, wie ich zugeben muss, auch nicht abgefordert worden ist. Das ist der Bereich der Schule selbst. In Mecklenburg-

Vorpommern gibt es in diesem Jahr das Doppelabitur. Das System Schule ist darauf nicht eingestellt. Die Prüfungen in Klasse 10 müssen in Mecklenburg-Vorpommern abgesetzt werden, weil die Kapazitäten nicht reichen. Die Schulen wissen nicht, wie sie während des Prüfungsbetriebs den laufenden Unterricht organisieren sollen.

Gut, wir können daraus lernen. Wir haben noch vier Jahre Zeit. Das Land ist aber jetzt schon im Verzug. Das macht eine Hauptsorge der Eltern - auch der Schulleiter und Lehrkräfte - aus, die in meine Sprechstunde kommen. Es gibt noch keine Verordnung für die gymnasiale Oberstufe. Die Betroffenen wissen nicht, was sie in Klasse 10 erwartet. Sie wissen nicht, was sie bezüglich des Kurssystems erwartet. Angeblich stocken auch hier die Verhandlungen mit Berlin. Dies alles zeigt: Die Landesregierung hat für 11 000 Landeskinder bisher kein ernst zu nehmendes Konzept, das einen chancengleichen Verlauf der Abiturphase gewährleisten kann. Die Landesregierung hat unzureichende bis falsche Prognosen. Wir fordern Sie hiermit auf, ein überarbeitetes Konzept vorzulegen. Das sind Sie Schülern und Eltern schuldig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lieske erhält das Wort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Doppelter Abiturjahrgang - Chancen frühzeitig nutzen! Frau Abgeordnete Große, die erste Debatte über dieses Thema haben wir im April vergangenen Jahres geführt. Ich sage: Zeiten und Aktualitäten verändern sich. Im April vergangenen Jahres haben Sie noch gesagt, wir würden hier ein Thema aufnehmen, das eigentlich selbstverständlich sein sollte und nicht unbedingt der Formulierung eines Antrags bedürfe. Heute haben Sie selbst von diesem Podium verkündet, dass viele Eltern nachfragen, Unsicherheiten beseitigt wissen möchten, da es für sie ein Dauerbrenner bzw. ein aktuelles Thema sei.

Wir als Koalition sehen uns darin bestätigt, diesen Antrag überhaupt gestellt zu haben und darüber zu diskutieren. Ein Bericht der Landesregierung ist vielleicht nicht mit einem Konzept der Landesregierung zu vergleichen. Wir haben hier einen Bericht erwartet. Der Bericht liegt ausformuliert vor.

Studien- und Berufsorientierung - darin gebe ich Ihnen voll und ganz Recht - ist ein Dauerbrenner. Der Dauerbrenner wird uns hier im Plenum bis zum Jahr 2012 und weit darüber hinaus begleiten.

Sowohl die Aspekte Fachkräftebedarf und demografischer Wandel als auch der etwas verhaltene Aufschwung - 2007 war bisher das beste wirtschaftliche Jahr für Brandenburg, also gibt es auch einen wirtschaftlichen Aufschwung, der nicht zu verschweigen ist - werden uns weiterhin beschäftigen, wenn es darum geht, Berufs- und Studienorientierung unserer Kinder voranzutreiben, zu verbessern und den Jugendlichen rechtzeitig ihre Berufs- und Studienorientierung zu offerieren.

Solche Bewegungen zeigen - ich möchte die Stiftungsbildung

in Eisenhüttenstadt hervorheben, die von ArcelorMittal vorangetrieben worden ist -: Auch die Wirtschaft hat das Ziel erkannt, mit einer Stiftungsgründung Fachkräfte an diese Aufgabe und damit an sich zu binden.

Ich möchte auf die Debatte vom April vergangenen Jahres zurückkommen. Ich fühle mich darin bestätigt, dass es sehr wichtig ist, sich rechtzeitig, frühzeitig und fortwährend diesem Thema zu stellen. Das zeigt auch die heutige Debatte über dieses Thema. Der vorgelegte Bericht ist, auch wenn er nicht dem Anspruch eines Konzepts entspricht, eine geeignete Grundlage, dieses Thema bis zum Jahr 2012 mithilfe aller Werkzeuge, die uns Parlamentariern zur Verfügung stehen, aktiv zu begleiten und Lehrer und Schüler in unseren Wahlkreisen zu motivieren, sich diesem Thema zu stellen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Abitur in zwölf Jahren unstrittig. Dem haben wir uns in der Debatte im April vergangenen Jahres einmütig gestellt. Fast alle Bundesländer stellen sich fast flächendeckend diesem Thema. Streittig in der Debatte war jedoch der Weg dorthin. Er wird auch weiterhin streitig bleiben. Parteien haben nun einmal unterschiedliche Auffassungen. Dem müssen wir uns in demokratischen Verhältnissen stellen. Ich finde richtig, dass die Koalition dieses Thema weiterhin intensiv begleitet. Unsere Fraktion wird in diesem Jahr das Thema „Schule - Wirtschaft“ und damit nicht nur von Oberschulen, sondern von Gymnasien weiterhin begleiten.

(Unruhe im Saal)

Bildung, Ausbildung und Studienfähigkeit von Abiturienten werden immer wieder im Mittelpunkt der Debatte hier im Plenum stehen. Auch wenn wir Abgeordnete in Anbetracht der heutigen Tagesordnung schon etwas müde sind, der Debatte zu folgen, sollten wir die Wertstellung immer wieder hervorheben.

Abschließend stelle ich in den Mittelpunkt der Betrachtung die Veränderungen im Bereich Ü 7, also dem Übergangsverfahren von der Klassenstufe 6 zur Klassenstufe 7, und von der Klassenstufe 10 zur Klassenstufe 11. Die Veränderungen, die wir als SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Ministerium auf den Weg gebracht haben, sind erwähnenswert und bieten denjenigen die Möglichkeit, die das Abitur nicht nach 12 Jahren ablegen, es an den Oberstufenzentren nach 13 Jahren zu absolvieren. Das sollten wir in der heutigen Debatte nicht ganz vergessen.

Als Parlament haben wir die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren und zu begleiten. So verstehe ich die Debatte, die wir hier zu diesem Tagesordnungspunkt führen. Wir haben eine gute Grundlage. Ein Bericht ist ein Bericht und kein Konzept. Wir sind weiterhin gefordert, parlamentarisch wirksam tätig zu werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Während für die DVU-Fraktion die Abgeordnete Fechner zum Redepult kommt, begrüße ich unsere Gäste, eine Gruppe Jugendlicher aus Oberhavel. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fehner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abiturjahrgang 2011/12 wird ein Doppeljahrgang, weil dann erstmals das Abitur nach 12 und nach 13 Jahren gleichzeitig abgelegt wird. Die Kollegen der Regierungsfractionen von SPD und CDU hatten sich deswegen Sorgen gemacht. Sie fragten sich eingedenk der ständigen Sparmaßnahmen, ob die Brandenburger Unis überhaupt genügend Plätze für die zu erwartenden Studienanfänger haben werden. Es wurde auch befürchtet, dass die Abiturienten auf dem dürftigen Lehrstellenmarkt die Oberschüler verdrängen würden. Diese Befürchtungen waren nachvollziehbar; denn wenn ein Ausbildungsbetrieb die Wahl zwischen einem Oberschüler und einem Abiturienten hat, wird er sich in aller Regel für den Abiturienten entscheiden, weil bei diesem noch die Hoffnung besteht, dass er über gewisse Grundkenntnisse verfügt.

Die Landesregierung sollte deshalb einen Bericht erarbeiten, der eine detailliert aufgeschlüsselte Liste der Abiturientenzahlen enthält, die Studienplatzsituation in den kommenden Jahren darstellt und Maßnahmen zur Problembewältigung enthält. Dieser Bericht der Landesregierung liegt uns heute vor. Wir können ihm entnehmen, dass alles nicht so schlimm wird, wie befürchtet wurde; denn der doppelte Abiturjahrgang kommt genau dann zum Tragen, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge die Schule verlassen. Also wäre alles nicht so schlimm, wenn da nicht noch die doppelten Abiturjahrgänge aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin wären. Diese werden die Studienplatznachfrage zusätzlich beeinflussen. Da andere Länder bereits Studiengebühren erheben, Brandenburg jedoch noch nicht, wird mit einer erhöhten Studienplatznachfrage zu rechnen sein.

Hinzu kommt, dass der Abbau von Zulassungsbeschränkungen weitere Studienanwärter nach Brandenburg bringen wird. Doch auch das alles stellt nach Aussage der Landesregierung kein Problem dar; denn die dafür notwendigen Kapazitäten werden bis 2012 bereitgestellt. Also ist alles wieder einmal Friede, Freude, Eierkuchen.

Betrachtet man die Zahlen allerdings auch unter anderen Aspekten - und interessiert man sich auch für die Hintergründe, die historische Entwicklung der letzten 17 Jahre -, dann sieht es weniger rosig aus. Die im Bericht vorausgesagte Halbierung der Abiturientenzahlen in knapp zehn Jahren wirft ein düsteres Bild auf Brandenburgs Zukunft. Es wird künftig immer schwerer werden, Brandenburgs Fachkräftebedarf aus der eigenen Bevölkerung zu decken. Doch ein Erfolg - zynisch gesehen - ist bereits da: Weil immer mehr Fachkräfte mit ihren vorwiegend jungen Familien aus unserem Land abwandern, gibt es auch immer weniger Bewerber um Ausbildungsplätze, und die Brandenburger Betriebe müssen buchstäblich jeden nehmen. Ist das nicht herrlich, meine Damen und Herren? Jeder Schulabgänger bekommt einen Ausbildungsplatz, weil einfach viel zu wenig Schulabgänger da sein werden. Allerdings benötigt man wohl die Mentalität der Damen und Herren der Landesregierung, um das als erfreulich zu empfinden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben spricht für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade ein spannendes Gespräch mit dem Kollegen Schulze über dieses Thema gehabt, aber das möchte ich jetzt in meinem Redebeitrag nicht zum Besten geben.

(Schulze [SPD]: Darum möchte ich auch bitten!)

- Das bleibt also unter uns.

(Holzschuher [SPD]: Jetzt wollen wir aber mehr wissen!)

- Nein! In der Koalition muss es auch Vertrauen geben, und Gespräche, die intern geführt werden, müssen auch dort bleiben.

(Heiterkeit - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Der Rest steht dann in der Zeitung!)

- Nein, Das werden Sie nicht in der Zeitung lesen, Frau Kollegin.

Nun zum Thema. Wir haben mit der „Schulgesetzverbesserung“ in der Koalition mit dem Vertrauen, das ich eben angesprochen habe, gemeinsam dazu beigetragen, dass in Brandenburg das Ablegen des Abiturs nach 12 Jahren möglich ist. Damit sind wir anderen Ländern nicht nur gefolgt, sondern haben dies auch im Gleichschritt getan. Deswegen ist es richtig, dass wir uns als Koalition gefragt haben, welcher Schritt darauf als nächster folgen muss. Es geht darum, über die Frage des Doppelabiturs zu diskutieren. Die Opposition hat damals verhalten auf den Antrag reagiert, wie schon dargestellt wurde. Wichtig ist, dass wir gesagt haben, dass sich dieses Thema irgendwann stellen wird. Deswegen müssen wir jetzt darauf eingehen.

Ich sage ganz deutlich - Frau Große, Sie haben es angesprochen -: Sie wissen doch, dass wir Parlamentarier gemeinsam mit dem Ministerium im März eine Sitzung des Bildungsausschusses zum Thema „Abitur nach 12 Jahren“ veranstalten werden, um genau das, was Sie gerade inhaltlich eingefordert haben, auch mit den Kollegen aus Berlin zu besprechen. Deswegen haben Sie mit Sicherheit Recht, wenn Sie hier Forderungen stellen, aber Sie hätten gleichzeitig sagen können - es war auch eine Öffentlichkeit da, die zugehört hat -, dass wir bereits Termine vorgesehen haben, um das inhaltlich zu besprechen. Das hätte sich an dieser Stelle gut gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass bis zum Jahr 2020 in ganz Deutschland ungefähr 180 000 junge Menschen mehr nach dem Abitur auf den Studien- oder Ausbildungsmarkt strömen werden. 180 000 sind insgesamt eine Diskussion und Beachtung wert. Nicht umsonst hat sich die KMK - die Kultusministerkonferenz - damit beschäftigt, und nicht umsonst hat sich auch eine Fachkonferenz des Philologenverbandes im Oktober letzten Jahres damit beschäftigt. Es wurde aber von allen Beteiligten gesagt, dass man dieses Thema mehr als Chance und nicht als Problem begreifen muss. Ich denke, daran liegt es auch. Der Bericht umfasst vielleicht nicht so viele Seiten, wie man sich vorgestellt hat, aber er hat das Thema so aufgegriffen, wie ich es gerade beschrieben habe, nämlich als eine Chance und nicht als Problem. Deswegen ist es für unseren Arbeitsmarkt gut, das so zu haben.

Zweites Thema: Sachsen-Anhalt ist das Land, das westlich von uns liegt und bereits im zurückliegenden Jahr als erstes Land

einen Doppelabiturjahrgang hatte. Es gab nach dem Abitur 7 500 junge Leute mehr auf dem Ausbildungs- und Studienmarkt als in einem Regelstudienjahr vorher. Die Minister und die Kollegen aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt haben mir berichtet, dass es überhaupt keine Probleme gab. Das lag daran, dass sich die Regierung darauf vorbereitet hatte. Wenn auch wir das vier oder fünf Jahre vorher tun, ist das ein gutes Zeichen. Deswegen können wir im Jahr 2012 mit Sicherheit wie Sachsen-Anhalt gut darauf reagieren. Ich möchte all die Argumente, die vorgebracht wurden, nicht wiederholen. Sie sind und bleiben richtig.

Ein wichtiger Punkt, der aus meiner Sicht so im Konzept nicht enthalten ist, ist die Anzahl der Studienplätze. Wir haben sie um fast 12 % erhöht. Das ist richtig. Aber der doppelte Abiturjahrgang wirkt sich nicht nur in einem Jahrgang aus, sondern wird seine Auswirkungen während der ganzen Studienzeit zeigen. Deswegen müssen wir auch daran denken, dass unter anderem mit einem erhöhten Wohnraumbedarf zu rechnen ist. Bei einer Uni mit einer bestimmten Studentenzahl müssen bei erhöhter Studentenzahl weitere Dinge berücksichtigt werden. Aus diesem Grund dieser Hinweis.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das steht nicht im Bericht!)

Frau Kollegin Große, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass Berlin im selben Jahr wie wir einen doppelten Abiturjahrgang haben wird. Laut KMK sind es aber nur 7 000 junge Menschen mehr und nicht, wie Sie gesagt haben, 16 000 oder 17 000.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- 19 000 sogar! Ich vertraue Ihnen zwar, aber mehr vertraue ich der KMK. Deswegen sage ich: Es sind mit 7 000 weniger, als Sie in Sorge dargestellt haben.

Insgesamt kann man sagen, dass wir uns dem Thema gestellt haben. Der Bericht zeigt, was in den nächsten Jahren gemacht werden muss. Wir können in Sprechstunden und bei Besuchen vor Ort den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrern sagen, was wir machen werden, um bis zum Jahr 2012 den doppelten Abiturjahrgang abzusichern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 4/5692, von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bericht über die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen für die 4. Wahlperiode des Landtages Brandenburg gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/5709

Da vereinbart wurde, hierzu keine Debatte zu führen, haben Sie diesen Bericht hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg (Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.04.2005 - Drucksache 4/943 [ND]-B)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Gujjula.

Gujjula (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wer neulich das Magazin „Der Spiegel“ gelesen hat, der hat sich, sofern er Demokrat ist, gefreut: Rechtsextreme Strukturen, die von außen relativ stabil wirken, sind innerlich marode. Auf sämtlichen Gebieten läuft das rechtsextreme Rad nicht rund: schlechte Finanzen, fehlende Mitstreiter, mangelnde Mobilisierung und ein schlechtes Medienecho.

Die Unbelehrbaren, Ewiggestrigen und Extremisten haben es nicht leicht in Brandenburg. Als Vorsitzender des Vereins „Brandenburg gegen Rechts“ kann ich meine Freude darüber nicht verbergen. Ich bin stolz, dass die Arbeit vieler Tausender aufrechter Demokraten Früchte trägt. Ich freue mich darüber, dass die Aufklärung im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ funktioniert. Es ist gut, dass auf allen Ebenen der Gesellschaft - von staatlicher bis zivilgesellschaftlicher Seite - an einem Strang gezogen wird; denn die Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen, dass es sich lohnt, den Rechtsextremen keine Freiräume zu lassen, aber für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt geht es darum, dieses Engagement über die Kommunalwahlen bis zur Landtagswahl fortzusetzen, damit rechtsextreme Einstellungen zurückgehen, damit Rechtsextreme bei Wahlen außen vor bleiben und niemals oder nur in geringer Dosierung „Volksvertreter“ werden.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt allerdings auch Gründe, sich nicht zu freuen. Vor kurzem haben sich unsere Freunde von der Linksfraktion in Unkosten gestürzt und eine Umfrage in Auftrag gegeben. Das Wichtigste, was mir auffiel, ist, dass, wenn heute Wahlen wären, die NPD 4 % der Stimmen bekommen würde. Wenn es offiziell 4 % sind, sind es für mich schon 6 %. Das gibt uns einen Vorgeschmack auf das, was wir in den vor uns liegenden Monaten noch zu tun haben.

Deswegen: Mit Bundesprogrammen wie „Vielfalt tut gut“ und „Kompetent. Für Demokratie“ im Rahmen von „Tolerantes Brandenburg“ leisten wir wichtige Präventions-, Bildungs- und Jugendarbeit. Mir ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche

stärker als bisher verinnerlichen, wie Demokratie und Mitsprache funktionieren, welche Vorteile es hat, wenn in der Familie wie im Staat nicht mehr geprügelt und unterdrückt wird.

Gerade angesichts der aktuellen Debatte über das Nichtwissen unserer Schülerinnen und Schüler über die DDR-Vergangenheit finde ich es wichtig, elementare Grundkenntnisse über unsere gesellschaftlichen Grundlagen zu vermitteln. Darauf lege ich mit meiner Biografie besonderen Wert und möchte das nicht missen.

Umgekehrt verlange ich von einem Erwachsenen, sich für Recht und Demokratie einzusetzen und keine autoritären Lösungen zu favorisieren. Das gilt besonders, wenn er sich mit den Möglichkeiten parlamentarischer Demokratie in ein Amt wählen lässt, um anschließend Parlamentarismus und Pluralismus zu bekämpfen und zu untergraben. Um nichts anderes geht es den Rechtsextremen, die offen oder verdeckt den Volks- und Führerstaat anstreben. Hier kommt der Vorschlag Günter Baaske ins Spiel, der eine Art „Demokratie-Check“ angeregt hat.

Nun weiß ich wohl, dass unkonventionelle Maßnahmen ebenso umstritten sind wie ein Bekenntnis zu unserem gesellschaftlichen Konsens. Ja, es gibt kein Allheilmittel, um Antidemokraten davon abzuhalten, bei den Kommunal- und Landtagswahlen anzutreten. Doch es geht nicht darum, alle ehrenamtlich Tätigen einem Gesinnungs-TÜV zu unterziehen, sondern darum, potenziellen Volksvertretern - Wahlbeamten - auf den Zahn zu fühlen.

Liebe Freunde, überall verlangen wir die Einhaltung gewisser Regeln und Umgangsformen, benötigen einen Führerschein, um Auto zu fahren, oder Bildungsqualifikationen, um eine Arbeit zu finden. Nur im Parlament ist uns egal, wer die- oder derjenige überhaupt ist?!

Willy Brandt hat gesagt:

„So wie die Freiheit eine Voraussetzung für die Demokratie ist, so schafft mehr Demokratie erst den Raum, in dem Freiheit praktiziert werden kann.“

Wir sollten nicht zulassen, dass Antidemokraten die Demokratie einen Tag lang als schwach erleben und unsere Freiheit beschneiden.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion Die LINKE)

So viel habe ich aus der vielfältigen deutschen Geschichte gelernt: dass man wachsam sein muss und schon früh und auch mit kleinen Maßnahmen gegensteuern kann, wenn man Veränderungen bewirken will. Ja, ein solcher „Demokratie-Check“, über dessen konkrete Ausgestaltung noch keine weiteren Pläne existieren, hilft uns wenig im Kampf gegen die Existenz rechtsextremer Parteien. Aber es ist ein kleiner Beitrag in der Öffentlichkeitsarbeit, um den Antidemokraten das Leben zu erschweren.

Liebe Freunde, im zeitlichen Umfeld des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar sprechen wir jedes Jahr über das erfolgreiche Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, das dieses Jahr sein zehnjähriges Jubiläum feiert. Der Erfolg gibt uns Recht. Blicken wir nach vorn und bleiben wir wachsam! - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion Die LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor knapp drei Jahren haben wir uns darauf verständigt, uns alljährlich im Vorfeld des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar mit der Umsetzung des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ zu befassen. Heute ist uns das noch einen fast letzten Tagesordnungspunkt und minimale Redezeiten wert. Es gibt leider auch keine Diskussionsgrundlage.

(Schulze [SPD]: Sie hätten mehr Redezeit beantragen können!)

Ist die Bedeutung des Themas so weit zurückgegangen? Nein, ich denke nicht. Wir haben erst dieser Tage gelernt, dass zwar die DVU an Einfluss im Land verliert, dafür aber die NPD an Zuspruch gewinnt. Vielerorts streben rechtsextreme Kräfte den Einzug in die kommunalen Parlamente an.

Im Jahr 2005 hatten wir uns die Förderung des Demokratieverständnisses bei Kindern und Jugendlichen vorgenommen. Wir wollten die Menschen auch für eine Kultur des Einmischens gewinnen, die Verantwortung jedes einzelnen Bürgers für die freiheitlich-demokratische Grundordnung mobilisieren und dafür konkrete Unterstützung und Förderung gewährleisten. Natürlich können wir das alles nicht in fünf mal fünf Minuten hinreichend besprechen und bedenken.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere heutige kurze Debatte kann und sollte ein Auftakt sein. Lassen Sie uns auch nicht sechs Monate warten, bis wir das Thema wieder behandeln. Vor 75 Jahren kamen die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht - leider kein Thema für uns im Landtag. Aber auf die Machtergreifung im Januar folgte im März 1933 der Tag von Potsdam und zwölf Jahre später das Massengrab von Halbe. Bis heute ist das der Ort, an dem wir die geschichtlichen Lehren hart gegen Geschichtsklitterung und nationalistischen Ungeist verteidigen müssen.

Die von meiner Fraktion monatlich abgefragten Zahlen zur rechtsextremistisch motivierten politischen Kriminalität zeigen zudem: Ein Rückgang ist hier trotz erheblicher Bemühungen, die wir sehen und unterstützen, leider nicht zu verzeichnen.

Sicher, mit dem vor zehn Jahren ins Leben gerufenen Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - „Tolerantes Brandenburg“ - konnten und können wir uns sehen lassen. Es ist in seinem Bemühen, die Zivilgesellschaft gegen rechtsextreme Einstellungen und Gesinnungen zu stärken, mit seiner mobilen Beratung und seiner Opferbetreuung auch Vorbild für andere Bundesländer. Mittlerweile gibt es vielfältige Kooperationsvereinbarungen, etwa mit den Gewerkschaften, dem Landesfeuerwehrverband und dem Landessportbund. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, wie sich die Zivilgesellschaft für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagiert.

Nebenbei bemerkt: In diesem Sinne ist vielleicht auch der Vorschlag von Prof. Heinz Kleger zu einer breiten Debatte um ein

zweites Potsdamer Toleranzedikt eine sehr interessante Anregung, die wir aufgreifen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Umbau der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus hat im letzten Jahr für erhebliche Unruhe gesorgt. Erst nach vielfältiger und lautstarker Kritik ist es gelungen, den thematischen Schwerpunkt beim Rechtsextremismus zu belassen und bewährte Einrichtungen zu erhalten.

Dennoch haben sich 21 Kreise und Kommunen um eine Förderung lokaler Aktionspläne bemüht, wobei aber nur 10 Kommunen gefördert werden. Eine Ergänzung des Landes für die abgelehnten Projekte lässt auf sich warten. Zudem geraten auch Träger von Modellprojekten immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten.

Wir alle, Christdemokraten, Sozialdemokraten und die demokratische Linke, sind mit starken Worten gegen die rechtsextreme Herausforderung in das neue Jahr gestartet. Das dürfen und sollen nicht nur fromme Neujahrsvorhaben gewesen sein. Der Landtag muss seiner Verantwortung gerecht werden und eine Präzisierung der Landesverfassung zur Ächtung faschistischen Gedankenguts auf den Weg bringen. Was in Mecklenburg-Vorpommern möglich war, sollte auch in Brandenburg geschehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE in diesem Hause - das möchte ich an dieser Stelle abschließend betonen - ist dazu bereit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns alljährlich im Januar eines wichtigen Teils der europäischen Geschichte erinnern und den 27. Januar 1945, den Tag, an dem die kläglich menschlichen Reste aus der Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten befreit werden konnten, in den Blick nehmen. Es wäre wahrscheinlich gar nicht so schlecht, wenn wir an einem der beiden Tage im Januar-Plenum eine Aktuelle Stunde nur für dieses Thema, für ein Stück Geschichtsbetrachtung und Definition der daraus folgenden Aufgaben, auch mit Blick auf die Zukunft, gerade auch für junge Menschen, wie sie auch jetzt wieder unsere Gäste sind, vorsähen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfassung des Landes Brandenburg hat, ähnlich wie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, eindeutige Maßstäbe festgelegt und Lehren gezogen dahin gehend, dass aus dieser wunderbaren Kulturnation Deutschland, der Nation der Musiker, der Dichter und Denker, nie wieder ein Staat der Richter und Henker werden kann. Das ist sehr wichtig. Deshalb möchte ich gern darauf hinweisen, dass es entsprechende Vorkehrungen gibt, dass wir uns Anfang der 90er Jahre darauf verständigt haben, was unsere wichtigsten Grundsätze in diesem Zusammenhang sind. In der Präambel unserer Landesverfassung heißt es:

„Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben, im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg, gründend auf den friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, von dem Willen beseelt, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern,“

Die Würde und Freiheit aller Menschen, die zu uns kommen und bei uns leben. Die Würde der Menschen zu sichern, Menschen gern zu beherbergen und ihnen auch Schutz zu gewähren hat eine lange Tradition. Ich habe vorhin noch einmal im Original des Toleranzedikts von Potsdam gelesen, das am 29. Oktober 1685 von dieser Stadt ausgegangen ist. Das können wir nicht in jeder Hinsicht mit den heutigen Gegebenheiten vergleichen, aber es ist immer noch so, dass Humanität und vor allem auch christliche Kultur und christliches Mitleiden, wie es der Kurfürst formuliert hat, Teil unserer Gesamtkultur sind und unsere Aufgabe bestimmen, mit Fremden, mit andersartigen Menschen umzugehen.

Lassen Sie mich weiter aus der Landesverfassung zitieren. In Artikel 2 Abs. 3 heißt es:

„Das Volk des Landes Brandenburg bekennt sich zu den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Europäischen Sozialcharta und in den Internationalen Menschenrechtspakten niedergelegten Grundrechten.“

Das ist eindeutig und klar, ist auch durch nichts anderes, auch nicht durch andere Interpretationen, zu überbieten.

In Artikel 7 Abs. 1 der Landesverfassung heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Grundlage jeder solidarischen Gemeinschaft.“

In diesem Verfassungsartikel steht auch bereits, dass nicht nur keine Gewalt gegen die Menschenwürde von staatlicher Seite ausgehen darf, sondern dass die Gesellschaft, alle diejenigen, die hier in Brandenburg leben und Verantwortung tragen, darauf zu achten haben, dass das Neben- und Miteinander funktioniert, dass die Nachbarn, Freunde und Bekannten weder individuell noch staatlich irgendeiner Gewalt ausgesetzt werden.

Artikel 12 Abs. 1 der Landesverfassung:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Jede Willkür und jede sachwidrige Ungleichbehandlung ist der öffentlichen Gewalt untersagt.“

Natürlich gilt das auch für die private Gewalt.

Als ich als ehemaliger DDR-Bürger das erste Mal ins westliche Ausland, in die Vereinigten Staaten von Amerika, reisen durfte und dort eine große jüdische Gemeinde kennenlernte, wurden mir gleich viele Fragen gestellt, die ich mittlerweile schon öfter gehört habe: Wie konnte in einem Land der drei großen B - von Bach, Beethoven und Bruckner -, von Mozart, Lessing und Schiller, das geschehen, was mit Auschwitz und Birkenau verbunden ist? Wie war so etwas möglich, und wie geht ihr heute damit um? - Da habe ich gemerkt, dass gerade solche Tage wie

der heutige, an dem sich ein Parlament, hier: der Landtag von Brandenburg, erinnert, Aufgaben formuliert und nach vorn blickt, möglicherweise noch für Jahrzehnte eine wichtige demokratische und parlamentarische Pflicht sind.

Wir sollten aber auch immer wieder darauf achten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Zusammenhang viele Dinge lernen. Ich habe erst kürzlich wieder Schülergruppen erlebt, in denen 17- oder 18-jährige junge Frauen und Männer mit dem Datum des 1. September 1939, dem Grund, den Ursachen, dem Hintergrund für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, nichts anzufangen wussten. Das ist ein Beispiel dafür, wo wir ansetzen müssen.

Ich möchte etwas anderes anfügen, was in diesem Zusammenhang relevant ist. Wenn wir immer so schön über die preußische Geschichte reden, über Sekundärtugenden wie Ehrlichkeit, Fleiß, Treue, Pünktlichkeit oder über Kardinaltugenden wie Klugheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung, dann muss uns klar sein, dass solche Tugenden auch schnell missbraucht werden können, wenn sie nicht an Recht, an Menschlichkeit und vor allem an eine demokratische Verfassung gebunden sind. Auch ein Sozialstaat mit reinen sozialen Wohltaten führt dann, wenn er mit einem diktatorischen oder autoritären System verbunden ist, nicht in eine gute Zukunft für die Menschen, sondern wird missbraucht oder instrumentalisiert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Erfahrung aus der Arbeit hier im Parlament im Zusammenhang mit Schülergruppen wiedergeben, die mich sehr besorgt macht. Schüler, die uns hier besuchen, wundern sich manchmal über bestimmte Dinge, stellen kritische Fragen an die Demokratie, etwa die Frage, ob Wahlkämpfe so scharf sein müssen, ob sich Parlamentarier, Politiker so heftig angreifen müssen. Solche Fragen dürfen wir nicht dazu benutzen, die Demokratie verächtlich zu machen oder zu kritisieren. Vielmehr müssen wir den Schülern klarmachen, dass Wahlkampf kein Runder Tisch, keine Harmonieveranstaltung ist, sondern dass es wichtig ist, dass demokratische Parteien in der betreffenden Auseinandersetzung auch ihre Probleme, Sorgen, Ansprüche und Lösungen deutlich machen.

(Schulze [SPD]: Aber man darf nicht Geister rufen, die man dann nicht mehr los wird!)

Andere Fragen, die von Schülergruppen gestellt werden, gehen etwa dahin, warum bei einzelnen Tagesordnungspunkten im Plenarsaal Unruhe herrscht, warum einige Abgeordnete miteinander sprechen und dem jeweiligen Redner nicht zuhören. Ich meine, es ist wichtig, auch solche Fragen nicht für eine Demokratiekritik zu instrumentalisieren, sondern zu erklären, dass eine Plenarsitzung auch ein Markt der Möglichkeiten ist und dass es an dem Redner ist, die anderen Abgeordneten als Zuhörer für sich zu gewinnen. Also die Demokratie nicht zu kritisieren, sondern zu verteidigen, jungen Menschen zu erklären, dass Demokratie im Sinne der entsprechenden Äußerung von Churchill zwar nicht die ideale, aber doch die beste vorstellbare Staatsform ist, ist eine der wichtigsten Aufgaben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Heinrich Heine zitieren, der einen kurzen Aufsatz von vielleicht drei oder vier Seiten geschrieben hat, der es im Übrigen lohnt, Herr Minister, auch in den Schulen gelesen zu werden. Heine unterscheidet darin zwischen Sitte und Sittlichkeit und formuliert etwa wie folgt:

Menschen unterschiedlicher Nationen haben unterschiedliche Sitten, die anzuerkennen bzw. zu kennen sehr wichtig ist. Aber die Sittlichkeit, die Menschlichkeit, ist das, was uns verbindet, und das ist das Zentrum unserer Demokratie und des Umgangs miteinander. - Das gilt auch für das Land Brandenburg.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, gestatten Sie mir nur noch einen Satz. Wir bauen nicht nur in unserer Landeshauptstadt Potsdam auf dem Alten Markt unser neues Parlamentsgebäude und später einmal die Garnisonkirche, sondern dazwischen ist auch noch der Standort der neuen Synagoge. Die Landesregierung hat sich schon sehr angestrengt. Wir alle sollten uns hier in der Landeshauptstadt engagieren mit dem Ziel, dass wir in absehbarer Zeit für das jüdische Leben wieder ein richtiges, erkennbares, nutzbares Bauwerk haben. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“. Das sind drei Schlagworte auf einmal: „Rechtsextremismus“, „fremdenfeindliche Gewalt“ und „weltoffenes, tolerantes Brandenburg“.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das alles verkörpern Sie! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Frau Kaiser-Nicht, Sie haben Recht: Die Zeit ist gar nicht ausreichend, um das alles eingehend zu erörtern. Deshalb habe ich mir nur einen Punkt herausgesucht, und zwar die „fremdenfeindliche Gewalt“.

Bundesweit wird zwar über die Ausländergewalt diskutiert, also über Fremde, die gegenüber Deutschen Gewalt ausüben, aber hier in Brandenburg ist das kein Thema. Wir haben ein ganz anderes Thema, nämlich die Gewalt Deutscher gegenüber Fremden.

(Zurufe von der SPD)

Wahrscheinlich muss dieses Thema auch sehr gravierend sein; denn sonst stünde es heute nicht auf der Tagesordnung. Dass Gewalt auch gegen Deutsche stattfindet, wie neulich in Brandenburg, wo ein Jugendlicher von einem 17-jährigen Asylbewerber mit dem Messer attackiert wurde, will ich gar nicht erst erwähnen. Es ist ja letztendlich nur ein Deutscher, und es ist so, wie mein Kollege Arnold Graf zu sagen pflegt: „Wenn das Opfer Deutscher ist, man die Tat ganz schnell vergisst.“

Also: Wenn man den Verlautbarungen der Genossen Glauben schenken darf, dann muss die fremdenfeindliche Gewalt hier in Brandenburg gravierend sein. Aber da die Genossen ja seit jeher zur Übertreibung neigen, habe ich mir einmal die Mühe gemacht und mir die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2006 genauer angesehen.

(Schulze [SPD]: Konnten Sie die allein lesen, oder haben Sie sich die erklären lassen?)

Und siehe da: Es wurden 5 400 Fälle von Gewalt zur Anzeige gebracht. Doch wie viele von diesen 5 400 gemeldeten Fällen sind denn nun wirklich Gewalttaten gegenüber Fremden? Das war dieser Statistik leider nicht zu entnehmen. Aber ich konnte dieser Statistik entnehmen, dass 400 der ermittelten Gewalttäter nicht Deutsche waren. Also fast 7 % der Gewalttäter hier in Brandenburg sind Fremde, und das, obwohl in Brandenburg lediglich 1,83 % Ausländer wohnhaft sind.

(Zurufe von der SPD)

Aber für mich war ja von Interesse, wie viele Opfer von fremdenfeindlicher Gewalt es gab.

(Bischoff [SPD]: Sie befremden uns!)

Dazu habe ich mir wiederum die Mühe gemacht, mir die Kleinen Anfragen der LINKEN-Abgeordneten Sarrach und Bernig genau anzusehen. Ich wurde sogar fündig und konnte feststellen, dass im Jahr 2006 etwas mehr als 30 fremdenfeindliche Gewalttaten gemeldet wurden. Allerdings findet auch hier wiederum keine Unterscheidung statt; denn letzten Endes dürfte ja mittlerweile auch bekannt sein, dass es innerhalb der Asylbewerberheime auch zu Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Kulturen kommt. Das wird statistisch nicht erfasst. Also gehe ich einmal davon aus, dass 30 Fremde hier in Brandenburg Opfer von Deutschen wurden.

Sicherlich, meine Damen und Herren, 30 Gewalttaten gegen Fremde, das ist viel. Doch werden Fremde hier in Brandenburg nun wirklich überproportional Opfer fremdenfeindlicher Gewalt? Lebt es sich als Fremder, als Ausländer wirklich so gefährlich hier in Brandenburg?

Ich halte es noch einmal fest, Herr Schulze: 5 400 Gewalttaten, davon etwas mehr als 30 fremdenfeindlich motiviert, also insgesamt 0,6 %. Erschreckenderweise sind aber fast 7 % der tatverdächtigen Gewalttäter nicht Deutsche. Und noch etwas: Über 11 % Ausländer sitzen in Brandenburger Gefängnissen, und das wiederum bei einem offiziellen Ausländeranteil von noch nicht einmal 2 %. Meine Damen und Herren, das sind Probleme, die wir auch einmal diskutieren sollten.

(Dr. Klocksins [SPD]: Aber nicht mit Ihnen!)

Doch stattdessen reden Sie über Ihre imaginären Schreckgespenster Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt.

Noch etwas zum Abschluss meiner Rede, meine Damen und Herren: Vorige Woche gab es einen wunderbaren Artikel in der Zeitung. Und zwar haben sich Forscher mit der Gewalt, nicht nur fremdenfeindlicher Gewalt, sondern mit der Jugendgewalt, auseinandergesetzt. Die Forscher sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bildungsdefizite die Hauptursache dieser brutalen Ausbrüche sind.

(Schulze [SPD]: Das merkt man an Ihrer Rede! - Weitere Zurufe)

Also Bildungsdefizite, mangelhafte Schulbildung, meine Damen und Herren Sozialdemokraten, sind ursächlich für die Gewalt hier im Land. Seit 1990 sind Sie, meine Damen und Herren Spezialdemokraten, zuständig für das Bildungsressort.

(Beifall bei der DVU - Oh! bei der SPD)

Sie sind die Ursache für die Jugendgewalt hier im Land Brandenburg. Damit, meine Damen und Herren Spezialdemokraten, setzen Sie sich lieber einmal auseinander, anstatt Ihren imaginären Schreckgespenstern Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus nachzujagen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Rupprecht spricht zu uns.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fechner, wenn Sie nicht inzwischen schon sitzen würden und wir in der Schule wären, würde ich sagen: Thema verfehlt, 6, setzen!

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, mehr muss man dazu nicht sagen.

Es ist inzwischen wirklich ausgesprochen unerfreulich für mich, dass ich bei den Themen hier meistens nach Ihnen reden muss.

Ich möchte, meine Damen und Herren, meine Rede trotzdem mit einer erfreulichen Einschätzung beginnen: Im Hinblick auf die Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ können wir - das ist meine Überzeugung - von einer Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas in Brandenburg ausgehen. Die Leiterin des Brandenburger Verfassungsschutzes, Frau Schreiber, hat genau dies vor zwei Wochen deutlich gemacht und eingeschätzt, dass das Land Brandenburg inzwischen über eine starke Zivilgesellschaft verfügt.

Wer die Entwicklung der vergangenen Jahre aufmerksam verfolgt hat, weiß: Die Bürger unseres Landes machen es den Rechtsextremen inzwischen schwerer, Fuß zu fassen. Dies zeigt sich in der erfolgreichen Abwehr von Neonazi-Demonstrationen ebenso deutlich wie beim Widerstand gegen die Ansiedlung von NPD-Schulungseinrichtungen.

Die übergroße Mehrheit unserer Bürger ist aus bewusster Entscheidung und demokratischer Überzeugung immun gegen rechtsextreme Propaganda.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Handlungskonzept hat in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, dass das diesbezügliche Bewusstsein weiter geschärft wurde, dass Netzwerkbildungen gefördert wurden und dass sich über die geförderten Beratungsstrukturen zivilgesellschaftliche Strukturen weiterentwickeln konnten.

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg setzt beim Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ auch finanzielle Prioritäten. Dieses Geld ist meiner Meinung nach sehr gut angelegt. Neben den Mobilien Beratungsteams des Vereins „Demokratie und Integration“, die seit vielen Jahren finanziert werden, ist es auch die Arbeit der Opferperspektive, der RAA und des landesweiten Aktionsbündnisses gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, die unterstützt und

langfristig gesichert werden konnten und auch in Zukunft gesichert werden können und müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die von der Bundesregierung mit den Programmen „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“ bereitgestellten Mittel sind dabei mehr als nur eine Ergänzung. Trotz einiger Kritik an Details, die die Landesregierung auch gegenüber dem Bund bei der Einführung der Programme deutlich gemacht hat, kann zusammenfassend konstatiert werden, dass der Bund in der Ausgestaltung seiner Programme die Anregungen der Länder in erheblichem Umfang aufgenommen und vor allem auch Erfahrungen aus dem Land Brandenburg übernommen hat.

Nach Informationen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ zur Umsetzung dieser Programme zeigt sich: Die enge Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen hat die Netzwerkbildung und die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den vergangenen Jahren weiter verbessert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich - das ist mir ein Bedürfnis - abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Im Jahr 2008 jährt sich der Beschluss der Landesregierung zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ zum zehnten Mal. Das soll und wird Anlass sein, Bilanz zu ziehen und die bisherige erfolgreiche Arbeit für ein tolerantes Brandenburg im Rahmen verschiedener Aktivitäten zu würdigen und mit noch größerem Engagement weiterzuführen; denn bei allen Erfolgen stimme ich den Vorrednern zu: Die braune Gefahr ist noch nicht gebannt, es bleibt noch viel zu tun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit erschöpft.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Abschaffung der strafrechtlichen Privilegierung von Heranwachsenden
Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vom 13.04.2007 (BGBl. I S. 513) - JGG**

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/5735
(Neudruck)

Es beginnt die DVU-Fraktion, und es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mord, gefährliche Körperverletzung, räuberische Erpressung

und Vergewaltigung haben mit Jugendverfehlungen nichts zu tun. Heute werden bis zu 43 % Gewaltstraftaten von unter 21-Jährigen verübt. Fast die Hälfte dieser Täter ist nicht deutscher Herkunft, zumindest, wenn man der Wiesbadener Erklärung der Bundes-CDU vom 5. Januar 2008 Glauben schenkt.

In der jüngsten Vergangenheit haben uns brutale Übergriffe mehrfach vorbestrafter Jugendlicher aufgeschreckt und den Handlungsbedarf erneut belegt. Wer Wahlmündigkeit und volle zivilrechtliche Geschäftsfähigkeit hat, muss auch bei der Verübung von Straftaten wie ein Erwachsener behandelt werden. Ein 18- bis 20-jähriger Mörder, Totschläger oder Vergewaltiger kann sich nach heutiger Strafrechtspraxis bequem zurücklehnen, da er prozessual weitgehend wie ein 14-Jähriger behandelt wird. Verbindungen des Jugendstrafrechts zum Sanktionssystem des allgemeinen Strafrechts existieren bei der Anwendung für Heranwachsende nicht. Selbst bei schwersten Straftaten kann nicht auf das allgemeine Strafrecht zurückgegriffen werden. Kommt ein Gericht auf Empfehlung der sogenannten Jugendgerichtshilfe zu dem Ergebnis, dass zum Beispiel ein 20-jähriger Vergewaltiger aufgrund des Tatbildes noch nicht so reif ist wie ein durchschnittlicher 21-Jähriger, dann ist selbst bei schlimmsten Verbrechen maximal eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren die Regel. Dabei wird der Strafrahmen gerade bei widerlichsten Verbrechen regelmäßig nicht ausgeschöpft, und zumeist kommen die Täter nach wenigen Jahren auf Bewährung frei. Das kann heute dem größten Teil der Bevölkerung nicht mehr vermittelt werden - besonders bei den eklatanten Fällen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sich erinnern, haben wir bereits im Mai 2006 mit der Drucksache 4/4286 einen der Zielsetzung nach gleichlautenden Antrag auf eine Bundesratsinitiative in den Landtag eingebracht. Schon damals haben wir auf die vielen Probleme hingewiesen und vor allen Dingen auf die der heranwachsenden Intensivtäter Bezug genommen und dabei an die religiös und ethnokulturell motivierten sogenannten Ehrenmorde angeknüpft.

Sie können sich sicherlich noch an den im letzten Jahr vor dem Berliner Schwurgericht verhandelten Fall Sürücü erinnern. Dort haben türkische Jugendliche und Heranwachsende eine junge Frau auf offener Straße fast - ja, so war es - abgeschlachtet. Das hat Sie, meine Damen und Herren von CDU bis Linksaußen, damals allerdings kaltgelassen.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass das Strafrecht bei Heranwachsenden, also bei erwachsenen Menschen, generellen und spezialpräventiven Charakter haben muss, so wie es das Erwachsenenstrafrecht vorsieht.

Angesichts der Brutalität, mit der heranwachsende Straftäter vielfach agieren, wird das Argument der jugendtümlichen Verfehlung geradezu ad absurdum geführt.

Deshalb appelliere ich an Ihre Vernunft - die Bitte richtet sich angesichts der aktuellen bundespolitischen Diskussion an die Kolleginnen und Kollegen der CDU -: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn Kollegen! Ich freue mich, dass dieser Antrag heute der letzte auf der Tagesordnung ist. Dahin gehört er auch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die DVU-Fraktion spricht in ihrem Antrag von einer Privilegierung Heranwachsender. Die Kollegin Fechner hat vorhin von Bildungsdefiziten gesprochen. Auch diese Formulierung spricht für ein Bildungsdefizit, allerdings in der Tat nur bei der DVU-Fraktion.

Es handelt sich bei der Regelung im Jugendgerichtsgesetz, dass Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren unter Umständen nach dem Jugendstrafrecht zu behandeln sind, tatsächlich nicht um eine Privilegierung - so wie es keine Privilegierung ist, Kinder und Jugendliche anders zu behandeln als Erwachsene -, sondern um eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Es handelt sich auch keineswegs um eine milde Regelung zugunsten der Jugendlichen und Heranwachsenden. Es handelt sich um etwas völlig anderes. Während bei Erwachsenen die Ahndung der Tat unter Berücksichtigung der individuellen Umstände im Vordergrund steht, geht es im Jugendgerichtsgesetz um die Erziehung des Täters. Diese Erziehung kann unter Umständen sogar eine schärfere Strafe, eine längere Freiheitsstrafe erforderlich machen, als ein Erwachsener für eine vergleichbare Tat bekommen würde, wenn die Erziehung dieses Jugendlichen oder Heranwachsenden es gebietet.

Würde man jetzt die Sonderregelungen abschaffen, wäre nicht nur diese Möglichkeit verbaut, einen Heranwachsenden, der Entwicklungsdefizite hat, zu erziehen. Man würde sich auch die Möglichkeiten nehmen, die das Jugendgerichtsgesetz im Übrigen bietet. Bei Erwachsenen hat man nur die Chance, zur Freiheitsstrafe, die gegebenenfalls zur Bewährung ausgesetzt werden kann, oder zur Geldstrafe zu greifen. Andere Möglichkeiten, auf den Täter einzuwirken, bietet das Erwachsenenstrafrecht nicht.

Noch schlimmer: Wenn man dann keine Möglichkeit mehr hätte, einen Heranwachsenden mit Entwicklungsdefiziten nach dem Jugendstrafgesetz zu verurteilen, müsste man zwingend berücksichtigen, dass dieser mit Entwicklungsdefiziten vermindert schuldfähig war. Dann würde man einfach die Strafe vermindern müssen - das wäre schon verfassungsrechtlich geboten - ohne Rücksicht auf einen Erziehungszweck. Eine derartige Regelung würde die Situation nur verschärfen.

Das weiß man natürlich an den Stammtischen nicht - das weiß ich wohl -, und das wissen Sie in der DVU-Fraktion offensichtlich auch nicht. Aber wir im Landtag sollten es besser wissen. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Sarrach spricht.

Sarrach (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Mühe nicht wert nachzusehen, wie oft schon die DVU diesen Vorstoß zur Abschaffung einer angeblichen strafrechtlichen Privilegierung von Heranwachsenden unternommen hat; Privilegierung - wie Kollege Holzschuher es schon sagte - nicht im juristischen Sinne, sondern umgangssprachlich gemeint.

Über den Status - das ist festzustellen - eines rechtsextremen Trittbrettfahrers ist die DVU nie hinausgekommen, und eine taugliche Lösung bietet sie auch nicht an. Das kann anhand ihrer eigenen Begründung belegt werden:

Sie sagen, die Rechtsanwendungspraxis habe sich seit 1953 tiefgreifend gewandelt. Das Jugendgerichtsgesetz habe kein zureichendes Instrumentarium, der Kriminalitätsentwicklung zu begegnen. Die Jugendgewalt nehme zu. Der Münchner Vorfall sei eine Zäsur in der rechtspolitischen Diskussion, und das Jugendstrafrecht werde in den Ländern zu unterschiedlich angewandt, wobei die Anwendung des JGG auf Heranwachsende ohnehin sachlich wie rechtspolitisch fragwürdig sei. Schließlich laufe diese Anwendungspraxis den Grundsätzen der Generalprävention zuwider.

Was ist von diesen scheinbaren Argumenten zu halten? - Gar nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen; ganz und gar nichts.

Erstens: Nicht das JGG ist antiquiert, sondern Ihr Vorschlag, Heranwachsende nach dem Erwachsenenstrafrecht zu bestrafen. Prof. Ostendorf qualifiziert solche Vorschläge nicht von ungefähr als Ohrfeige für die jugendstrafrechtliche Praxis. Vorschläge dieser Art gehen hinter den kriminologischen Forschungsstand von 1953 zurück. Weil das so ist, blenden Sie aus, dass die Fachwelt

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- sicherlich, Herr Schulze - tagesaktuell seit Jahren umgekehrt eine generelle Bestrafung bis zum Alter von 25 Jahren nach dem Jugendstrafrecht fordert. Denn das Jugendstrafrecht ist nicht milder - auch darauf hat Kollege Holzschuher hingewiesen -, sondern hat das bessere und flexiblere Sanktionsspektrum. Es kennt mehr als Geld- oder Freiheitsstrafe und kann daher sinnvoller reagieren.

Zweitens: Die empirische Sozialforschung belegt - vergleichen Sie hierzu unter anderem die periodischen Sicherheitsberichte der Bundesregierung -: Das überproportional häufige Auffallen junger Menschen als Straftäter ist keine Besonderheit der Gegenwart, sondern wurde in jeder Generation beobachtet. Schwere Kriminalität ist Erwachsenen-, nicht Jugendkriminalität. Jugendgewalt stagniert und geht grundsätzlich zurück. Schwere Strafen schrecken nicht ab. Freiheitsentzug senkt die Rückfälligkeitsrate nicht. Kriminelle Karrieren werden durch frühe Bestrafung stabilisiert. Der Ausstieg aus kriminellen Karrieren gelingt eher durch soziale Teilhabe. Das ist also der wirksame Opferschutz.

Das Jugendstrafrecht hat sich insgesamt bewährt. Andere empirische Belege haben Sie hier heute nicht vorlegen können.

Drittens: Eine länderweise unterschiedliche Praxis der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende gibt es in der Tat. In Brandenburg - diese Zahlen haben Sie bewusst wegge-

lassen - ist der Leidensdruck offensichtlich nicht so groß; denn die Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht betrifft seit Jahren konstant 7 von 10 Heranwachsenden.

Für alle Zahlen gibt es Gründe, Gründe für Gutachter, Reifeverzögerungen zu diagnostizieren, Gründe für Richter, das Jugendstrafrecht anzuwenden, Gründe für den Bundesgerichtshof, wiederholt zu entscheiden, dass im Zweifel dem Jugendstrafrecht der Vorzug zu geben ist.

Viertens: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Ihr regelmäßiges Generalpräventionsgeschwafel hier gerade nicht passt und systemwidrig ist. Der Bundesgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung entschieden: Eine Abschreckung anderer ist im Jugendstrafrecht nicht erlaubt. Auch bei Heranwachsenden ist auf die Generalprävention zu verzichten, weil es um eine jugendadäquate Individualprävention, also um Erziehung, geht.

Aus diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung Redeversicht übt, erhält noch einmal der Abgeordnete Schuldt das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sarrach, wenn Sie hier schon zum Thema Jugendstrafrecht polemisieren,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein, argumentieren!)

dann sollten Sie davon auch wirklich etwas verstehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

Bereits in Ihrer Rede am 18. Mai 2006 - hören Sie bitte ruhig zu - haben Sie hier ziemlich viel Unsinn von sich gegeben. So zum Beispiel - ich zitiere -

„Das Jugendstrafrecht - eine liberale Segnung - wurde in der alten Bundesrepublik in den 70er-Jahren eingeführt.“

Tatsächlich wurde das erste vom Staatsrechtler Gustav Rehrbruch entworfen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Sarrach [DIE LINKE]: Radbruch! Von ihm stammt die Radbruchsche Formel!)

- Ich habe mich versprochen, verehrter Kollege. Das kann ja wohl passieren. - Das Gesetz ist am 16. Februar 1923 erlassen worden und beinhaltet bereits die Grundzüge des heutigen Jugendgerichtsgesetzes. Dabei wirkten übrigens die Ideen des Strafrechtlers Franz von Liszt mit.

Des Weiteren haben Sie gesagt, die von uns unterstellte Formu-

lierung einer Fehlentwicklung sei empirisch nicht zu belegen. Sie erklärten sich dem Kollegen Werner als dankbar für die von ihm seinerzeit genannten Verurteilungszahlen des Jahres 2005. Die Jugendkriminalität, speziell die von Kindern, ist in Deutschland tatsächlich seit dem Jahr 2000 zurückgegangen. Das mag alles sein; aber darauf bezieht sich unser Antrag gar nicht.

Bei den Heranwachsenden jedenfalls ist in den Jahren von 2000 bis 2006 nach der Polizeilichen Kriminalstatistik in Bezug auf ermittelte Tatverdächtige die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Heranwachsende nahezu gleich geblieben. Sie lag im Jahr 2000 bei 247 586 und erfuhr einen deutlichen Anstieg bis zum Jahr 2004 mit dann 250 534 Tatverdächtigen. Das zu Ihren Zahlen, Herr Sarrach!

Lediglich im Jahr 2006 hatten wir einen leichten Rückgang von gerade einmal ca. 8 000 bundesweit festzustellen. Das alles sagt jedoch nichts über die Qualität der Straftaten aus. Bei den Gewaltstraftaten ist ein derartiger Rückgang jedenfalls überhaupt nicht zu konstatieren.

Die Augenwischerei, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, namens und im Auftrag Ihres linken Koalitionspartners betreiben, werden Sie Ihren Parteifreunden in anderen Bundesländern, auch nicht der Bundes-CDU insgesamt, jedenfalls nicht vermitteln können. Ihr Kollege Koch in Hessen gibt zu diesem Thema ganz andere Töne von sich.

Meine Damen und Herren! Rechtspolitischer Hintergrund des JGG ist die Anschauung, dass es sich bei Jugendkriminalität regelmäßig um relativ harmlose, vorübergehende Entgleisungen handelt, die bei fast jedem jungen Menschen, gleich, aus welcher Gesellschaftsschicht, während der Einordnung in das soziale Leben der Erwachsenen auftreten können. In solchen Fällen soll dem Jugendstraftäter durch eine ernsthafte Ermahnung oder leichte Sanktionen deutlich gemacht werden, dass die Normen der Gesellschaft auch für ihn verbindlich sind. Bei der Sanktionierung soll beachtet werden, dass sich eine übermäßige Bestrafung entwicklungshemmend auswirken kann.

Das alles ist bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren vielleicht noch plausibel; daran wollen wir auch nicht rütteln. 20-jährige Raubmörder und Vergewaltiger aber sind anders zu beurteilen. Deshalb bitte ich noch einmal inständig um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt ist erschöpft.

Ihnen liegt der Antrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/5735 zur Abstimmung vor. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16, beende gleichzeitig die heutige Plenarsitzung und freue mich auf ein Wiedersehen morgen früh um 10 Uhr.

Ende der Sitzung: 17.04 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 4/5576**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Pohl (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Claus (DVU)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)
 Hammer (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kolodzeike (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Sarrach (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Theel (DIE LINKE)
 Thiel (DIE LINKE)
 Vietze (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Januar 2008**Frage 1579****Fraktion der CDU****Abgeordnete Monika Schulz****- Jugendring rügt verfehlte Politik -**

Der Landesjugendring kritisiert in der Presse, dass die Jugendgewalt zugenommen hat, weil „finanzielle Leistungen für junge Menschen heruntergefahren, gestrichen und in ihrer Qualität eingeschränkt worden sind“.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie diese Auffassung, dass das der alleinige Grund für die Zunahme der Jugendgewalt ist?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Wir erleben derzeit eine sehr heftig geführte Debatte über die Ursachen und insbesondere die notwendigen Reaktionen auf die in Deutschland von jungen Menschen ausgeübte Kriminalität. Da sich einige Bundesländer im Wahlkampf befinden, wird die Debatte in Teilen leider sehr emotional und zum Teil auch unsachlich geführt.

Gerade bei diesem sensiblen Thema sollte nicht der schlichte Ruf nach härteren Strafen im Vordergrund stehen, sondern die komplexere Frage nach den Ursachen bzw. der Prävention diskutiert werden. Es geht um die Suche nach geeigneten Maßnahmen, damit die Jugendlichen künftig ein Leben ohne Strafbarkeit führen können.

Natürlich muss insbesondere bei bereits auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen angemessen und entsprechend der Schwere der Tat reagiert werden. Der entstandene Schaden muss möglichst wiedergutmacht werden. Es müssen aber

auch Anstrengungen unternommen werden, damit Entwicklungsprobleme, die durch das Fehlverhalten erkennbar sind, überwunden werden können. Und bei verfestigter Delinquenz müssen natürlich die erforderlichen Maßnahmen zur Resozialisierung und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ergriffen werden.

Schließlich gilt natürlich auch hier der allgemeine pädagogische Grundsatz: Die Reaktion ist dann am wirksamsten, wenn sie schnell und konsequent nach dem Fehlverhalten erfolgt.

Da die Ursachen von Jugendkriminalität vielschichtig sind, ist es weder seriös, den Eindruck zu erwecken, dass die Probleme primär durch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts gelöst werden könnten, noch ist es besonders originell, finanzielle Sparmaßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Hauptgrund für die Zunahme von Jugendgewalt zu benennen.

Das hat der Landesjugendring ganz so schlicht, wie Sie es in Ihrer Frage formulieren, Frau Abgeordnete Schulz, in seiner Pressemitteilung aber auch nicht getan.

Lassen Sie es uns positiv sehen und die Aussagen des Landesjugendrings als eine Aufforderung an uns alle verstehen, sich mit aller Kraft für die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in unserem Land einzusetzen.

Und die Landesregierung leistet ihren Beitrag dazu durchaus: Obwohl sich die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 12 und 20 Jahren als der für die Jugendarbeit hauptsächlich relevanten Zielgruppe demografiebedingt nahezu halbieren wird, sind die Mittel für das deutschlandweit einzigartige Personalkostenförderprogramm nicht etwa auch halbiert, sondern lediglich um 17 % reduziert worden. Mit Blick auf den gesamten Landesjugendplan ist festzustellen, dass sich dieser seit dem Jahr 2003 konstant auf dem Niveau von etwa 10 Millionen Euro bewegt, obwohl sich die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 20 Jahren in dieser Zeit erheblich verringert hat.

Ich wiederhole mich zum Abschluss: Eine seriöse Debatte zu diesem vielschichtigen Thema ist sinnvoll, das aktuelle Wahlkampfgetöse ist es nicht.

Frage 1580

Fraktion der SPD

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Leitbild der Eckpunkte der Energiestrategie 2020 -

Im energiepolitischen Leitbild der Eckpunkte der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg ist ein Schwerpunkt die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit über die Energiepolitik der Landesregierung, über Informationsquellen und Beratungsangebote zum Energiesparen für die Bürger des Landes Brandenburg.

Auch die Fachverbände für Sanitär, Heizung, Klempner und Klima sehen einerseits großen Informationsbedarf bei den Verbrauchern, andererseits jedoch auch bei den Kommunen und Städten. So könnten Informationsveranstaltungen zur Energieeinsparung für Hartz-IV-Empfänger und Pflegeeinrichtungen die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden erheblich positiv beeinflussen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie die notwendigen Informationen in einer Kampagne zur Ausnutzung aller Ressourcen bei der Energieeffizienz umsetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Öffentlichkeitsarbeit für Beratungsangebote zum Energieeinsparen für Verbraucher nehmen die Verbraucherzentralen wahr. Hierzu gibt es im Land Brandenburg drei Regionalzentren sowie weitere Beratungs- und Beratungsnebenstellen.

Für Unternehmen wird das Beratungsangebot durch die ZAB (ZukunftsAgentur Brandenburg) wahrgenommen. Ziel ist es, durch eine bessere Verzahnung sicherzustellen, dass die neuen Angebote der Bundesregierung vom Bürger und der gewerblichen Wirtschaft angenommen werden. Die Landesregierung wird nach Verabschiedung der Energiestrategie 2020 hierzu alle Beteiligten einladen und einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten.

Frage 1581

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Lehrstellen -

Zur 58. Plenarsitzung am 15. November 2007 habe ich hinterfragt (Frage 1602), welche Maßnahmen die Landesregierung eingeleitet hat, um den im Jahr 2007 verbleibenden 4 473 Bewerbern eine Chance auf einen Ausbildungsplatz in Brandenburg zu eröffnen. Namens der Landesregierung beantwortete Herr Staatssekretär Alber meine Frage in der Richtung, dass zum Ende des Jahres die bis dahin bestehende rechnerische Lücke - hier 4 473 Bewerber - geschlossen werden kann. Wir haben heute den 23. Januar 2008, und ich frage die Landesregierung erneut:

Wie viele der verbleibenden 4 473 Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Jahr 2007 konnten bis zum 31.12.2007 in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage „Lehrstellen in Brandenburg“ vom 08.11.2007 hat die Landesregierung auf Ihre Frage zur Vermittlung dieser unversorgten Jugendlichen zum Ende des Berufsberatungsjahres 2006/2007 - Stand: 30. September 2007 ausführlich berichtet. Dabei wurde dargelegt, dass Ende September 2007 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nur noch 1 352 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle gezählt wurden und nicht die von Ihnen angenommene Zahl von angeblich 4 473 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt zum Ende des Berufsberatungsjahres 2006/2007 war entspannter als im letzten Jahr, sodass in Brandenburg Ende Dezember 2007 nur noch 506 Bewerberinnen und Bewerber aus dem Berufsberatungsjahr 2006/2007 als unversorgt gezählt wurden.

Für diese 506 Jugendlichen standen Ende Dezember 2007 ca. 453 Ausbildungsplätze zur Verfügung sowie ca. 1 582 Qualifizierungsmaßnahmen (117 Ausbildungsplätze zur Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung von Benachteiligten und Behinderten, 336 Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007, 582 in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit [BvB] und ca. 1 000 für Einstiegsqualifizierung [EQ] - Nationaler Ausbildungspakt).

Damit konnte die rechnerische Lücke auf dem Ausbildungsmarkt Ende des Jahres geschlossen werden.

Frage 1582

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Nebentätigkeit von arbeitslos gemeldeten Fußballspielern -

Medienberichten zufolge soll es im Fußball im Amateurbereich in den Spielklassen Oberliga und Regionalliga, die teilweise unter Profibedingungen trainieren, gängige Praxis sein, dass arbeitslos gemeldete Fußballspieler Arbeitslosengeld bzw. Bezüge zum Lebensunterhalt von der Arbeitsagentur erhalten. Gleichzeitig gehen einige der bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldeten Spieler bei Fußballvereinen per Vertrag einer Nebenbeschäftigung, dem Fußballspielen, nach. Dabei steht es außer Frage, dass auch ein arbeitsloser Berufsfußballer bei entsprechender Bedürftigkeit ein Recht auf Sozialleistungen hat. Fragwürdig ist dies aber dann, wenn die Arbeitsagentur eine solche Nebenbeschäftigung bewilligt, obwohl es offensichtlich ist, dass sie mehr als die zulässigen 15 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt. Auch wenn Fußball die schönste Nebensache der Welt ist, dürfen Arbeitsentgelte für Spieler, die unter Profibedingungen trainieren, nicht dem Beitrags- bzw. Steuerzahler aufgebürdet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die gängige Praxis, dass Fußballspielen als Nebentätigkeit angesehen wird, obwohl dieses augenscheinlich mehr als 15 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt und diese als arbeitslos gemeldeten Personen dadurch einer Arbeitsvermittlung zeitlich gar nicht zur Verfügung stehen können?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Ergebnis einer entsprechenden Anfrage an die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit ist:

Die Regionaldirektion ist mit diesem Vorgang befasst und hat zur Bewertung und für gegebenenfalls abzuleitende Konsequenzen die zuständige Arbeitsagentur und den Arbeitgeber um entsprechende Auskünfte, Unterlagen und Belege gebeten. Dem Ergebnis der Untersuchung kann ich nicht vorgreifen.

Auch im Sportbereich wird eine Reihe von Aufgaben über Nebentätigkeit von Arbeitslosen realisiert. Der Bezug von Arbeitslosengeld bei Nebentätigkeit ist im Sozialgesetzbuch III (SGB III, § 141) klar geregelt und macht für den Sport- bzw. Spielerbereich keine Ausnahme: Die Nebenarbeitszeit muss unter 15 Stunden wöchentlich liegen. Regelmäßige Arbeitstätigkeit im Umfang ab 15 Stunden erfüllt laut Gesetz nicht mehr den Tatbestand „Arbeitslosigkeit“. Damit besteht dann auch kein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld. Vom Ver-

dienst einer anerkannten Nebentätigkeit bleiben in der Regel 165 Euro monatlich anrechnungsfrei.

Der Arbeitslose ist verpflichtet, die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung und die Höhe des Nebeneinkommens unverzüglich mitzuteilen. Dazu ist eine Nebeneinkommensbescheinigung einzureichen. Bei gleich bleibenden Nebeneinkommen verlangt die BA diese Bescheinigung im 4-Monats-Rhythmus. Bei der Bewertung dieser Bescheinigungen gilt zunächst die Unschuldsvermutung, das heißt, es wird davon ausgegangen, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Erst wenn der Verdacht auf unrichtige Angaben vorliegt oder sich Hinweise im weiteren Verlauf ergeben, werden zusätzliche Informationen und Belege abgefordert. In der Folge können sich Rückforderungsansprüche ergeben; das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit wird geprüft, gegebenenfalls geahndet.

Gleichzeitig gilt auch bei Arbeitslosen mit einer Nebentätigkeit der Grundsatz vom Fördern und Fordern. Die betreffenden Arbeitslosen können sich auf ihrer Nebentätigkeit nicht ausruhen. Vielmehr sind sie verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit auszuschöpfen. In Gesprächen, zu denen die zuständigen Arbeitsagenturen regelmäßig einladen, werden sowohl die jeweiligen Bemühungen überprüft, als auch individuelle Angebote gemacht.

Im Bereich des Sports sind solche Nebenbeschäftigungen zum Beispiel für Betreuer, Trainer und auch Spieler nicht unüblich. Auch aufgrund des hinterfragten Falles werden die Arbeitsagenturen die Art der Tätigkeit, Beschäftigungszeiten und Einnahmen der Arbeitslosen zukünftig schon im Vorfeld genauer hinterfragen.

Frage 1583

Fraktion der SPD

Abgeordnete Jutta Lieske

- Kinder- und Jugenddelinquenz - Junge Menschen positiv beeinflussen -

In dem letzten Sicherheitsbericht der jetzigen Bundesregierung heißt es: „Das geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Es bietet ausreichende und angemessene Möglichkeiten zur flexiblen Verfahrensgestaltung und zur differenzierten Reaktion und Sanktionierung bei Straftaten junger Menschen. Deren Straftaten sind insgesamt weiter von leichter bis mittelschwerer Delinquenz.“

Ich frage daher die Landesregierung: Teilt die Landesregierung die Ansicht der schwarz-roten Bundesregierung in dem letzten Sicherheitsbericht (2006)?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung hebt hervor, dass nach gesicherten Erkenntnissen nationaler und internationaler Forschung delinquentes Verhalten bei jungen Menschen weit überwiegend episodenhaft ist und sich auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränkt. Die polizeilichen und justiziellen statistischen Angaben für Brandenburg zeigen im Übrigen, dass die absolute Anzahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen und der prozentuale Anteil im Wesentlichen gleich geblieben ist. Für die Mehrheit der jugendlichen Straftäter stellt das Jugendgerichtsgesetz einen Maßnahmenkatalog

zur Verfügung, der geeignet ist, sie durch erzieherischen Einfluss von weiteren delinquenten Auffälligkeiten abzuhalten.

Dies wird nicht zuletzt auch durch die Tatsache bewiesen, dass andere Länder es sich zum Vorbild genommen haben. Es ist aber auch keine „heilige Kuh“, die nicht angetastet werden dürfte. Wenn sich die Lebensumstände ändern, dann ist es auch erforderlich, darüber zu diskutieren, ob partielle Verbesserungen des Jugendgerichtsgesetzes sinnvoll und notwendig sind. Solche Verbesserungen könnten beispielsweise die Möglichkeit sein, parallel zur Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung auch einen Jugendarrest anzuordnen. Ebenso sinnvoll könnte die Einführung eines Fahrverbotes als selbstständige Sanktion sein, wie wir es bereits vor einigen Jahren in einem eigenen Gesetzentwurf vorgeschlagen haben.

Darüber hinaus gibt es die Klientel der sogenannten Intensivtäter. Das verschweigt auch der Sicherheitsbericht der Bundesregierung nicht. Dort heißt es: „Es existieren jedoch auch, freilich erheblich seltener, lange andauernde kriminelle Entwicklungen, verbunden mit der gehäuften Begehung auch schwerer Straftaten. Zahlreiche kriminologische Längsschnittstudien belegen die Existenz dieser recht kleinen Gruppe junger Menschen, die über viele Jahre - teilweise bis in das mittlere und späte Erwachsenenalter hinein - kriminelle Delikte begeht.“

Diese Gruppe von Intensivtätern können wir möglicherweise nicht ausreichend mit den Mitteln des Jugendstrafrechts beeinflussen. Auch an dieser Stelle muss sich der Gesetzgeber fragen, was man anders, besser machen kann.

Um dies zielgerichtet und wissenschaftlich fundiert tun zu können, begann in meinem Haus bereits am 1. September 2007 - also lange vor der aktuell aufgenommenen Diskussion über eine Verschärfung des Jugendstrafrechts - das Forschungsprojekt „Jugendliche Intensivtäter im Land Brandenburg“. Ich erhoffe mir aus diesem Projekt wesentliche Erkenntnisse für den Umgang mit dieser Gruppe straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender. Dies gilt umso mehr, als die Wissenschaftlerin, die dieses Projekt betreut, bereits zuvor in erheblichem Umfang am Forschungsbericht „Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen“ mitgearbeitet hat. Die Ergebnisse dieses Forschungsberichts haben entscheidenden Einfluss darauf gehabt, dass die Landesregierung im August 2007 gemeinsam mit Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf zur verbesserten Bekämpfung von Hasskriminalität in den Bundesrat eingebracht hat, welcher am 30. Januar 2008 im Rechtsausschuss des Bundesrates abschließend beraten wird.

Ich darf zusammenfassen: Das Jugendstrafrecht muss nicht vollständig reformiert werden, wir müssen aber die Wirkung von Sanktionen überprüfen und partielle Ergänzungen in Erwägung ziehen, insbesondere im Hinblick auf die konsequentere Bekämpfung der Kriminalität von Intensiv- und Gewalttätern.

Frage 1584

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler -

Im Jahresbericht von 2007 zur Schulvisitation hat Bildungsmi-

ner an den Brandenburger Schulen zu wenig individuell gefördert werden. Als weiterer Schwachpunkt hatte sich herauskristallisiert, dass die Lehrkräfte den aktiven Lernprozess der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Ergebnissen der Schulvisitation?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die beiden in Ihrer Anfrage aufgegriffenen Schwächen im Unterricht an den Schulen unseres Landes sind auch in anderen Bundesländern ein Ergebnis der externen Evaluation von Schulen. Insofern handelt es sich hierbei nicht nur um spezifische Schwächen von brandenburgischen Schulen.

Die Bemühungen, Schulen bei der individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, setzen an zwei Ebenen an. Die erste Ebene betrifft die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte: Sie benötigen Instrumente und Verfahren, um die Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler individuell zu erkennen und darauf aufbauend auch individuelle Förderstrategien für den Unterricht zu entwickeln. Hierfür wurde in Zusammenarbeit zwischen der Universität Potsdam und dem Pädagogischen Landesinstitut die individuelle Lernstandsanalyse (IleA) entwickelt und im Schuljahr 2006/2007 landesweit an allen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 1 eingeführt. Eine ebenfalls im Schuljahr 2006/2007 unter dem Gesichtspunkt Praktikabilität durchgeführte Evaluation durch das Institut für Schulqualität hat diesem Verfahren, den eingesetzten Aufgaben und der damit verbundenen Auswertung und Dokumentation eine hohe Akzeptanz bei den Lehrkräften und bei den Eltern bescheinigt.

Ähnliche Erfahrungen bestehen mit den zum Beginn dieses Schuljahres erstmals eingesetzten Materialien zur Ermittlung der Lernausgangslage in Klasse 7 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik an den weiterführenden Schulen. Anhand der eingesetzten Aufgaben wird ermittelt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht in der Grundschule mitbringen, um ihre individuellen Voraussetzungen, Lernwege, Fähigkeiten und Grenzen in den entsprechenden fachlichen Kompetenzen zu erkennen. Soweit bisher Rückmeldungen aus den Schulen, die dieses Material eingesetzt haben, vorliegen, haben die Lehrkräfte das Material positiv gewürdigt und als Anregung für weitere Diagnose- und Fördermaßnahmen sowie zur Ableitung entsprechender Unterrichtsschwerpunkte nutzen können.

Die andere Ebene betrifft die Ausbildung der Lehrkräfte. Hierzu möchte ich insbesondere auf neue Akzente im Vorbereitungsdienst hinweisen. In den Seminarveranstaltungen der Hauptseminare nehmen Aspekte der individuellen Förderung, der Ausrichtung des Unterrichts auf Differenzierung und auf schüleraktive Lernarrangements eine zunehmende Bedeutung ein.

Darüber hinaus sind im Bericht meines Hauses an den Landtag über „Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler“ vom Juli des vergangenen Jahres, Drucksache 4/4860, ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten zur Verbesserung der individuellen Förderung beschrieben. Eine Arbeits-

gruppe in meinem Haus ist derzeit damit beschäftigt, Konzepte zu erarbeiten, wie bereits vorhandene Beispiele und Erfahrungen von guter Praxis systematisch für die Unterrichtsentwicklung genutzt und in möglichst vielen Lehrerkollegien und schulischen Fachkonferenzen nachhaltig verankert werden können.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die beschriebenen Aktivitäten nur eine notwendige Voraussetzung für eine bessere individuelle Förderung im Unterricht darstellen. Richtig wirksam werden die Instrumente erst dann, wenn alle betroffenen Lehrkräfte die Chancen dieser Instrumente richtig erkennen und nutzen. Das wird sich nicht an allen Schulen von heute auf morgen vollziehen.

Frage 1585

Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Anita Tack
- BBI-Shuttle -

Bisher ist die schienenseitige Anbindung des künftigen Flughafenbahnhofs nicht geklärt. Das Erschließungskonzept der Landesregierung für den BBI-Bahnhof - laut Entwurf Landesnahverkehrsplan - gerät ins Wanken. Neben der Anbindung des Fernverkehrs ist nun auch die rechtzeitige Realisierung des Flughafen-Shuttles zwischen Hauptbahnhof Berlin und BBI infrage gestellt, weil der 14 km lange Ausbau der Dresdener Bahn für ca. 430 Millionen Euro von der DB AG nicht rechtzeitig fertiggestellt wird.

Die Länder Berlin und Brandenburg mussten im September 2006 eine Bestellgarantie für die Schienenanbindung des Flughafens Schönefeld über 115 Millionen Euro für die Jahre 2011 bis 2030 abgeben. Die Gesamtkosten für den Bahnhof und die Schienenanbindung sollen sich auf 636 Millionen Euro belaufen, wobei die Länder jeweils 30 Millionen Euro beisteuern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu diesem Vorgang?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Das Land Brandenburg hat es sich in seiner Rolle als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Aufgabe gemacht, die für eine bedarfsgerechte Anbindung des Flughafens BBI erforderlichen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass vom verantwortlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, in diesem Fall der DB AG, die notwendige Eisenbahninfrastruktur in einer entsprechenden Kapazität zur Verfügung gestellt wird. Es ist absehbar, dass die Dresdener Bahn als Voraussetzung für den vorgesehenen Flughafen-Shuttle zwischen BBI und Berlin-Hauptbahnhof zur vorgesehenen Inbetriebnahme des Flughafens BBI im Jahr 2011 nicht fertiggestellt ist. Die Länder Berlin und Brandenburg und die FBS haben aus diesem Grund zusammen mit der DB AG eine Arbeitsgruppe gebildet, um Lösungsvorschläge für ein Übergangskonzept zu erarbeiten. Das grundsätzliche Erschließungskonzept für die Flughafenanbindung wird durch die voraussichtlichen Verzögerungen nicht infrage gestellt.

Frage 1586

Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Ausländerbeauftragte -

Laut Aussage der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2119, Drucksache 4/5684, haben die Universität Potsdam und die Fachhochschule Potsdam zwar eine/n Ausländerbeauftragte/n in ihrer Grundordnung verankert, diese Funktion aber nicht besetzt.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen sind diese Funktionen nicht besetzt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Universität Potsdam:

Die Position der Ausländerbeauftragten oder des Ausländerbeauftragten an der Universität Potsdam wurde noch während des Rektorats des inzwischen ausgeschiedenen Herrn Prof. Dr. Wolfgang Loschelder ausgeschrieben. Die Ausschreibung blieb jedoch ergebnislos.

Frau Prof. Sabine Kunst, die am 1. Januar 2007 als Präsidentin der Universität Potsdam die Nachfolge von Herrn Prof. Loschelder angetreten hat, beabsichtigt nach eigener Aussage, die Position der Ausländerbeauftragten oder des Ausländerbeauftragten möglichst bald zu besetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die Betreuung der ausländischen Studenten und Gastwissenschaftler durch das Akademische Auslandsamt an der Universität Potsdam sichergestellt.

Fachhochschule Potsdam:

An der Fachhochschule Potsdam werden die Angelegenheiten der ausländischen Mitglieder der Fachhochschule Potsdam innerhalb des Leitungsbereichs wahrgenommen. Darüber hinaus sind in den fünf Fachbereichen - Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften - jeweils ein bis zwei Mitarbeiter des Fachbereichs für die Bearbeitung der Angelegenheiten ausländischer Studenten und Gastwissenschaftler vorgesehen.

Somit ist auch an der Fachhochschule Potsdam die umfassende Betreuung ausländischer Hochschulmitglieder sichergestellt.

Frage 1587

Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Mittelverteilungsmodell -

Im Jahr 2007 wurde mit den Hochschulen das Mittelverteilungsmodell der Landesregierung für die Brandenburger Hochschulen evaluiert. Ziel sollte es sein, zu einer weiteren Differenzierung des Modells und zu einer Verstärkung der Anreizfunktion der Mittelverteilung zu gelangen.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen ist sie dabei für die künftige Mittelvergabe an die Hochschulen gekommen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Wie in der Sitzung des Landtagsausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18.04.2007 erläutert, sollte die Evaluierung des Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe durch externe Gutachter im Jahr 2007 beginnen.

Als externe Gutachter sind einvernehmlich mit den Hochschulen Herr Prof. Ziegele, Geschäftsführer der CHE-Consult GmbH und langjähriger Kenner und Berater des Mittelverteilungsmodells, Herr Dr. Lüthje, für 18 Jahre Präsident bzw. Kanzler der Universität Hamburg, sowie Herr Prof. Dr. Enders, Direktor am Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS, Univ. Twente, Niederlande), bestellt worden. Mit den genannten Personen konnten hochkarätige, in formelgebundenen Finanzierungsmodellen national und international dezidiert ausgewiesene Persönlichkeiten gewonnen werden.

Es ist hervorzuheben, dass Brandenburg auch bei Verfahren der Evaluation einen innovativen Ansatz verfolgt. Hochschulen und MWFK haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Evaluationsauftrag erarbeitet, wobei jede Hochschule die Möglichkeit hatte und auch genutzt hat, die spezifischen Fragen und Vorschläge einzubringen. Das Konzept der Gutachter baut auf der gemeinsam von Hochschulen und MWFK erarbeiteten Ausgangsbeschreibung auf und sieht sowohl schriftliche als auch mündliche Befragungen vor. Ich betone, dass auch bei der Evaluierung des Mittelverteilungsmodells der Konsens bei der Vorgehensweise und die Transparenz beim Verfahren im Vordergrund stehen.

Der Zeitplan zur Evaluierung sieht vor, dass in der ersten Jahreshälfte 2008 die schriftliche Einschätzung der Gutachter vorgelegt wird.

Über methodische und/oder inhaltliche Veränderungen des Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe beabsichtige ich den zuständigen Landtagsausschuss - wie bisher auch - zeitnah zu informieren.

Frage 1588

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Machbarkeitsstudie zu Arbeitgeberzusammenschlüssen -

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1697, Drucksache 4/4467, hat die Landesregierung ausgeführt, dass das MASGF eine Machbarkeitsstudie zu Arbeitgeberzusammenschlüssen in Brandenburg in Auftrag gegeben hat.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen grundlegenden Erkenntnissen kommt die genannte Machbarkeitsstudie?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Bei Arbeitgeberzusammenschlüssen handelt es sich um Zusammenschlüsse von Unternehmen, die sich Personal teilen, wel-

ches ein Betrieb nicht allein auslasten kann. Für die flexibel in den Mitgliedsbetrieben eingesetzten Beschäftigten ist der Arbeitgeberzusammenschluss der alleinige Arbeitgeber. Arbeitgeberzusammenschlüsse verbinden so die Anforderungen der Betriebe an Flexibilität mit der Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten. Das Modell der Arbeitgeberzusammenschlüsse ist in Frankreich entstanden.

Die Abgeordnete Sylvia Lehmann hatte im März 2007 in ihrer Kleinen Anfrage unter anderem zur Weiterentwicklung von Arbeitgeberzusammenschlüssen in Brandenburg gefragt. In diesem Zusammenhang wurde auf die damals noch laufende Machbarkeitsstudie hingewiesen.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse dieser Untersuchung vor. Zielrichtung war, die Möglichkeiten von Arbeitgeberzusammenschlüssen über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus zu klären. Gefragt wurde: Unter welchen Bedingungen sind Arbeitgeberzusammenschlüsse in Brandenburg im Handwerk, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich realisierbar? Dazu sollte der Aufbau von Arbeitgeberzusammenschlüssen außerhalb der Landwirtschaft initiiert und begleitet werden.

Wir können heute festhalten:

Für Wirtschaftsunternehmen interessant sind Arbeitgeberzusammenschlüsse im Hinblick auf eine Vielzahl von gewerblich-technischen Berufen - zum Beispiel Schlosser, Schweißer, Elektriker, Industriemechaniker, Nahrungsmittelverarbeitung - und im Verwaltungsbereich - zum Beispiel Sekretariat, Buchhaltung, Einkauf, Verkauf, Vertrieb, Marketing. Die Unternehmen suchen zumeist Beschäftigte für a) Spezialistentätigkeiten, b) schwer planbare Arbeiten oder c) Saisonarbeiten.

Geeignete Rechtsformen sind die GmbH und die Genossenschaft. Auch nicht profitorientierte Arbeitgeberzusammenschlüsse müssen sich nach bestehendem Recht dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterordnen.

In Brandenburg konnten neue Ansätze von Arbeitgeberzusammenschlüssen in der Metall- und Elektroindustrie im Kreis Elbe-Elster, im Handwerk in Potsdam-Mittelmark und branchenoffen in der Prignitz initiiert werden. Hinzu kommt die Erprobung von Arbeitgeberzusammenschlüssen speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren.

Es wird das Festhalten an den Erfolgskriterien von Arbeitgeberzusammenschlüssen empfohlen - zum Beispiel klare Mitgliedsschaften, Orientierung am Betriebsbedarf, Teilung der Risiken. Die Unterstützung der Verbände und der Politik könnte sich auf die Anpassung der tariflichen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen, auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und auf eine Anschubfinanzierung erstrecken.

In Brandenburg haben wir Ansätze zu Arbeitgeberzusammenschlüssen deutschlandweit am weitesten erprobt - eine Entwicklung, die durch das MLUV und das MASGF in den zurückliegenden Jahren aktiv unterstützt wurde. In Brandenburg werden derzeit Qualitätskriterien für Arbeitgeberzusammenschlüsse erarbeitet.

Mittlerweile gibt es ein großes Interesse und erste Initiativen auch in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Arbeitgeberzusammenschlüsse stehen aufgrund des gelebten Flexicurity-Ansatz im Fokus der EU-Kommission: Am 22. Februar 2008 werden die französischen, belgischen und deutschen Arbeitgeberzusammenschlüsse mit dem Rat der Regionen und mit Vladimír Špidla, dem Europäischen Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, zusammenkommen.

Ich will dies zum Abschluss noch einmal klar betonen: Arbeitgeberzusammenschlüsse stellen eine sozialverträgliche Alternative zur Zeitarbeit dar. Für sie gelten in der Regel die Prinzipien des Equal Pay und des Closed Shop, das heißt der Verleih erfolgt nur unter Mitgliedsbetrieben und zu Arbeitsbedingungen wie in den Mitgliedsbetrieben. Sicherlich werden Arbeitgeberzusammenschlüsse niemals Größenordnungen erreichen, die mit der Zeitarbeit vergleichbar sind. In qualitativer Hinsicht sind sie jedoch eine Alternative der Arbeitnehmerüberlassung und ein wichtiges Modell gerade für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Chancen sollten wir in Brandenburg nicht ungenutzt lassen.

Frage 1589

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Brandenburg e. V. -

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Brandenburg e. V. leistet bei der Koordinierung künstlerischer und kulturpädagogischer Aktivitäten im Land Brandenburg eine ausgezeichnete Arbeit.

Die Landesarbeitsgemeinschaft strebt ein Zusammenwirken aller kulturpädagogischen Einrichtungen im Land Brandenburg an, um mittels künstlerischer und kultureller Methoden und Arbeitsformen die Wahrnehmungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen für komplexe soziale Zusammenhänge zu entwickeln, ihr Urteilsvermögen zu stärken und sie zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft anzuregen.

Noch effektiver als bisher könnte nach meiner Auffassung diese Arbeit bewältigt werden, wenn auf das Land verteilt vier bis fünf Einrichtungen zu Kompetenzzentren ausgebaut würden und übergreifende Aktivitäten wie Planung und Gründung neuer kulturpädagogischer Einrichtungen, Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffentlichkeitsarbeit usw. zukünftig auf der Grundlage einer institutionellen Förderung geleistet werden könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeiten, die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen noch besser im Interesse einer breit angelegten kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung fördert die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen Brandenburgs e. V. mit jährlich 48 000 Euro.

Darüber hinaus wird der Landesarbeitsgemeinschaft und ihren Einrichtungen seit 2004 durch einen Innovationsfonds ermöglicht, interessante Projekte kleinerer Einrichtungen oder Modellvorhaben zu realisieren. Die Verwaltung und Vergabe der Mittel erfolgt über die Geschäftsstelle.

Im Jahr 2007 erhielt die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen Brandenburgs e. V. zusätzlich Mittel in Höhe von insgesamt 67 000 Euro für Mitgliedseinrichtungen und für die Geschäftsstelle sowie 24 500 Euro für Nichtmitglieder.

Unter anderem aufgrund dieser Ausstattung sieht die Landesregierung die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischer Einrichtungen Brandenburgs e. V. als ausreichend gerüstet an, ihren satzungsgemäßen Aufgaben zu entsprechen. Hierzu zählt es unter anderem, eine breit angelegte kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg zu fördern.

Frage 1590

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Drohnen gegen Randalierer? -

Da die Gewalt bei Fußballspielen drastische Ausmaße angenommen hat, plant die Staatsregierung in Sachsen den Einsatz von fliegenden Kameras, sogenannten Drohnen. Damit soll die Identifizierung von Gewalttätern verbessert werden.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie den Einsatz von sogenannten Drohnen auch für das Land Brandenburg für sinnvoll?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Problemfanpotenzial von Fußballvereinen im Land Brandenburg ist nicht vergleichbar mit den Fanszenen der Vereine aus dem Freistaat Sachsen. Die dort festgestellte Gewaltbereitschaft war bei Brandenburger Vereinen bisher nicht erkennbar. Einzelne gewalttätige Auseinandersetzungen auch bei Fußballspielen der Brandenburger Vereine können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Das Land Brandenburg beobachtet Maßnahmen anderer Bundesländer im Einsatz gegen gewalttätige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Dazu stehen insbesondere die Landesinformationsstellen für Sportereignisse im engen Kontakt miteinander.

Derzeit wird im Land Brandenburg kein Bedarf für den Einsatz von sogenannten Drohnen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen gesehen.

Frage 1591

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Umwandlung der Stiftung für das sorbische Volk in eine „ehrlche Stiftung“

Der Landrat des Niederschlesischen Oberlausitzkreises schlug in seiner Rede auf dem Neujahrsempfang der Domowina in Schleife (Slepo) vor, sich gemeinsam dafür einzusetzen, die

Stiftung für das sorbische Volk in eine „ehrliche Stiftung“ umzuwandeln. Dazu müssten nach seiner Auffassung die Länder Sachsen und Brandenburg sowie der Bund mit jeweils 200 Millionen Euro zu einer Stammeinlage beitragen, die mit 100 Millionen Euro von Vattenfall, quasi als Wiedergutmachung für devastierte sorbische (wendische) Siedlungen, ergänzt werden sollte. Derartige Finanzdiskussionen wie zurzeit im Zusammenhang mit dem noch immer nicht abgeschlossenen Finanzierungsabkommen wären nach Meinung vom Landrat damit Vergangenheit.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorschlag?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung sieht derzeit weder die Notwendigkeit noch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür, die Stiftung für das sorbische Volk mit einem Stiftungskapital von weit mehr als einer halben Milliarde Euro auszustatten.

Die Stiftung für das sorbische Volk ist seit ihrer Gründung als Zuwendungsstiftung konzipiert und wird auf dieser wirtschaftlichen Basis ihrem Stiftungszweck uneingeschränkt gerecht. Sie teilt insoweit das Schicksal zahlreicher öffentlich-rechtlicher Stiftungen, die ihren Finanzbedarf ebenfalls nicht aus Stiftungsvermögen, sondern aus öffentlichen Zuwendungen decken. Die untechnische Bezeichnung „ehrliche Stiftung“ ist in diesem Zusammenhang irreführend, weil sie den falschen Eindruck erweckt, Zuwendungsstiftungen handelten auf einer weniger verlässlichen Basis als kapitalfinanzierte Stiftungen.

Die der Stiftung für das sorbische Volk gewährten öffentlichen Zuwendungen blieben über Jahre hinweg nahezu unverändert hoch und boten der Stiftung eine stabile Grundlage für eine nachhaltige Verfolgung des Stiftungszwecks. Die laufenden Verhandlungen über den Abschluss eines künftigen Finanzierungsabkommens werden von den Beteiligten in dem Bewusstsein geführt, dass die Stiftung einer hinreichenden Ausstattung zur künftigen Aufgabenerfüllung bedarf.

Frage 1592

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Ausstattung des künftigen Flughafens BBI -

Laut Pressemeldungen seien für das Fluggastterminal höhere Kosten zu erwarten, als von der FBS kalkuliert worden sind. Ein Grund dafür sei die für das Terminalgebäude geplante Ausstattung, die unter anderem eine Fußbodenheizung - auch für die Lagerräume - vorsehe, darüber hinaus Bodenbeläge aus Marmor, Wandvertäfelungen aus französischem Nussbaumfurnier und geätztem Glas, weißem Beton sowie eine hauptsächlich aus Glas bestehende Fassade. Das gesamte Gebäude soll mit einer Klimaanlage ausgestattet werden, die im Gebäude eine konstante Temperatur von 26 Grad Celsius hält.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die vorgesehene Ausstattung des künftigen Flughafens BBI vor dem Hinter-

grund der Tatsache, dass der Bau des BBI mit öffentlichen Mitteln finanziert wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Für die Planung und den Bau des Fluggastterminals gelten ebenso wie für den BBI insgesamt die Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Funktionalität. Das ist auch im eigenen kaufmännischen Interesse der Flughafengesellschaft (FBS), die den Bau des BBI überwiegend durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Gleichwohl ist es Aufgabe des Aufsichtsrates und seiner Untergremien, dafür zu sorgen, dass ein funktions- und bedarfsgerechtes Bauwerk auf dem Stand der Technik entsteht, das - mit vertretbarem finanziellen Aufwand errichtet - auch den ästhetischen Ansprüchen angemessen gerecht wird.

Sowohl das architektonisch-gestalterische als auch das technische Konzept des Terminals wurden in den Gremien ausführlich und kritisch besprochen. Langfristig kostengünstige Lösungen wurden bevorzugt. Die wichtigsten Fluggesellschaften wurden in die Planungen einbezogen. Darüber hinaus hat die FBS das Terminalkonzept durch unabhängige Experten überprüfen lassen.

Die Vermutung, dass für das Terminal eine luxuriöse Ausstattung vorgesehen ist, wie Sie offenbar aus der Presse entnommen haben, trifft nicht zu. So wird es keine Fußbodenheizung für Lagerräume geben. Zutreffend ist, dass die öffentlichen Fluggastbereiche mit einem Heiz-Kühl-Boden ausgestattet werden, um in der Gebäudezone, in der sich Menschen aufhalten, also in Bodennähe und nicht unter dem Hallendach, ein angenehmes Raumklima zu erreichen. In diesen Bereichen werden sich hunderte Arbeitsplätze befinden, die ständig besetzt sind. Das führt auch nicht zu höheren Kosten, sondern reduziert die Aufwendungen für Anlagen der Luft-, Wärme- und Kälteversorgung. Im Übrigen bietet dieses System die Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energie, in diesem Fall für die Geothermie.

Der Bodenbelag wird aus Jurakalkstein bestehen. Die Verwendung von dauerhaften Naturstein hat sich in hoch beanspruchten öffentlichen Gebäuden vielfach bewährt und ist für Terminalbauten üblich. Das gilt auch für den Einsatz von furnierten Holzwerkstoffplatten. Sie sind im Vergleich günstiger als Metall- und Steinbekleidungen. Darüber hinaus gewährleisten sie die notwendige Flexibilität, zum Beispiel durch die Möglichkeit zur einfachen Nachinstallation von Kabelsystemen. Für Büros, Keller und Betriebsbereiche sind Gipskartonverkleidungen sowie Mauerwerk oder Beton vorgesehen.

Weißbeton wird in erster Linie für die Fertigteile im Bereich der Fassadenstützen eingesetzt und macht weniger als 2 % des Massivbaus aus.

Die für Sicherheits- und Zollkontrollbereiche vorgesehenen Glastrennwände sollen der Gesamtorientierung dienen, das Gefühl von Enge vermeiden helfen und durch halbtransparente Gestaltung gleichzeitig die nötige Diskretion wahren.

Der Anteil der Fassade, durch den natürliches Licht in das Terminal dringt, ist in Bezug auf die zu belichtende Grundfläche eher klein. Die Glasflächen helfen dennoch, den Aufwand für elektrische Beleuchtung zu reduzieren.

Frage 1593**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Künftige Rentenentwicklung in Brandenburg -**

Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes droht die Durchschnittsrente bis zum Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Inflation auf das Niveau der Grundsicherung zu sinken. Davon betroffen wären deutschlandweit 2 Millionen Rentner. Auch eine private Altersvorsorge würde diesen Personenkreis nicht vor Altersarmut schützen, da alle Formen der privaten Altersvorsorge auf die Altersgrundsicherung angerechnet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie bezüglich der künftigen Rentenentwicklung in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die genannten Berechnungen bereits im November 2006 in seiner Stellungnahme zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz veröffentlicht. Es handelt sich dabei, ausgehend von den derzeitigen Werten der Durchschnittsrente des Rentenzugangs und des Grundsicherungsniveaus, um eine reine Betrachtung der Kaufkraftentwicklung bei unveränderten Bedingungen, wobei berücksichtigt wird, dass die Wohnkosten bei Grundsicherungsbezug nicht aus dem Regelsatz bezahlt werden. Die Entwicklung der Beschäftigung, der Löhne und Gehälter sowie zukünftige Rentenanpassungen fließen dabei ebenso wenig ein wie Veränderungen in den individuellen Erwerbsbiografien und im Rentenzugangsverhalten. Die tatsächliche Rentenentwicklung in Brandenburg lässt sich anhand dieser Berechnungen nicht prognostizieren.

Die künftige Entwicklung der Renten ist vom Absinken des Rentenniveaus von derzeit 51 % auf 46 % im Jahr 2020 gekennzeichnet, was auf die seit dem Jahr 2001 umgesetzten Reformmaßnahmen zur Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgeht. Im Gegenzug wurde die staatliche Förderung der zusätzlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge so ausgestaltet, dass ein angemessenes Gesamtversorgungsniveau im Alter auch künftig aufrechterhalten werden kann. Hierzu legt die Bundesregierung alle vier Jahre entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung ergänzend zum jährlichen Rentenversicherungsbericht einen gesonderten Alterssicherungsbericht vor.

Der Sachverständigenrat stellt in seinem Jahresgutachten 2007/2008 zur wirtschaftlichen Entwicklung fest, dass das Risiko für zunehmende Altersarmut weniger von den Leistungsrücknahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung, als von der Veränderung der Erwerbsbiografien, gemeint sind insbesondere unstete Erwerbsverläufe mit Zeiten ohne Versicherungsschutz oder mit Langzeitarbeitslosigkeit, ausgeht.

Die Bundesregierung zeichnet in ihrem Rentenversicherungsbericht für das Jahr 2007 aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung sowohl hinsichtlich der Entwicklung der Standardrente, als auch hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtrentenzahlbeträge - hierbei werden neben Versichertenrenten auch Hinterbliebenenrentenbezüge betrachtet - in der mittelfristigen Betrachtung für die neuen Bundesländer eine deutlich

positivere Entwicklung als noch im Bericht des Vorjahres. So steigt die verfügbare Standardrente von 939 Euro im Jahr 2006 auf 976 Euro im Jahr 2011. Der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag steigt bei ostdeutschen Männern von 1 005 Euro auf 1 044 Euro, bei ostdeutschen Frauen von 843 Euro auf 874 Euro.

Die für den Einzelnen verfügbare Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung hängt vom individuellen Versicherungsverlauf ab. Entscheidend für angemessene Alterseinkünfte ist eine kontinuierliche Beitragsleistung auf der Basis leistungsgerechter, existenzsichernder Einkommen, die zudem ausreichend finanziellen Spielraum für die erforderliche zusätzliche private Altersvorsorge lassen. Der in den letzten beiden Jahren auch im Land Brandenburg zu verzeichnende Rückgang der Arbeitslosigkeit, die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und der Zahl abgeschlossener Riester-Verträge sind in dieser Hinsicht sehr erfreulich.

Stimmen, die Geringverdienern wegen der späteren Anrechnung der Rentenleistungen vom Abschluss eines Riester-Vertrages abraten, verkennen die Eigenverantwortung des Einzelnen für die Altersvorsorge undbürden diese Last künftigen Steuerzahlergenerationen auf. Ob später tatsächlich ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen besteht, lässt sich in den meisten Fällen gar nicht bzw. nicht verlässlich voraussagen. Gerade für Menschen mit niedrigen Einkommen und für Familien ermöglicht die Riester-Rente mit hohen Förderquoten unter Einsatz geringer Eigenmitteln den Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge, die die auf der Niveauabsenkung der Rente basierende Lücke schließt und ein angemessenes Gesamtversorgungsniveau im Alter gewährleistet. Der Gesetzgeber hat außerdem die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, dass sowohl die zu leistenden Altersvorsorgebeiträge als auch das mit staatlicher Förderung bereits angesammelte Altersvorsorgevermögen in der Ansparphase von der Anrechnung als Einkommen bzw. Vermögen ausgenommen bleiben.

Frage 1594**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Illegale Grenzübertritte -**

Medienberichten zufolge hat die Anzahl der illegalen Grenzübertritte seit dem Wegfall der Grenzkontrollen am 21.12.2007 zu Polen und Tschechien beachtlich zugenommen. Die Gewerkschaft der Polizei spricht allein von ca. 250 Fällen im Bundesland Brandenburg. Auch wachse die Besorgnis der Bewohner der Grenzregion vor wachsender, grenzüberschreitender Kriminalität.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Anzahl der illegalen Grenzübertritte an der Grenze Brandenburg/Polen im Zeitraum vom 21.12.2007 bis zum 23.01.2008 real?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Feststellung illegaler Grenzüberschritte ist originäre Aufgabe der Bundespolizei. Das Bundesministerium des Innern hat bisher keine statistischen Werte zu illegalen Grenzüberschritten seit Erweiterung des Schengenraumes veröffentlicht. Eine Beantwortung der mündlichen Anfrage ist der Landesregierung somit nicht möglich.

